

ÖGZ



Österreichischer
Städtebund

Das Magazin des Österreichischen Städtebundes

07-08/2019



Verlagspostamt 1110 Wien • P.b.b. MZ 172041202 M Österreichischer Städtebund, Rathaus, 1082 Wien

RÜCKBLICK RUST

69. Österreichischer
Städtetag

HIDE *dway*

Abenteuer und Rückzug der ganz besonderen Art. Als erste Lodge Mitteleuropas verfügt St. Martins über einen Foto-Hide, ein klimatisiertes Versteck, von dem aus Sie unbemerkt die Fauna des Seewinkels entdecken und fotografieren können.



www.stmartins.at
Tel.: +43 2172 20500
7132 Frauenkirchen
Im Seewinkel 1

ST.MARTINS

Die Lodge der:



THERME



LODGE



Städte sorgen für Stabilität

Die Freistadt Rust war Gastgeberin des 69. Österreichischen Städtetages von 22. bis 24. Mai 2019.

Zwischen dem sogenannten „Ibiza-Video“, erstmaliger Beamtenregierung und EU-Wahl fiel der diesjährige Städtetag in eine hochpolitische Zeit. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten sich zu Recht, dass Politik und Verwaltung verlässliche, demokratische Pfeiler in unserem Land sind, dass wir unsere Aufgaben gut erfüllen und ausschließlich unseren Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet sind. Dieses Vertrauen darf nicht leichtfertig verspielt werden.

In den vergangenen beiden Jahren gab es auf Seiten des Bundes bei Themen wie Steuerreform, Mindestsicherung, Pflege oder Verkehr – also Bereiche, die uns Städte

und Gemeinden direkt betreffen – kaum Dialogbereitschaft. Wie auch immer sich die neue Bundesregierung im Herbst zusammensetzen wird: Wir hoffen auf eine bessere Gesprächskultur und demokratische Spielregeln.

In den Arbeitskreisen und Diskussionen am Städtetag wurde deutlich, wie wichtig es ist, dass wir uns weiterhin für die Finanzierung der Pflege, die Erreichung der Klimaziele und eine aufkommensneutrale, ökosoziale Steuerreform, die nicht auf Kosten der Städte und Gemeinden erfolgt, stark machen.

Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern und dem Ansehen der Politik schuldig. 🐾

Thomas Weninger

Generalsekretär Österreichischer Städtebund

Michael Ludwig

Präsident Österreichischer Städtebund



10



38



66

Schwerpunkt

69. Österreichischer Städtetag

Feierliche Eröffnung		Arbeitskreis 1		Arbeitskreis 4	
Deine Stadt, dein Europa	10	Pflege ist eine Herausforderung	22	Bauland versus Naturschutz	28
Festrede von Barbara Zehnpfennig		Arbeitskreis 2		Talkrunde zur EU-Wahl	
Europa – unser Schicksal?	14	Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber	24	Europa beginnt in den Städten	30
Vollversammlung beschließt Resolution		Arbeitskreis 3		Eindrücke aus Rust	
In Vielfalt geeint	18	Wer Radwege baut, gewinnt Wahlen	26	Der 69. Städtetag in Bildern	32
Rede Generalsekretär Thomas Weninger					
Think global, act local	20				

Magazin

Adressregister		Digitalisierung		Aktuelles aus unseren Städten	6
Nach der Wahl ist vor der Wahl	34	Cyberdialog in Graz	44	Recht	56
Umwelt		Finanzen		Literatur	63
Klima in Not	36	Gemeindeförderungen	46	Finanzen	64
SDGs		Personal		Zu guter Letzt	66
In die Zukunft denken	38	Datenschutzalarm im Personalbereich	50	Termine	67
FA für Verkehr	41	Graz			
Mobilität		Alles in bester Verordnung	52		
Das Hohenemser StadtRad	42	FA Kontrollämter	55		



mast have
BY FONATSCH

heindl design - Foto: Johann Perger

Leuchtende Innovationen aus Melk



Fonatsch GmbH · A-3390 Melk · Industriestraße 6 · T +43 / 27 52 / 527 23-0 · E masthave@byfonatsch.com · I www.masthavebyfonatsch.com

Vom einfachen Lichtmast ...

...zum vernetzten multifunktionalen Tragwerk

► Um dem zukünftigen Bevölkerungswachstum in den Städten gerecht zu werden, muss die Stadtentwicklung innovative Lösungen finden. Eine „Smart Street“ unterstützt die Entwicklung hin zur modernen, innovativen Fortbewegung im kommunalen Lebensraum. Ein Grundbaustein, um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist die Möglichkeit sich frei und sicher bewegen zu können. Denn ganz gleich ob die Menschen zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto, öffentlich oder sonst wie unterwegs sind, muss allen Verkehrsteilnehmern zukünftig eine optimale und zeitgemäße Fortbewegung ermöglicht werden. Ein fixes Element der Stadt der Zukunft ist mast have BY FONATSCH – das multifunktionale Design-Tragwerk aus dem Hause Fonatsch. Neben Ladestationen für E-Autos / E-Bikes und freies WLAN, die den Komfort für die

Bevölkerung steigern sollen, kann durch die Integration von Notfallknöpfen, Notbeleuchtung und ggf. Videoüberwachung die Sicherheit weiter ausgebaut werden. Der Mehrwert macht den Unterschied und die Bevölkerung soll davon profitieren. ◀

KONTAKT

Fonatsch GmbH
Industriestraße 6, 3390 Melk
02752 52723-0
masthave@byfonatsch.com
www.masthavebyfonatsch.com





Walter Brunner gratuliert seiner Nachfolgerin Sabine Naderer-Jelinek.

Neue Bürgermeisterin in Leonding

Ende Mai entschied Sabine Naderer-Jelinek (SPÖ) die Bürgermeisterwahl in Leonding mit 51 % der Stimmen im ersten Wahlgang für sich.

Am 11. Juli lobte Bezirkshauptmann Manfred Hageneder die studierte Kommunikations- und Politikwissenschaftlerin feierlich als Bürgermeisterin der viertgrößten Stadt Oberösterreichs an.

Als neuen Vizebürgermeister bestellte die SPÖ Leonding den bisherigen Sozialstadtrat Andreas Stangl, bei den Finanzagenden wird künftig Harald Kronsteiner als Stadt-

rat unterstützen. Naderer-Jelinek behält das Ressort Jugend, Familie & Bildung.

Die neue Stadtchefin erklärte: „Wertschätzung und Respekt gehören für mich zu den Grundeigenschaften in dieser Funktion und ich verspreche, ich werde mich bemühen, eine gute Bürgermeisterin für alle Leondingerinnen und Leondinger zu sein.“

Treffen der Stadtamtsdirektoren

Die Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs tagte im Sankt Leopoldsaal im NÖ Landhaus.

Die ARGE der Stadtamtsdirektoren Niederösterreichs fand am 3. Juni 2019 zu ihrer bereits 123. Arbeitstagung zusammen. Tagungsthema war die Umstellung der öffentlichen Haushalte auf das neue Budgetierungssystem mit all ihren gesetzlichen Rahmenbedingungen, den erforderlichen Vorarbeiten und noch zu erbringenden Leistungen.

Dazu sprachen Hofrätin Anna-Margaretha Sturm und Regierungsrat Christian Schleritzko von der Abteilung Gemeinden beim Amt der NÖ Landesregierung. Auch Peter Biwald vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung ergänzte diesen Themenkreis mit wertvollen Informationen, Tipps und Hilfestellungen. Abgerundet wurde das fordernde Tagesprogramm mit einem Bericht von Johannes Schmid über aktuelle Aktivitäten des Städtebundes.

Für Chancengleichheit und Selbstbestimmung

Jetzt für den Österreichischen Inklusionspreis 2019 einreichen!

Bereits zum vierten Mal sucht die Lebenshilfe in Kooperation mit den Österreichischen Lotterien Projekte, die Menschen mit

intellektuellen, körperlichen, psychischen oder sinnesbedingten Behinderungen ein inklusives Leben ermöglichen.

Gefragt sind Einreichungen aus den Bereichen Bildung & Kultur, Gesundheit & Bewegung, Wohnen & Freizeit, Gesellschaftliche Teilhabe & Politik. 2019 liegt der Zusatzschwerpunkt auf Projekten aus dem Bereich Arbeit & Erwerbs-Einkommen.

Die gesammelten Einreichunterlagen sind (auch in einfacher Sprache) unter www.inklusionspreis.at abrufbar, die Ausschreibung läuft noch bis 30. August 2019. Die Preisverleihungsgala findet am 19. November 2019 im Studio 44 der Österreichischen Lotterien statt.





Herzlich willkommen, Maria Enzersdorf!

Maria Enzersdorf, die 256. Mitgliedsgemeinde des Österreichischen Städtebundes, stellt sich vor.

Maria Enzersdorf ist eine Marktgemeinde mit rund 10.250 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand 1. Juli 2019) an der Thermenlinie im niederösterreichischen Industrieviertel. Die Geschichte des Ortes ist eng mit dem Weinbau verbunden. Grabungsfunde lassen darauf schließen, dass sich hier bereits die Kelten und Römer angesiedelt haben. Das erste Mal urkundlich erwähnt ist der Ort um 1130 als „Engelschalkesdorf“ im Stift Klosterneuburg. Es war die Zeit, in der auch die Burg Liechtenstein erbaut wurde. Weitere wichtige historische Bauten sind das Franziskanerkloster samt Wallfahrtskirche, das Missionshaus St. Gabriel der Steyler Missionare, das Schloss Liechtenstein, das Rathaus sowie das Schloss Hunyadi und das Schlösschen auf der Weide.

Heute besteht Maria Enzersdorf aus dem historisch gewachsenen Altort und der Südstadt, die Anfang der 1960er-Jahre als geplantes Wohn- und Geschäftsgebiet als „Gartenstadt“ bei der ebenfalls neuen Generaldirektion der EVN (vormals NEWAG und NIOGAS) konzipiert und errichtet wurde. Der zentrale Mittelpunkt der Südstadt, das Südstadtzentrum, wird derzeit komplett neu errichtet und soll ab dem Jahr 2021 neue Wohnungen und ein buntes Geschäftsspektrum für die Südstädter bieten.

Maria Enzersdorf bietet für seine Kinder drei Kindergärten, zwei Volksschulen, eine (mit Brunn am Gebirge gemeinsam geführte) Neue Mittelschule, ein Sportgymnasium sowie einige Privatschulen. Als „Gesunde Gemeinde“ verweist Maria Enzersdorf auf zahlreiche Initiativen, kulturell sind vor allem der Schlosskonzerte-Zyklus, ein Theaterzyklus für Kinder sowie die Sommerspiele Schloss Hunyadi hervorzuheben. Ein reges Vereinsleben mit unter anderem zwei großen Sportvereinen, zwei Pfadfindergruppen, einer Blasmusik, der Chorvereinigung sowie den bekannten Sportclubs Admira Wacker und Hypo Südstadt macht Maria Enzersdorf zu einem lebens- und liebenswerten Ort.



Vialit Asphalt GmbH & Co. KG
Josef-Reiter-Straße 78
5280 Braunau / Austria
office@vialit.at
www.vialit.at

BESTE LÖSUNGEN FÜR IHRE STRASSEN OHNE FUGEN UND RISSE

Nahtflanken – Vorbehandlung/REPLAST –
Rissanerierung – kalt/REFUG

Nähte und Fugen mit höchster Qualität
und Griffigkeit

INFORMIEREN SIE SICH JETZT
0 77 22 / 6 29 77-0



Wir gratulieren Alfred Krenn ARA Award für Langzeitengagement in der Abfallwirtschaft

„And the Winner is ...“ hieß es am 15. Mai für den Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsverbands Leoben Alfred Krenn. Im Rahmen der Österreichischen Abfallwirtschaftstagung 2019 wurde er in Eisenstadt mit dem Lifetime Award der Altstoff Recycling Austria AG (ARA) ausgezeichnet.

Alfred Krenn zählt zu den ARA-Wegbegleitern der ersten Stunde: Krenn hat am Aufbau der getrennten Verpackungssammlung in Österreich vor mehr als 25 Jahren mitgewirkt und deren Weiterentwicklung im Raum Leoben vorangetrieben.

Der langjährige Leiter des Umweltreferats der Stadt Leoben steht auch dem Österreichischen Städtebund immer wieder als Experte zur Seite.



Gemeinsam innovativ

Österreichischer Verwaltungspreis 2019

Gleich zwei Projekte der Stadt Wien wurden heuer mit dem Österreichischen Verwaltungspreis, mit dem das Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport zukunftsweisende Projekte der Gemeinden, Länder und der Bundesverwaltung prämiiert, ausgezeichnet. Unter dem Motto „Gemeinsam innovativ“ wählte die unabhängige Expertinnen- und Expertenjury aus Wirtschaft, Industrie und Verwaltung aus 93 eingereichten Projekten aller Verwaltungsebenen aus ganz Österreich.

Die Wiener Stadtgärten – MA 42 konnte in der Kategorie „Führung und Steuerung für

mehr Effizienz“ mit dem Projekt „Grünraummanagement der Wiener Stadtgärten“ punkten. In der Kategorie „Innovatives Servicedesign und digitale Services“ gewann das in der MA 65 angesiedelte Projekt „Wien gibt Raum“. „Wir nutzen die Digitalisierung, um sparsam mit Ressourcen umzugehen und gleichzeitig unsere Stadt noch lebenswerter zu machen. Beide Projekte, die mit dem Österreichischen Verwaltungspreis ausgezeichnet wurden, sind perfekte Beispiele dafür, dass beides Hand in Hand geht“, erklärte der Wiener Digitalisierungsstadtrat Peter Hanke.

Wir gratulieren dem E-Learning-Center der Sicherheitsakademie zum ersten Platz in der Kategorie „Co-Creation und Kooperation“. Die Sicherheitsakademie wurde für das Projekt „Einsatz Demenz – Kompetenz im Umgang mit Demenz für die Polizei“ ausgezeichnet.

Besonders viele Anerkennungspreise gingen an die Stadt Graz, u. a. für ein Feuerbeschau-Softwaremodul, das Projekt „Startpunkt Deutsch“, den ersten Green-Tech-Hub und Nummer-1-Hotspot grüner Startups in Graz sowie die Pflegedrehscheibe der Stadt Graz.

Linz prüft Straßennamen

Kommission untersucht historische Belastung einzelner Biografien.

Im Frühjahr forderten die Linzer Grünen, die Straßenschilder in der Dinghofer-Straße mit Zusatztafeln zu versehen, die auf eine NSDAP-Mitgliedschaft des ehemaligen Bür-

germeisters Franz Dinghofer hinweisen. Bürgermeister Klaus Luger (SPÖ) nimmt die Diskussion zum Anlass, die 1.148 Straßen der Stadt nach möglichen historisch belasteten

Namensgebern zu untersuchen. Stadtarchivar Walter Schuster leitet die Kommission, deren Endbericht 2021 erwartet wird.

Von den aktuell 1.148 offiziell benannten Verkehrsflächen in Linz sind 556 nach Persönlichkeiten benannt. Die Biografien der 510 Männer und 46 Frauen gelte es zu dokumentieren. Man habe nicht nur Namensgeber aus der NS-Zeit im Visier, alle Personen mit fragwürdiger, sprich antidemokratischer, xenophober, rassistischer oder antisemitischer Gesinnung, sollen herausgefiltert und in Kategorien eingeteilt werden, die sich an dem Grad der Belastung orientiere, so Schuster. Ob dann Zusatztafeln angebracht oder Straßen umbenannt werden, werde die Politik entscheiden.



Historische Hausnummerntafel an der belasteten Dinghofer-Straße

Gesucht: Nachhaltige Kommunen

Ausschreibung für ÖGUT-Umweltpreis 2019

Die ÖGUT lädt zum 33. Mal Vorbilder aus Unternehmen, Verwaltung und Zivilgesellschaft ein, ihre Projekte, Leistungen und Initiativen für eine nachhaltige Welt ins Rennen um den ÖGUT-Umweltpreis zu schicken – die Ausschreibung ist bis 30. September 2019 geöffnet. Der Österreichische Städtebund ist Sponsor in der Kategorie „Nachhaltige Kommune“. In dieser Kategorie werden wieder vorbildhafte Projekte und Vorhaben auf kommunaler Ebene im Sinne einer umfassenden nachhaltigen Kommunalentwicklung gesucht. Dabei können abgeschlossene Projekte sowie laufende Vorhaben eingereicht werden, für die der Beschluss des Gemeinderates bereits erfolgt ist, bei denen wesentliche Meilensteine bereits erreicht sind und deren (voraussichtliche) Ergebnisse nachvollziehbar dargestellt werden. Der Beginn der Projekte soll allerdings nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Das Preisgeld von 5.000 Euro fördert nicht nur die breite öffentliche Anerkennung und Vorbildwirkung der ausgezeichneten Projekte, sondern auch ganz konkret die Umsetzung von Ideen und Projekten.

Die Preisverleihung findet im Rahmen des ÖGUT-Jahresempfangs am 20. November 2019 statt.

Weitere Informationen

<https://www.oegut.at/de/initiativ/umweltpreis/2019/>



Trauer um Wolfgang Rümmele

Wolfgang Rümmele, der am 7. Mai im 72. Lebensjahr verstorben ist, war von 1999 bis 2013 Bürgermeister von Dornbirn.

Insgesamt 33 Jahre wirkte der ÖVP-Politiker in der Vorarlberger Stadt und trug durch seine humanitäre Einstellung und seine vorausschauenden Initiativen viel zur positiven Entwicklung Dornbirns bei. Vielen von uns ist er als charismatischer Gastgeber des Städtetages 2012 in Dornbirn in guter Erinnerung. Wir werden stets ein ehrendes Andenken bewahren.

www.staedtebund.gv.at

Eine Steuerung für alle Gewerke

Integrale, PC-basierte Gebäudeautomation von Beckhoff



Microsoft Technology Center, Köln:
Die integrale Gebäudeautomatisierung wurde mit PC- und Ethernet-basierter Steuerungstechnik von Beckhoff realisiert.

www.beckhoff.at/building

Die offene, PC-basierte Steuerungstechnik von Beckhoff bildet die Grundlage einer integralen Gebäudeautomation, die alle Anforderungen an eine nachhaltige und effiziente Lösung erfüllt. Eine einheitliche Hard- und Softwareplattform steuert alle Gewerke, von der nutzungsgerechten Beleuchtung über die komfortable Raumautomation bis zur hocheffizienten HLK-Regelung. Das Ergebnis: Durch die optimale Abstimmung aller Gewerke werden die Energieeinsparungspotenziale über die Energieeffizienzklassen hinaus voll ausgeschöpft. Darüber hinaus reduziert die integrale Gebäudeautomation Hardware-, Software- und Betriebskosten. Für alle Gewerke stehen vordefinierte Softwarebausteine zur Verfügung, die das Engineering enorm vereinfachen. Funktionserweiterungen oder -änderungen sind jederzeit möglich.

Die ganzheitliche Automatisierungslösung von Beckhoff:



Flexible Visualisierung/Bedienung



Skalierbare Steuerungstechnik, modulare I/O-Busklemmen



Modulare Software-Bibliotheken

New Automation Technology

BECKHOFF



Deine Stadt, dein Europa

Rund 1.000 Kommunalvertreterinnen und -vertreter trafen einander beim 69. Österreichischen Städtetag in der Freistadt Rust. Im Mittelpunkt der Eröffnungsreden standen das Vertrauen in die Politik und die europäischen Grundwerte.

Am 22. Mai sprachen im Rahmen der feierlichen Eröffnung des 69. Städtetags der Ruster Bürgermeister Gerold Stagl, Städtebund-Präsident Michael Ludwig, Burgenlands Landeschef Hans Peter Doskozil, Gemeindebund-Chef Alfred Riedl und Karl-Heinz Lambertz, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen. „Freiheit, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, einschließlich der Rechte

der Personen, die Minderheiten angehören, sind Grundwerte, die nicht leichtfertig verspielt werden dürfen“, warnte Städtebund-Präsident Michael Ludwig in seiner Eröffnungsrede. In Bezug auf die Privatisierung der Daseinsvorsorge sagte er, es gehe darum, diese „für die Zukunft abzusichern und nicht unser Wasser an russische Oligarchen zu verkaufen“.

Ludwig betonte, wie wichtig es sei, dass diese Leistungen in öffentlicher Hand sind

und auch bleiben: „Wir können anhand von anderen europäischen Großstädten erkennen, was passiert, wenn die öffentlichen Dienstleistungen dem freien Markt preisgegeben werden.“ In England etwa wurden nach der Privatisierung der Bahn die Gleisanlagen so schlecht gewartet, dass Ende der 1990er-Jahre innerhalb kurzer Zeit 42 Menschen bei Zugunglücken getötet und 700 verletzt wurden. In Paris hatte die Privatisierung der Wasserversorgung eine Vervier-



Oben: Städtebund-Präsident
Bgm. Michael Ludwig

Unten: Der Ruster Bürgermeister
Gerold Stagl



fachung der Preise zur Folge. Millionen älterer Menschen, denen zuvor die private Pensionsversicherung schmackhaft gemacht worden war, mussten in der Finanzkrise Pensionskürzungen hinnehmen und die Streichung öffentlicher Wohnbauförderung hat zu einer drastischen Verteuerung des Wohnens in Städten geführt.

Der Wiener Bürgermeister bekannte sich ausdrücklich zur Idee der europäischen Integration als Fundament für ein friedliches Zusammenleben sowie einer guten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung. „Die längste Friedensperiode in Europa und damit auch die längste Periode ununterbrochener städtischer Ent-

wicklung verdanken wir der europäischen Idee.“

Nicht an Städten vorbeiregieren

Kritisch äußerte sich Ludwig über die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit dem Bund. „Das Gespräch zu suchen und mit der Bundesregierung auf Augenhöhe verhandeln zu können, das haben wir vermisst in den letzten Monaten“, sagte Ludwig. Er verwies auf ein Schreiben des Österreichischen Städtebundes an die Regierung, laut dem die zu erwartenden Minder-einnahmen durch die geplante Steuerreform rund eine Milliarde betragen würden. „Dafür erwarten wir eine Kompensation“,

so Ludwig. Eine entsprechende Antwort sei ausgeblieben. Ob und wie diese Steuerreform nun komme, sei nach der Auflösung der bisherigen Regierung ohnehin ungewiss. Er kritisierte die Verordnung des Innenministeriums, die Entschädigung für Asylwerberinnen und Asylwerber für Hilfstätigkeiten auf 1,5 Euro pro Stunde zu beschränken. „Spielen wir nicht Arme gegen noch Ärmere aus, das ist unwürdig in einem Land wie Österreich“, sagte Ludwig.

Zuletzt appellierte er an die künftige Bundesregierung: „Reden Sie mit uns, es hat keinen Sinn, an den Städten vorbei zu regieren. Das Ergebnis wird am Ende ein besseres sein“, so Ludwig.



Landeshauptmann Hans Peter Doskozil



Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen
Karl-Heinz Lambertz

Zum Wohle der Menschen

Burgenlands Landeshauptmann Hans Peter Doskozil sprach sich in seiner Rede gegen Zentralismus in Österreich aus und brach eine Lanze für Föderalismus und das Subsidiaritätsprinzip in der EU. „Man kann nicht alle Städte, Gemeinden und Länder über einen Kamm scheren“, argumentierte der burgenländische Landeschef. Die Aufgabe der Politik auf Landes- und Stadtebene sei es, die besten Lösungen für die Menschen vor Ort zu finden. Länder und Städte müssten „Steuermittel zum Wohle der Menschen einsetzen, nicht mit dem Bund in Konkurrenz um Geld stehen.“ Länder und Kommunen seien gut beraten, von Brüssel oder dem Bund „selbstbestimmt einzufordern, was die Menschen im Land, in den Gemeinden oder Städten brauchen“.

Solidarität

Gemeindebund-Chef Alfred Riedl strich die Solidarität und den Zusammenhalt zwischen den Städten und Gemeinden hervor. Er warnte die Übergangsregierung vor „teu-

ren Beschlüssen im Nationalrat, die nachrangige Gebietskörperschaften belasten würden“. Im Hinblick auf die anstehende EU-Wahl am Sonntag wünschte sich Riedl die Wahl von Vertreterinnen und Vertreter, „die die Anliegen der Städte und Gemeinden verstehen und kennen und eine starke Stimme der Kommunen in der EU sind“.

Subsidiarität in der EU

Karl-Heinz Lambertz, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen, verglich die EU mit einem Schiff auf hoher See bei starkem Wellengang.

Damit die Reise sicher fortgesetzt werden könne, müsse sich die Erkenntnis in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchsetzen, „dass die EU nicht das oft ferne Brüssel ist, sondern überall da ist, wo die Menschen leben“. Das zu vermitteln sei die Aufgabe der Regionen und Kommunen, die am nächsten bei den Menschen und ihren Anliegen sind. Wie Doskozil forderte er eine neue Form der Subsidiarität in der EU, die den Zusammenhalt in den Vordergrund

stellt. Die Ideen aus Brüssel müssten vor Ort umsetzbar sein, bei EU-Entscheidungen müssten jene Themen Priorität haben, die Menschen in den Kommunen bewegen. Die Daseinsvorsorge werde von der EU oft „gegängelt statt gefördert“.





FESTIVALENCIA



Urlaub vor der Haustür – Wien macht's möglich!

Wenn es um Sommerfeste und Festivals geht, haben Raphael und Yasmin nur ein Ziel: Wien. Open-Air-Kinos, zahlreiche Ausstellungen, gemeinsames Lauschen von Literatur, Wiener Urtheaterkultur – es ist überall etwas los in dieser Stadt.

Mach mehr aus deinem Sommer mit dem Event-Alert in der Wien Live-App. Gleich downloaden. **#einfachleiwand**



Europa – unser Schicksal?

Europa ist nicht nur unser Schicksal, weil es unsere gemeinsame Herkunft ist und unsere gesamte Geschichte bestimmt hat, sondern auch, weil unsere Zukunft davon abhängt.

Barbara Zehnpeffnig, Professorin für Politikwissenschaft an der Universität Passau, über demokratiepolitische Herausforderungen der Europäischen Union.

Was in Städten und Kommunen entschieden und getan wird, berührt das Leben der Menschen sehr direkt: Es werden Straßen gebaut, es werden Schulformen angeboten, es werden Pflegeeinrichtungen zur Verfügung gestellt. All das beeinflusst das Alltagsleben der Bürgerinnen und Bürger. Es beeinflusst aber

auch ihre Wahrnehmung des Politischen. Demokratie als Herrschaft des Volkes sollte von unten her wachsen. Nicht umsonst ist das schon genannte Subsidiaritätsprinzip eines der wichtigsten Prinzipien der Europäischen Union. Das hat nicht nur pragmatische Gründe, weil man, wenn man alles von oben her regelt, leicht an den tatsächli-

chen Gegebenheiten und Bedürfnissen vorbei regiert. Es hat auch den Sinn, möglichst viele Menschen von Anfang an in den politischen Prozess einzubinden, um so das demokratische Bewusstsein zu stärken. Ob innerhalb der EU der Subsidiarität tatsächlich der Raum gegeben wird, der von den Statuten her vorgesehen ist, ist die

Frage. Andererseits scheint die Verbindung zwischen den österreichischen Kommunen und Städten und den verschiedenen Ebenen und Einrichtungen der EU nicht so schlecht zu sein. Förderung und Voranbringen von Innovationen, von Wettbewerbsfähigkeit, von Bildung, Infrastruktur und so weiter kommt den Städten und Kommunen zugute und regt zu längerfristigem konzeptionellem Denken an. Andererseits ist das natürlich mit erheblichem bürokratischen Aufwand verbunden, was Energien abzieht, die man vielleicht lieber an anderer Stelle einbringen würde.

Spaltung der Gesellschaft

Auch die großen europäischen Ziele wie die Senkung der CO₂-Emissionen oder die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinie müssen in Städten und Gemeinden verwirklicht werden, und das kann man sehr wohl als Eingriff in die eigene Gestaltungshoheit empfinden.

Viele politische Entscheidungen, die sehr unmittelbar getroffen werden, haben weitreichende Auswirkungen. Etwa der Entschluss 2015, die Grenzen vor den Flüchtlingen aus Syrien nicht zu verschließen. Die Folgen dieses meines Erachtens schlicht aus humanitären Gründen erfolgten Entschlusses sind für uns alle täglich spürbar. Die Integration von Menschen mit anderem kulturellen Hintergrund und anderer religiöser Orientierung ist eine Herausforderung, die uns lange begleiten wird. Das betrifft die Bereitstellung von Wohnraum, von Sozialleistungen, von speziellen Bildungseinrichtungen, von Krankheitsfürsorge und so weiter, das betrifft aber auch eine besondere Beanspruchung der Justiz, etwa zur Feststellung der Bleibeperspektive, und die Sicherheitsorgane aufgrund der möglichen Gefahr terroristischer Infiltration.

Uns allen verlangen diese neuen Umstände Toleranz, Mitempfinden und Geduld ab. Was in diesem Rahmen auf kommunaler Ebene geleistet wurde, ist schlicht großartig! Die Umstände haben allerdings auch dazu beigetragen, unsere Gesellschaften weiter zu entzweien. Viele empfinden das Zusammenleben mit Fremden als einen von einer abgehobenen Politikerkaste verordneten, massiven Eingriff in das eigene Leben. Die

Migration ist nicht die Ursache jener Spaltungen, aber sie hat Tendenzen verstärkt, auch jene, den etablierten Politikern und Parteien zu misstrauen und sich radikalen Positionen anzunähern.

Man hat den Eindruck, dass viele Fragen plötzlich ideologisiert sind, selbst in der Kommunalpolitik. Bereits das Essen in Kitas oder das Anlegen von Fahrradwegen wird zu einem politischen Thema. In solch aufgeregten Zeiten schlägt die Stunde der Populisten, nicht nur in Europa, auch in den USA, der Türkei oder in Russland.

Populisten, die innerhalb einer Union von Staaten wirken, können die innerstaatliche Einheit nur auf Kosten der überstaatlichen Gemeinschaft vorantreiben. Was nach innen einigend wirken mag, wirkt nach außen trennend. Das ist ein Problem, gegen das wir Strategien entwickeln müssen, wenn wir unser Europa bewahren und zukunftsfest machen wollen.

Verwerfungen der letzten Jahre

Manches, was uns in der letzten Zeit sehr intensiv beschäftigt hat, wie Parteienkritik oder Populismus, ist nicht neu. Populismus lebt davon, komplizierte Zusammenhänge unerträglich zu vereinfachen und die Menschen glauben zu machen, Probleme ließen sich mit ebenso einfachen Mitteln lösen. Damit bringen sie die Bürger gegen jene Art von Politik auf, die sich der tatsächlich vorhandenen Komplexität der Dinge stellt und eben, schon aus Verantwortungsbewusstsein, keine einfachen Lösungen anbieten kann.

Das erscheint in den Augen derjenigen, die sich von den Rattenfängern einfangen lassen haben, als Versagen der etablierten Politik. Wer eine Sicht auf die Politik vermittelt, die keine große Anstrengung des Verstehens erfordert, verdirbt die Preise. Menschen neigen dazu, den bequemeren Weg zu gehen. Doch in der Politik führen die bequemen Wege leicht in den Abgrund.

Populismus in Europa

Was mag der Grund sein, dass in Europa gegenwärtig die rechtspopulistischen Tendenzen überwiegen? Die großen linken Themen sind die soziale Frage und der Internationalismus, die großen rechten Themen sind die

kulturelle Identität und die Nation.

Das Gefühl, das einen als Mensch in der modernen Welt ergreifen oder sogar überwältigen kann, ist das der Entgrenzung. Nationale Grenzen spielen etwa im Warenverkehr, im Tourismus oder in der Arbeitswelt keine große Rolle mehr. Die Globalisierung erreicht und beeinflusst alle Lebensbereiche. Das Internet hebt alle räumlichen und zeitlichen Grenzen auf. Eine solche Entgrenzung führt zur Angst vor Steuerungsverlust: Sind wir einem blinden Schicksal ausgeliefert? Wohin bewegt sich das Ganze? Gibt es überhaupt einen verstehbaren Zusammenhang?

Eine naheliegende Reaktion ist es, Schutz zu suchen im Bekannten. Die Nation ist so etwas Eigenes, wie ein Bollwerk gegen die Unberechenbarkeiten.

Diesem allgemeinen Gefühl der Unsicherheit und Fremdbestimmung hat sich in den letzten Jahren als konkretes Phänomen die Migration zugesellt. Das Fremde, so scheint es, dringt in meinen eigenen Lebensraum ein. Das, worauf ich mich zurückziehen will, ist schon gar nicht mehr das Eigene.

Nicht wenige Briten, die für den Brexit gestimmt haben, wollten sich damit gegen die angebliche Überfremdung im eigenen Land wehren, die sie der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU angelastet haben. Diese innereuropäische Migration störte sie offenbar mehr als der Zuzug exotischerer Kulturen, den sie ihrer kolonialen Vergangenheit verdanken. Das scheint ein sehr selektives Entfremdungsgefühl zu sein, aber Gefühle sind eben in der Regel nicht besonders rational.

Das Schlimme ist nur, wenn diese Gefühle instrumentalisiert werden, und das war bei Brexit der Fall. Das Aktivieren von Vorurteilen und das Schüren irrealer Hoffnungen ist das Instrumentarium verantwortungsloser Politik.

Wie weiter in Europa?

Man kann das Aufkommen populistischer Strömungen in der Politik als Verfallssymptom deuten. Konstruktiver ist es, das einfach als Warnsignal zu interpretieren. Möglicherweise ist die Kluft zwischen Politik und Bürgern so groß geworden, dass sich



manche danach sehnen, sich Gehör zu verschaffen, und sei es mit Geschrei.

So entstehen Bewegungen, die sich mit viel Wut in das politische Geschehen einmischen. Daher sollten ernsthafte, besonnene Politiker prüfen, welche Anliegen und Besorgnisse berechtigt sind und welche sich bloßen Vorurteilen verdanken.

Nehmen wir zum Beispiel die Angst vor Überfremdung durch Migration: Es ist tatsächlich nicht leicht, mit Menschen zusammenzuleben, deren Sprache man nicht versteht, die vielleicht auch wenig Interesse an der Kultur zeigen, in der sie Aufnahme gefunden haben. Für Vorbehalte der einheimischen Bevölkerung muss man Verständnis haben. Der Wunsch, die eigene Kultur als maßgeblicher zu erhalten, ist als solcher nicht illegitim.

Hier ginge es also darum, die Probleme des Zusammenlebens bürgernah zu analysieren und ein nationales, möglichst auch ein europäisches Gesamtkonzept zur Frage der Einwanderung zu erarbeiten. Die Problembewältigung primär Städten und Kommunen zu überlassen, stellt eine klare Überforderung dar.

Zugleich müsste aber auch breiter die Frage der kulturellen Identität offen diskutiert werden. Dann sähe man vielleicht, dass sich Kulturen immer wieder gewandelt haben, und zwar nicht zuletzt durch die Aufnahme von Elementen anderer Kulturen. Solche Differenzierungen, die den Unterschied zwischen den Kulturen verwischen sollen,

könnten gegen die beiden Extreme helfen, den Nationalismus zu bedienen oder einfach Multikulti zu verordnen.

Nun scheint die Frage der Kultur angesichts der anderen Herausforderungen etwas abgehoben zu sein. Doch nationale Egoismen stehen uns ständig im Weg. Die Menschen wollen ihr Eigenes verteidigen, sie definieren Selbstbestimmung wieder zunehmend national. Insofern ist für sie die Frage der eigenen Kultur etwas sehr Wichtiges. Und alle strukturellen Maßnahmen, wohl durchdachten Institutionen und politischen Initiativen auf europäischer Ebene nützen gar nichts, wenn sie vonseiten der Bürger nicht anerkannt und mitgetragen werden, weil sie vermeintlich das Eigene beschränken oder gar zerstören.

Große Ideen

Wie kann man also auf die Einstellungen der Menschen so einwirken, dass das Sich-Verbarrikadieren in der Trutzborg Nation nicht mehr als die Ultima Ratio erscheint? Man kann die Errungenschaften der EU viel deutlicher herausarbeiten. Viele Menschen wissen gar nicht, was sie alles der EU verdanken, was alles auch die Nationalstaaten der EU verdanken. Des Weiteren könnte man die Gefahren aufzeigen, die bei fehlendem Zusammenhalt drohen, gerade angesichts einer Weltlage, in welcher die USA unberechenbar geworden ist.

Mit Wohltaten zu locken und mit Gefahren zu drohen ist allerdings immer noch Klein-

kaliber. Das appelliert immer noch zu sehr an das Eigennutzdenken, das ja gerade das von den Populisten verstärkte Problem im europäischen Zusammenhalt ist.

Was Menschen begeistert, sind im Grunde immer die großen Ideen. Und Europa hat in der Geschichte einiges hervorgebracht, etwa die Erfindung des Staates, die Erfindung der rationalen Wissenschaft, der modernen Technik, Europa ist selbst eine große Idee. Der Kern der europäischen Kultur, überliefert von Antike und Christentum, ist der Gedanke, dass der Mensch als Mensch einen unendlichen Wert hat, unabhängig von Geburt und Herkunft, Hautfarbe und Geschlecht, Religion und gesellschaftlichem Stand.

Das Europäische ist das Universelle. Deswegen kann auch jede Nation innerhalb Europas ihr eigenes Gepräge haben und dennoch das allgemein Europäische repräsentieren. Das Universelle und das Spezielle bilden keinen Widerspruch.

Wenn man die Nation gegen Europa ausspielt, fällt man hinter diesen großartigen Zusammenhang zurück. Dann fällt alles auseinander, dann stehen die einzelnen Kulturen innerhalb Europas nicht nur unverbunden nebeneinander, sondern geraten auch noch in Konkurrenz trotz ihrer gemeinsamen Geschichte, trotz der sie verbindenden Werte.

Die Idee Europa sollte meines Erachtens wieder viel stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt werden. Nicht als Abkehr von der Nation, sondern als sinnvolle Integration in einen viel größeren Zusammenhang.

An dieser Stelle wäre vielleicht Thomas von Aquin zu zitieren, der Ordnung als „Einheit in wohlgeordneter Vielheit“ definiert hat. Der Beitrag der Kommunen und Städte zu diesem Ordnungssystem ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, wie sie in Österreich vielfältig praktiziert wird. Diese bindet Menschen aneinander, schafft Vertrauen und stärkt die Politik, die vielen Menschen sonst sehr abstrakt bleibt.

Die besondere Leistung von Kommunen und Städten ist es nicht, das Große ins Kleine, sondern das Abstrakte ins Alltägliche zu übersetzen. Die Idee Europa, transformiert in das Alltagsleben der Menschen, das ist die Stärke der Städte und Kommunen, jener Grundbausteine im Gebäude Europa. 



Öffentliche Toiletten

**Ob auf Spielplätzen, in der Fußgängerzone oder Grünanlagen:
Öffentliche Toiletten sind Erleichterungsorte für Notfälle - die Antwort
für Bürger und Touristen auf einen unumstößlichen Ruf der Natur.
Man weiß aber nie, was einen hinter den Türen erwartet.**

► Vielerorts muss man lange nach Toiletten suchen. Hat man dann doch eine gefunden, ist sie meist völlig verdreckt aufgrund Vandalismus nicht funktionsfähig bzw. geschlossen - zum Ärger vieler. Ob in der Heimat oder in der Ferne - das haben öffentliche WC's gemeinsam und das liegt allein schon daran, dass jeder Mensch unterschiedliche sanitäre Gewohnheiten pflegt.

rolliert, wird immer Anlass von Beschwerden und Reklamationen sein.

Eine **selbstreinigende Automatiktoilette von BIOLINE** stellt für den Betreiber eine langfristige und nachhaltige Investition dar. Neben der Ersparnis der Reinigungskosten (Zeitaufwand der Reinigungskräfte etc.) kommen noch je nach Nutzungsfrequenz

die Einnahmen aus den Benutzungen dazu. Aufgrund dieser Faktoren amortisiert sich eine BIOLINE Toilette nach ca. 2 bis 3 Jahren.

Eines ist sicher: JEDER Toilettengast findet eine **saubere, hygienische und geruchsfreie Toilette** vor. ◀

DIE Visitenkarte Ihrer Stadt

Eine öffentliche Toilette ist die Visitenkarte der Stadt. Es wird immer schwieriger, die Hygieneanforderungen im öffentlichen Bereich zu erfüllen. Sei es durch mutwillige Beschädigung oder absichtliche Verschmutzung. Eine herkömmliche Toilette, falls nicht nach jeder Benutzung gereinigt bzw. kont-

HIGHLIGHTS

- barrierefrei (ÖNORM 1600, DIN 18024-2)
- vandalismussicher (Materialien wie Edelstahl und Glasfaser sind hart im Nehmen)
- geruchsfrei (Luftaustausch)
- desinfiziert
- immer sauber und hygienisch gereinigt

VORTEILE für den Betreiber:

- geringer Unterhalt
- geringer Service
- Einsparung der Reinigungskosten
- Ersparnis der Verbrauchsmaterialien
- monatliche Benützungseinnahmen (individuell einstellbar EUR 0,00 - EUR 1,00).

DIE Visitenkarte Ihrer Gemeinde...

... eine **BIOLINE – Automatiktoilette**

selbstreinigend – behindertengerecht – vandalismussicher

Die öffentliche Toilette ohne Kompromisse

BIOLINE Handels GmbH – 6075 Tulfes/Tirol – Tel. +43 664/1656006
mail: info.bioline-toiletten@a1.net | www.bioline-toiletten.com





In Vielfalt geeint

In der Vollversammlung des Österreichischen Städtebundes in Rust wurde die Resolution an den Österreichischen Städtetag einstimmig beschlossen. Sie stand ganz im Zeichen Europas.

Unter dem Titel „In Vielfalt geeint“ nahm die Resolution Bezug auf die Grundwerte der Union und rief direkt zur Beteiligung an der EU-Wahl am Sonntag auf. Hier die wichtigsten Passagen:

- ▶ Wir, die Städte und Gemeinden, bekennen uns in dieser Situation ausdrücklich zur Idee der europäischen Integration als Fundament für ein friedliches Zusammenleben sowie einer guten wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung.
- ▶ Wir, die Städte und Gemeinden, bringen uns deshalb aktiv in den Diskussionsprozess über die Zukunft Europas ein. Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger auf, sich an den Wahlen zum Europäischen Parlament zu beteiligen und ihrer Stimme Gewicht zu verleihen. Je mehr Menschen sich bei dieser Wahl beteiligen, desto mehr Rückenwind bekommt das Europäische Parlament, desto mehr Rückenwind bekommt die europäische Demokratie.
- ▶ Wir, die Städte und Gemeinden, hoffen

dabei auf möglichst viel Einfluss für konstruktive politische Kräfte, die die europäische Idee des Zusammenhalts und der Solidarität, die Idee des „Wir verbinden Menschen“ beherzt unterstützen.

- ▶ Gegenseitiges Verständnis, Zusammenhalt und die Vielfalt Europas sind getragen von Begegnungen und dem Miteinander auf der kommunalen Ebene.
- ▶ Ein stabiles zukunftsorientiertes Europa funktioniert nur mit dem Respekt vor der lokalen Demokratie.
- ▶ In der Vielfalt der Städte und Gemeinden liegt die große Stärke Europas.
- ▶ In einer zunehmend instabilen Welt muss Europa ein Bollwerk der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, des sozialen Friedens, der wirtschaftlichen Stabilität und des ökologischen Wandels sein und bleiben.
- ▶ Ein stabiles und bürgerInnenorientiertes Europa ist nur mit den Städten als Trägerinnen der Daseinsvorsorge für

die rund 500 Millionen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union erreichbar. Sie sind die Ebene, die den Bürgerinnen und Bürgern in ihren unmittelbaren Lebensumständen am nächsten ist.

- ▶ Städte und Gemeinden sind tagtäglich gefordert, wenn es um die Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit, die Schaffung von leistbarem Wohnraum sowie die Sicherstellung von sozialer Teilhabe und Integration geht. Bei großen Zukunftsfragen, wie dem Klimawandel, der Energiewende und der Digitalisierung, stehen wir Städte und Gemeinden für sozial- und ökologisch verträgliche Lösungen.
- ▶ Wir, die Städte und Gemeinden des Österreichischen Städtebundes, fordern daher vor dem Hintergrund dieser wichtigen Rolle, die Städte und Gemeinden haben, und am Vorabend zu den Wahlen zum Europäischen Parlament alle Kandidatinnen und Kandidaten für diese Wahlen zum Europäi-

schen Parlament, die Mitglieder der Bundesregierung, des Nationalrats und des Bundesrates sowie die Mitglieder der Landesregierungen und Landtage auf, die Forderungen des Österreichischen Städtebundes zu berücksichtigen.

Subsidiarität und Transparenz

Wir, die Städte und Gemeinden, stehen für ein Europa der Subsidiarität und Bürgerinnen- und Bürgernähe: Was vor Ort geleistet werden kann, soll auch vor Ort entschieden und umgesetzt werden.

Für die Bürgerinnen und Bürger muss eine größere Transparenz bei Entscheidungen geschaffen und immer wieder deutlich gemacht werden, welche Vorteile die Europäische Union ihren Mitgliedstaaten und den dort lebenden Menschen bringt.

Finanzierung. Daseinsvorsorge, Wohnen

Wir, die Städte und Gemeinden in Europa, brauchen eine unseren Aufgaben angemessene und langfristig stabile Finanzausstattung. Dies gilt gleichermaßen für gemeinschaftliche Projekte im Rahmen der vielfältigen europäischen Initiativen und Programme (Strukturfonds, Forschungsförderungen etc.), vor allem aber auch für die jeweiligen innerstaatlichen Aufgaben. Das Konnexitätsprinzip ist strikt einzuhalten. Weiters geht es in der Resolution darum, die qualitativ hochwertige öffentliche Daseinsvorsorge sicherzustellen und für bezahlbares Wohnen für jeden und jede zu sorgen. In diesem Sinn tritt der Österreichische Städtebund dafür ein,

- dass alle Hindernisse im EU-Wettbewerbsrecht für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus abgebaut werden,
- die EU mehr Fördermittel und neue Finanzierungsinstrumente für den Wohnungsbau bereitstellt und
- Maßnahmen getroffen werden, um das Phänomen der privaten Kurzzeitvermietungen für Touristinnen und Touristen in unseren Städten in den Griff zu bekommen.

Klimaschutz – Taten setzen, jetzt!

Die erfolgreiche Urban Agenda auf EU-Ebene als Plattform für innovative Lösungsansätze muss fortgeführt und gestärkt werden.

Wir, Städte und Gemeinden, bekennen uns zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung, den Sustainable Development Goals (SDGs). Die Lebensgrundlagen der Menschen und die ökologischen Ressourcen müssen für alle Menschen und für alle Generationen erhalten und verbessert werden. Internationale kommunale Partnerschaften können hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, mit der #mission2030 die vorgesehenen klimapolitischen Ziele konsequent und mit ausreichenden Maßnahmen umzusetzen.

Das zu setzende Maßnahmenpaket hat folgende Punkte zu enthalten:

- Streichung klimaschädigender Subventionen durch den Bund
- Umsetzung einer aufkommensneutralen ökosozialen Steuerreform
- Neuausrichtung des Steuer- und Fördersystems
- Rechtliche Rahmenbedingungen und Kompetenzverteilung
- Behebung der mangelhaften Datenlage
- Verkehrspolitik ist ein Schlüsselement zum Klimaschutz
- Einsatz der Bundesregierung auf europäischer Ebene zur Einführung eines EU-weiten CO₂-Mindestpreises
- Einsatz der Bundesregierung für den Biolandbau
- Forcierung der Nutzung (betrieblicher) Abwärme im städtischen Umfeld

Städte und Gemeinden sind wichtige Akteure beim Klimaschutz. Bei der Gestaltung von Politiken und Maßnahmen zum Klimaschutz ist eine Kooperation und Koordinierung der globalen, europäischen und nationalen sowie der regionalen und kommunalen Ebenen unabdingbar. Die Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz ist eine Frage des Miteinanders und des gemeinsamen Tragens von Verantwortung. 

HOUSING FOR ALL

Der Österreichische Städtebund unterstützt die Europäische Bürgerinitiative (EBI) für leistbares Wohnen (www.housingsforall.eu).

Die fünf Forderungen dieser Europäischen Bürgerinitiative sind:

- 1. Bereitstellung von günstigen Finanzmitteln für leistbares Wohnen*
- 2. Erleichterter Zugang zu gefördertem Wohnbau*
- 3. Gegen Beschränkungen öffentlicher Investitionen von Wohnraum*
- 4. Keine Steuervorteile für Kurzzeitvermietung*
- 5. Erhebung des Wohnbedarfs und der Wohnkosten in den europäischen Städten und Regionen*

VOLLVERSION DER RESOLUTION:

www.staedtebund.at -> Tagungsunterlagen



Think global, act local

Kurz vor der Europawahl 2019 sprach Generalsekretär Thomas Weninger über die ökonomische, die soziale und die ökologische Dimension der europäischen Integration.

Generalsekretär Thomas Weninger

Wir stehen weltweit vor global zu lösenden Aufgaben und haben doch hier in Europa zutiefst an die Substanz dieser europäischen Integration gehende Debatten und Diskussionen. Die ökonomische Dimension der europäischen Integration wirkt durchaus erfolgreich, der EU-Binnenmarkt scheint verwirklicht. Und doch schreibt Daniel Seikel, dass das überkonstitutionalisierte Binnenmarktrecht als Problem für ein soziales und demokratisches Europa zu sehen ist.¹ Was meint er damit?

Das Herzstück des Binnenmarkts sind das Wettbewerbsrecht, das Vergaberecht, staatliche Beihilfen, Monopol- und Kartellrechte

und die vier Grundfreiheiten, die den freien Verkehr von mobilen Produktionsfaktoren, nämlich von Gütern, Personen, Dienstleistungen und Kapital schützt. Dies sind Instrumente, die ihrem Wesen nach auf die Marktschaffung und damit letztlich gegen ordnungspolitische, nämlich staatliche Maßnahmen der Marktbegrenzung ausgerichtet sind.

Rechtlich betrachtet stellen die Grundfreiheiten einen Schutz individueller wirtschaftlicher Freiheiten vor kollektiv verbindlichen Beschränkungen dar. Individuelle wirtschaftliche Freiheiten dominieren damit über die demokratischen Gestaltungsspielräume auf mitgliedstaatlicher

Ebene. Die Mitgliedstaaten sind durch die europäischen binnenmarktrechtlichen Grenzen deutlich eingeschränkt, um im Bereich der sozialen als auch ökologischen Dimension gestaltend tätig zu werden.

Die Grenzen Europas

Bis 2008 hat die technokratische Methode Binnenmarktrecht funktioniert. Dies auch deshalb, weil die Weltordnung, in der wir uns als Europa entwickeln konnten, unter dem US-amerikanischen Schuttschirm in einem System internationaler, multinationaler Institutionen funktionierte. Befeuert durch die Bankenkrise, den Krieg in der Ukraine, die Flüchtlingsbewegungen und auch

den Klimawandel begann dieses multilaterale System aber zu erodieren.

Im Europa der Marktorganisation ging es darum, Grenzen niederzureißen und Raum zu schaffen für einen Binnenmarkt – immer nach innen gerichtet. Es gab kein Nachdenken darüber, wo Europa enden sollte, Erweiterung und Vertiefung gleichzeitig! Wir mussten in den letzten Jahren feststellen, dass Europa doch Grenzen hat: geografisch, aber auch inhaltlich. Die Welt um uns besteht aus souveränen Staaten, manche werden von Männern fürs Grobe geführt.

Krisenerfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die Entpolitisierungsmaschine Binnenmarkt großartig ist, um eben einen gemeinsamen Markt zu schaffen. Konflikte wurden in juristische Verfahren umgeleitet, auch die Finanz- und Bankenkrise. Ich verweise auf die umfangreichen rechtlichen Bestimmungen des Fiskalpakts, der bei uns in Österreich zum Stabilitätspakt der Finanzausgleichspartner geführt hat.

Eine gemeinsame europäische Wirtschaftspolitik muss aber wohl „mehr“ sein als finanzrechtliche Regeln. Ich erinnere an unsere Forderungen nach einer „Golden Rule“ für die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge.

Spätestens mit der Flüchtlingskrise wurde sichtbar, dass diese rechtlich-technokratische Methode nicht funktioniert. Flüchtlingsquoten sind etwas anderes als Fischfangquoten!

Es bedarf politischer Antworten – eine Repolitisierung der Politik.

Die Frage, die jetzt einer Antwort harret, ist die Frage nach Demokratie und Gerechtigkeit. Anders formuliert: Wie kann man sowohl Banken retten als auch die (verschuldeten) Häuselbauer/Hausbesitzerinnen und -besitzer? Die Frage dreht sich um Fairness.

Sozialer Friede

Womit wir zur sozialen Dimension der europäischen Integration kommen. Hier möchte ich Michael Häupl zitieren: „Ein wesentlicher Aspekt – und wie mir scheint aufgrund der globalen Herausforderungen viel zu wenig beachteter Aspekt des Friedensprojekts Europas – ist der soziale Friede im Inneren, das Streben nach sozialer Sicherheit und sozialer Gerechtigkeit, der Ermöglichung gleicher Lebensbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger, kurz das, was

wir als europäisches Gesellschaftsmodell bezeichnen. Dies ist auch – und davon bin ich fest überzeugt – der viel zitierte Mehrwert der Europäischen Union: Frieden nach außen und soziale Sicherheit und Wohlstand im Inneren.“²

Dass wir hier Defizite haben, ist sowohl an dem allorts spürbaren Unbehagen mit der Europäischen Union als auch an den Fakten zu sehen.

War die Idee eines einheitlichen Markts nichts anderes als die logische Fortsetzung dessen, was wir salopp als deutsches Wirtschaftswunder oder korrekter als soziale Marktwirtschaft, wie sie von Ludwig Erhard und Konrad Adenauer im Doppelpack nach 1945 entwickelt wurde, bezeichnen. Sollte der EU-Binnenmarkt nicht die Fortsetzung eben dieser sozialen Marktwirtschaft in Deutschland umgelegt auf Gesamteuropa sein?

Dabei scheint aber die soziale Dimension verloren gegangen zu sein. Die Teilhabe möglichst aller am wirtschaftlichen Aufschwung und Fortschritt, soziale Balance, Ausgleich zwischen Arbeitgeberinteressen und Arbeitnehmerinteressen. „Wohlstand für alle“ war der von Erhard und Adenauer geprägte Begriff.

Erst vor Kurzem hat die OECD in einer Studie belegt, dass die Mittelschicht deutlich an Boden verloren hat und weiterhin verlieren wird. Soziale und damit auch demokratisch politische Teilhabe wird immer schwieriger. Wir sehen da und dort schon konkrete Auswirkungen, Stichwort Gelbwesten in Frankreich.

Noch hält der soziale Friede und vor gar nicht allzu langer Zeit gab es in Europa einen gesellschaftspolitischen Grundkonsens, dass zu den Kernaufgaben des Staates auch „soziale Pflichten“ und „gemeinwirtschaftliche Verantwortungen“ gehören.

Gerade die soziale Dimension ist eine, die wir unmittelbar in unseren Städten und Gemeinden spüren, sind wir doch jene Ebene des Staates, die sehr konkret Lösungen liefern muss. Wir müssen dafür sorgen, dass Menschen ein Dach über dem Kopf und ausreichend zu essen haben und so weit wie möglich am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Armut steigt, ist vor Ort sichtbar und in unseren steigenden Sozialbudgets ablesbar. Wo bleibt die soziale Dimension der euro-

päischen Integration? Wo bleibt das Versprechen auch der sozialen Weiterentwicklung? Der sozialen Kohäsion?

Friedensprojekt Europa

„Nie wieder Krieg“, das ist die aus den Trümmern des europäischen Bürgerkriegs – wie der britische Historiker Tony Judt die beiden Weltkriege bezeichnet hat – große Erzählung. Ist dieses Narrativ noch tragfähig?

Nie wieder Krieg, dieser rückwärts gerichtete Blick, war immer nur die eine Seite. Das europäische Narrativ umfasste auch stets Wohlstand und Sicherheit, der Blick nach vorne, soziale Sicherheit, dass eine Bürgerin, ein Bürger in einem EU-Land Rechte hat, auch soziale Rechte. Dass diese heute nicht mehr selbstverständlich sind, ist sicher ein Grund der Krise.

Ich glaube nicht, dass es im Hinblick auf die Nie-wieder-Krieg-Erzählung Verdruss gibt. Eine Herausforderung besteht sicher darin, das Gedächtnis wachzuhalten, wenn die Zeitzeugen fehlen.

Gerade bei den jungen Leuten gibt es viel politisches Engagement, aber wenn die Hälfte der Jungen in Italien, Spanien oder Griechenland arbeitslos ist, dann hat die Europäische Union ihr Versprechen nicht gehalten, nämlich, dass auch diese jungen Leute in Sicherheit frei und auch gut leben können. Gut leben bedeutet: Teilhabe an Gesellschaft.

Klimawandel ist global

Die ökologische Dimension ist aktuell ganz oben auf der Tagesordnung, auch aufgrund der wohl zu erwartenden Strafzahlungen wegen Überschreitung der nicht erreichten CO₂-Einsparungen in Österreich. Eines ist klar: Klimawandel ist global und lässt sich nicht kommunal, regional, national oder europäisch lösen.

Was wir aber sehr wohl tun können, ist, uns gemeinsam diesem Thema zu stellen und den Klimawandel neben das Thema der sozialen Sicherheit ganz oben auf unsere Agenda zu setzen. In diesem Sinne darf ich einmal mehr wiederholen „Think global, act local“.



¹ Mitteilungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung im Februar 2019

² Mitteilung an den Wiener Landtag, 2003



Pflege ist eine Herausforderung

Österreich steht vor einer Entscheidung: Wie soll das System finanziert werden? Im Arbeitskreis 1 beim Österreichischen Städtetag ging es um die Finanzierung und den künftigen Bedarf in der Pflege.

Eine alternde Gesellschaft hat eine andere öffentliche Ausgabenstruktur als eine nicht alternde Gesellschaft“, erklärte Ulrike Famira-Mühlberger (WIFO). Durch die demografische Entwicklung steigt die Zahl der pflegebedürftigen Menschen stark, ebenso die Nachfrage nach professioneller Pflege. Laut WIFO-Berechnungen werden Städte und Kommunen dafür bis 2030 rund 90 Prozent mehr ausgeben müssen, bis 2050 steigen die Ausgaben um 330 Prozent. Bei der Finanzierung der Pflege können die Kommunen auf Steuerfinanzierung oder ein System von Sozialbeiträgen setzen. Bei einer Finanzierung aus Steuern bestehe kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen den entrichteten Steuern und der Leistung, deshalb rechnet die WIFO-Expertin mit einem höheren Wider-

stand gegen neue Steuern. Bei einer Finanzierung über Sozialbeiträge sei die Akzeptanz aufgrund der Zweckbindung höher, die Mittel könnten allerdings nicht so flexibel eingesetzt werden wie Geld aus Steuern.

Europäischer Vergleich

Cornelia Heintze, Expertin für kommunale Dienste im europäischen Vergleich, warnte vor politischer Untätigkeit und plädierte für einen Systemwechsel und eine Kommunalisierung der Pflege. Wenn die Städte und Gemeinden die Leistungen in der Pflege sicherstellen sollen, dann müssten sie auch die Kompetenzen und Finanzmittel dafür übertragen bekommen. Prinzipiell könne man in Europa bei der Pflege zwischen familienbasiert-konservativen und staatsbasierten Sozialstaaten unterscheiden. Öster-

reich gehört wie Deutschland zu ersteren: Die Organisation der Pflege ist primär die Aufgabe der Familie, die auf Unterstützungen durch Geldleistungen – seltener Sachleistungen – zählen kann. In staatsbasierten, sozialstaatlichen Systemen wie den skandinavischen Staaten, den Niederlanden oder Belgien ist die Altenpflege öffentliche Aufgabe und in der Zuständigkeit der Kommunen. Hier gibt es eher Sachleistungen, die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Steuermitteln. Staatlich geprägte Systeme sind auf den ersten Blick teurer, die gesamten Gesundheitsausgaben liegen aber dank effektiver Strukturen, starker Präventionsorientierung und einem effizienten Einsatz der Mittel für die Gesundheitsversorgung global gesehen nicht höher, so Heintze. Sie warnte davor, das deutsche System der Pflege

geversicherung für eine mögliche Reform in Österreich heranzuziehen: Die Versicherungsleistung sei gedeckelt, viele könnten sich die Beiträge langfristig nicht leisten, was zu Altersarmut führe. Als Vorbild für einen Systemwechsel sollten die Niederlande dienen, argumentierte Heintze. Hier wurden Pflegeleistungen kommunalisiert und von „Gemeindeschwestern“ angeboten. Zur Finanzierung wurde ein Misch-System aus Steuer- und Beitragsfinanzierung etabliert. Die finanziellen Mittel gehen an die Kommunen.

Woher kommen die Mittel?

„Die Pflege ist eine Herausforderung. Die Finanzierung wird uns auch noch in den nächsten Jahren begleiten.“ Karoline Mitterer vom KDZ verwies auf die Kompetenzen-Aufteilung zwischen Bund und Ländern und Gemeinden bei der Pflege und fragte: „Wo sind die Mängel, welche Lösungsvorschläge und welche weiteren Optionen gibt es da, um eine Pflegereform inklusive Finanzierung voranzutreiben?“

Der Bund sei für Pflegegeld und die Förderung der 24-Stunden-Betreuung zuständig. Länder und Gemeinden hingegen seien zuständig für die Finanzierung, unter anderem durch Sozialhilfeumlagen. Ein Teil der Mittel für die Pflege komme aus Pflegefonds, die anteilsweise von Bund, Ländern und Gemeinden gemeinsam dotiert würden. Durch die Nicht-Valorisierung des Pflegegelds, die Dynamik der Sozialhilfeumlage und die Abschaffung des Pflegeregresses verschiebe sich die Finanzierungsverantwortung auf Städte und Gemeinden, warnte Mitterer. Der Masterplan Pflege der Bundesregierung bringe keine Antworten auf Fragen der Organisation, Personalfragen und Finanzierung der Pflege.

Pflege-Garantiefonds

Peter Hacker, Amtsführender Stadtrat für Soziales, Gesundheit und Sport in Wien, verglich anhand zweier Fallbeispiele die Kosten für mobile und stationäre Pflege. Mobile Pflege in der eigenen Wohnung sei von pflegebedürftigen Personen gewünscht, gleichzeitig werde landläufig auch angenommen, dass mobile Pflege die kostengünstigere Variante sei. Zahlen aus Wien allerdings zeigten bei den Kosten einen Vorteil bei der stationären Pflege. Bei einer

alleinstehenden Kundin mit Mindestpension (863,04 Euro), Pflegegeldstufe 4 (677,60 Euro) und einer günstigen Gemeindewohnung (300 Euro), die 2,5 Stunden täglich Hauskrankenpflege und drei Stunden Heimhilfe pro Tag in Anspruch nimmt, entstünden Kosten von 7.000 Euro pro Monat, rechnete Hacker vor. Dem stünden 5.468 Euro für dieselbe Person gegenüber, die einen Platz mit Wohnen und Pflege in Anspruch nimmt. „Damit ist nicht gesagt, dass die stationäre Pflege zu bevorzugen ist, es kommt immer auf den individuellen Bedarf an“, so Hacker.

„Ich bin der Meinung, wir brauchen tatsächlich eine grundlegende strukturelle Veränderung unseres Systems. Das Pflegegeld als eine Geldleistung auszuschütten, sozusagen völlig entkoppelt und unabhängig von der Frage ‚Finanzierung von sozialen Dienstleistungen‘, halte ich für einen Fehler“, erklärte Hacker und stellte ein Gedankenmodell für ein neues Pflegesystem vor. Bund, Sozialversicherung und Länder sollten eine gemeinsame Plattform zur Finanzierung und Organisation der Pflege etablieren. In diesen von Hacker angeregten „Pflege-Garantiefonds“ sollten die Geldmittel der drei Stakeholder gleichermaßen gebündelt werden. Dieser Garantiefonds deckt alle Leistungen für die Pflegebedürftigen ab und soll auch pflegende Angehörige absichern. Pflege-Servicestellen in den Ländern und Gemeinden sollten Beratung bieten und Kundinnen und Kunden an die passenden Angebote von Mobilen Diensten über teilstationäre Dienste bis hin zu geförderter 24-Stunden-Pflege oder Wohnen und Pflege vermitteln.

Masterplan Pflege

Alexander Miklautz, Stellv. Leiter der Sektion IV im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, gab einen Überblick über den Status quo in Sachen Finanzierung der Pflege und „Masterplan Pflege“ der Bundesregierung. 41 Prozent der pflegebedürftigen Personen werden laut Zahlen des Ministeriums in Österreich durch Angehörige betreut, 32,6 Prozent von mobiler Pflege und Angehörigen und 18 Prozent werden stationär gepflegt. Bund und Länder teilen sich die Ausgaben dafür, wobei der Pflegefonds für die Jahre 2011 bis 2021 mit 3,25 Milliarden

1. ARBEITSKREIS

Es diskutierten Wiens Gesundheitsstadtrat Peter Hacker, Alexander Miklautz, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Ulrike Famira-Mühlberger vom WIFO, Cornelia Heintze, Städtékammerin a. D., Politologin, Autorin und Expertin für europäische Pflegesysteme, sowie Karoline Mitterer vom KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung.

Euro dotiert ist. Durch das Aus für den Pflegeregress am 1. Jänner 2018 kommt es bei den Ländern zu einem Einnahmenentfall von 131 Millionen Euro. Durch den Umstieg auf Sozialhilfe kommt es zu Mehrkosten von 209 Millionen Euro. Eine Endabrechnung durch die Buchhaltungsagentur steht noch aus. Der Masterplan Pflege setzt auf mehrere Säulen, von Organisation der Pflege bis hin zu Digitalisierung. Miklautz schloss Änderungen am Masterplan durch die Regierungsumbildung und anberaumte Neuwahlen nicht aus. Einige Eckpunkte des Plans wie eine Studie zur Finanzierung der Pflege oder eine Erhebung des künftigen Personalbedarfs bei der Pflege seien bereits durchgeführt worden – die Ergebnisse würden bald vorliegen und in eine mögliche Adaptierung des Masterplans einfließen.

Was wollen wir?

Bei der anschließenden Diskussion ging es um Fragen wie freiwilliges soziales Jahr, Fachkräftemangel in der Pflege, 24-Stunden-Betreuung, Föderalismus und Pflegeausbildung. Karoline Mitterer vom KDZ erklärte: „Es wird hier eine Entwicklung geben müssen. Einfach aufgrund der Anzahl an Personen, die in Zukunft pflegebedürftig sein werden, wird man auch über Bezahlung reden müssen. Und man wird über die Qualität des Arbeitsverhältnisses reden müssen, über die Standards reden müssen. Man sagt auch oft, 24-Stunden-Betreuung ist eine moderne Art der Ausbeutung unter sehr schwierigen Arbeitsbedingungen. Da ist die Frage: Will das eine Gesellschaft oder will das eine Gesellschaft nicht?“





Auf dem Podium diskutierten Stefan Döring (HR-Experte, München), Robert Frasc (Lehrlingspower.at, Neusiedl), Daniel Bacher (Schoeller-Bleckmann Edelstahlrohr GmbH, Ternitz) und Vizebürgermeisterin Eva Hollerer aus Krems. Oliver Zeisberger hat moderiert.

Der öffentliche Dienst – ein attraktiver Arbeitgeber?!

Städte und Gemeinden auf Personalsuche: Im Arbeitskreis 2 ging es um zukünftige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst. Eine spannende Diskussion über Fachkräftemangel, Lehrlingsausbildung und die Attraktivität der Arbeit in der öffentlichen Verwaltung.

Der öffentliche Dienst ist hoch attraktiv. Aber es weiß niemand.“ Stefan Döring, HR-Experte, Pädagoge und Beamter aus München, sprach sich in seinem Vortrag für effektiveres Personalmarketing aus. Es gehe laut Stefan Döring darum, dass die öffentliche Verwaltung erlebbar, glaubhaft, effektiv, sichtbar, an-

ders und zielgenau um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zukunft wirbt. Instrumente dazu seien glaubhafte, attraktive Stellenanzeigen genauso wie schnellere Einstellprozesse oder aktiv eingebundene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Markenbotschafterinnen und -botschafter nach außen agieren.

Fachkräfte und Persönlichkeiten fehlen

„Junge Menschen fragen nicht mehr, wie viel werde ich verdienen, sondern wie passt das in meine Lebensplanung. Dabei machen Faktoren wie Sicherheit, transparente Karrierechancen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie den öffentlichen Dienst



Stefan Döring: „Wenn Ihre Beschäftigten stolz darauf sind, bei Ihnen zu arbeiten, und von sich aus bereit sind, ihre Jobs in den sozialen Netzwerken und im privaten Umfeld zu vermarkten, dann haben Sie sehr viel richtig gemacht!“



Eva Hollerer: „Ich wünsche mir für die Zukunft, dass wir, die Gestaltenden in der Politik, egal welcher Couleur, uns darüber den Kopfzerbrechen, wie wir Arbeit und Tätigkeit in den Städten und Kommunen entsprechend bekannt machen können, denn nur dann wird das Interesse geweckt.“



Robert Frasch: „Wenn Geld da ist, dann sucht man Sinn. Das sehen Sie bei der jungen Generation ganz massiv. Und da haben Städte und Gemeinden viel zu bieten.“

zu einem attraktiven Arbeitgeber“, konstatierte auch die Kremser Vizebürgermeisterin Eva Hollerer. „Die Arbeitszufriedenheit ist da, aber können wir das auch kommunizieren?“

Als Personalreferentin der Stadt Krems ortet sie Schwierigkeiten, Fachkräfte mit speziellen Fähigkeiten und Voraussetzungen zu finden – im Bauhof genauso wie im pädagogischen Bereich oder bei Lehrlingsbewerbungen. Sie plädiert für eine entsprechende Weiterbildung für Führungskräfte: „Es braucht Persönlichkeiten, die Verantwortung übernehmen wollen.“

Die Jugend ansprechen

Der Ausbildungsexperte Robert Frasch (lehrlingspower.at) beschrieb die Jugend als eine Generation, die „als Prinz und Prinzessin“ geboren wurde und nun ihren Platz im Leben und sinnvolle Aufgaben suche. In einer Welt der Reizüberflutung sei es wichtig, Werte zu vermitteln. „Da haben wir als Städte und Gemeinden viel zu bieten, bei uns kann man etwas im Lebensumfeld bewegen, wir sorgen dafür, dass die Verwaltung funktioniert.“

Sein Appell: „Sind Sie stolz auf das, was Sie tun, dann brauchen Sie keine Angst vor der Konkurrenz haben, dann werden Sie auch Jugendliche finden, die bei Ihnen arbeiten möchten.“ Dazu zeigte Frasch praktische Mög-

lichkeiten auf, die junge Zielgruppe anzusprechen. Flyer am Gemeindeamt, bedruckte Fahrzeuge sowie Karriereseiten auf der Homepage oder Lehrstellenportale wurden als Beispiele genannt. Es gehe darum, zielgruppengerecht und auch zeitgerecht über Jobs zu informieren sowie auch Live-Erlebnisse wie Schnuppertage zu ermöglichen.

Lehrlingsrecruiting einmal anders

Einen gänzlich neuen Weg für Recruiting-Verfahren beschreitet HR-Leiter Daniel Bacher im Unternehmen Schoeller-Bleckmann Edelstahlrohr GmbH in Ternitz. In diesem niederösterreichischen Betrieb haben Auszubildende das Lehrlings-Recruiting komplett übernommen. Lehrlinge organisieren die Auswahlverfahren, führen Vorstellungsgespräche, wählen ihre Nachfolgerinnen und Nachfolger selbst aus.

Das verstärkt nicht nur die Identifikation mit der Firma und baut Vorurteile ab, auch der soziale IQ steigt und die neuen Lehrlinge bekommen Mentorinnen und Mentoren und werden sofort in das Team integriert. Der Anstieg an Bewerbungen, das positive Feedback der Eltern und der Lehrlinge sprechen für diesen Weg. Bacher: „Fortschritt passiert nur, wenn wir etwas anders machen, querdenken und über den Teller- rand blicken.“

Was wir tun können

In der anschließenden Diskussion war sich die Runde einig, dass Geschenke wie Handy, Führerschein oder Mofas für Lehrlinge abzulehnen sind. Feedback, Respekt und Verantwortung bedeuten Jugendlichen weit mehr als solche Kurzmotivatoren. Die Jugend will gesehen werden, eingebunden sein und spüren, dass sich jemand für sie interessiert.

Die enge Verknüpfung mit dem politischen Einfluss erleichtere laut Vizebürgermeisterin Eva Hollerer nicht immer die Besetzung freier Posten mit den Bestqualifizierten. Auch Bonuszahlungen im Gießkannenprinzip hemmen die Personalentwicklung und bringen das Geld nicht zielgerichtet dorthin, wo es mehr Sinn macht. Aus politischer Sicht ist es sehr schwierig, diese gelebten Vorgehensweisen zu durchbrechen.

Die Gestaltenden in der Politik seien laut Hollerer aufgerufen, die umfassenden Tätigkeitsfelder in den Städten und Kommunen – von Verwaltung bis Kanalsanierung – bekannt zu machen und Interesse dafür zu wecken. Nicht alle Ideen aus der Privatwirtschaft eignen sich für die rechtlich vorgegebenen Strukturen im öffentlichen Dienst. Dennoch sollten innovative Anregungen aus den unterschiedlichsten Bereichen im Sinne einer modernen Personalentwicklung aufgegriffen werden.





Es diskutierten v. l. n. r.: Peter Teuschel, Leiter Innovation und Nachhaltigkeit bei den Stadtwerke Wörgl, Stephanie Latzer, Abteilungsleiterin Stadtplanung der Stadt Feldkirch, Martin Tönnies, Bereichsleiter Planung vom Regionalverband Ruhr (Deutschland), Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund, Michael Patscheke, Mobilitätsmanager von EcoBus, Moderatorin Sibylla Zech und Martin Ruepp, Vizebürgermeister von Dornbirn

Wer Radwege baut, gewinnt Wahlen

Klimafreundliche Mobilität, Radschnellwege, Nahverkehrslösungen und Sharingmodelle in den Städten standen beim Arbeitskreis 3 im Fokus.

Vizebürgermeister Martin Ruepp präsentierte das Mobilitätskonzept in Dornbirn. Hier sind hochwertige öffentliche Straßen, öffentliche Räume ein wesentliches Thema, dazu baut Dornbirn konsequent Tiefgaragen, um Oberflächen-Parkplätze abzuschaffen. Zur Senkung des Geschwindigkeitsniveaus gilt auf Flächen der gesamten Stadt die 30er-Zone. Zusätzlich werden Begegnungszonen umgesetzt.

„Der Effekt ist, dass man gegenseitig Rücksicht nimmt. Es gibt keine Verkehrsregeln außer der Rechtsregel, und diese Kreuzung, über die täglich 500 Nahverkehrsbusse fahren, funktioniert trotzdem einwandfrei.“

Kompakte Siedlungen

Martin Ruepp hielt fest, dass umweltfreundliche Mobilität keine reine Frage der Verkehrsmittelwahl sei. „Radfahrer, Fuß-

gänger und auch der öffentliche Verkehr – es läuft alles besser in kompakten Siedlungen und es entsteht einfach viel weniger Verkehr.“ Feste Siedlungsgrenzen sind eine Grundvoraussetzung für umweltfreundliche Mobilität.

Dazu setzt Dornbirn mit mittlerweile 280 Haltestellen massiv auf einen Ausbau des Stadtbusses und betreibt Parkraumbewirtschaftung auf fast allen innerstädti-

schen Parkplätzen. Gemeinsam mit Förderungen für Lastenräder und Kinderanhänger oder Anreizsysteme in Kooperation mit Betrieben würden diese Maßnahmen zum Umstieg auf umweltfreundliche Verkehrsmittel animieren. Um Pendlerinnen und Pendler bessere Angebote im umweltfreundlichen Verkehr zu machen, hat die Stadt gemeinsam mit dem Land Vorarlberg eine Stadtregionalbahn über eine spezielle Trasse in den Bregenzer Wald geprüft. Trotz hoher Kosten und einiger Bedenken wird die Stadt gemeinsam mit den Gemeindevertreterinnen und -vertretern des Bregenzerwaldes diese interessante Verbindung weiter verfolgen.

Flexibel mobil mit dem Bus

„Der öffentliche Personennahverkehr müsste einfach so attraktiv oder annähernd so attraktiv sein wie der Privat-Pkw“, meinte Michael Patscheke, Mobilitätsmanager von EcoBus am Max-Planck-Institut für Dynamik und Selbstorganisation, Göttingen. Er stellte sein EcoBus-Ridepooling-System mit bedarfsgesteuerten Kleinbussen vor. Fahrgäste können über eine App einen Bus mit maximal acht Fahrgastplätzen für Fahrten von Tür zu Tür buchen. Die Routenführung wird in Echtzeit berechnet und optimiert. Aktuell arbeitet EcoBus in Kooperation mit den Leipziger Verkehrsbetrieben an einem intermodalen Routing, wo eine Routenoptimierung zu den nächsten ÖV-Haltestellen erfolgt. Auch soll eine EcoBus-Vermarktungsfirma gegründet werden.

Radschnellweg Ruhr

Martin Tönnies vom Regionalverbund Ruhr stellte den Radschnellweg Ruhr RS1 und den in Planung befindlichen Radschnellweg Mittleres Ruhrgebiet vor: Künftig werden 335 Kilometer Radschnellwege durch das Ruhrgebiet führen. Der Radschnellweg Ruhr RS1 soll zehn Stadtzentren und vier Universitätsstandorte

von Duisburg über Essen, Dortmund bis Hamm verbinden und verlagert auf 101 Kilometern 50.000 Pkw-Fahrten – nicht jährlich, sondern täglich! – auf den Radverkehr. Tönnies' zentrale These: „Die Elektromobilität findet auf zwei Rädern statt. Höhere Geschwindigkeiten, leichter fahren, weiter entfernte Ziele erreichen: Dieser technischen Innovation bei den Fahrrädern muss jetzt die Innovation bei der Infrastruktur folgen. Und der Radschnellweg Ruhr ist die Innovation bei der Infrastruktur.“

Familien erobern die Umgebung des Radschnellwegs, Wohnprojekte, Gewerbestandorte und vieles mehr sind entlang der Trasse geplant – der Radschnellweg dient als Innovationsband für das Ruhrgebiet und verknüpft Mobilität mit Stadtentwicklung. Im Gegensatz zu Autobahneröffnungen, die oft von Protesten begleitet sind, demonstrieren die Menschen im Ruhrgebiet nur für eine raschere Fertigstellung des Radschnellwegs und reißen Bauzäune nieder, um den Weg zu nutzen. Martin Tönnies ist sich sicher: „Wer Radwege baut, wird Wahlen gewinnen.“

floMOBIL in Wörgl

„Wenn man Straßen sät, wird man Verkehr ernten.“ So die Erkenntnis, die Peter Teuschel (Stadtwerke Wörgl) in der Verkehrsproblematik erlangt hat. „Wir wollten dementsprechend eine Lösung anbieten.“ Die Stadt Wörgl in Tirol setzt auf Elektromobilität und Sharing-Angebote, vor allem um Zweit- und Dritt-Pkws zu ersetzen. Dazu startete die Stadt im Inntal gemeinsam mit den Stadtwerken Wörgl das tirolweite E-Carsharing „floMOBIL“. Das Angebot wird laufend um neue Mobilitätsformen erweitert. Neben dem Angebot an Elektroautos gehören inzwischen auch E-Scooter und Bikesharing zum Portfolio. Teil des Sharing-Konzepts ist auch ein Netz an Ladestationen. Mittlerweile werden sogar in Osttirol Standorte für Fahrzeuge angeboten. Das flo-eCarsharing der Stadtwerke Wörgl ist außerdem in den Ver-

kehrsverbund integriert und sieht sich als Teilangebot des öffentlichen Verkehrs. Laut Peter Teuschel ist das System für Städte und Gemeinden besonders attraktiv: „Die Gemeinden zahlen einen Fixbetrag im Monat. Der ist kalkulierbar und kann auch budgetiert werden. Und jeder Euro, der mit dem Fahrzeug umgesetzt wird, fließt wieder an die Gemeinde zurück.“

Feldkirch reduziert Individualverkehr

Stephanie Latzer von der Stadt Feldkirch in Vorarlberg stellte die Feldkirchner Mobilitätsstrategie vor. Langfristig will Feldkirch den öffentlichen Straßenraum weiter aufwerten, um Zu-Fuß-Gehen und Radfahren zu fördern.

Umgesetzt werden soll das über ein Gesamtkonzept, das mehrere Teilkonzepte wie das Radverkehrskonzept, das Straßen- und Wegekonzept sowie den Stadtentwicklungsplan und das Räumliche Entwicklungskonzept miteinander abstimmt. Durch diesen strategischen Ansatz konnte der Anteil des motorisierten Individualverkehrs von 48 Prozent (2003) auf 37 Prozent (2017) reduziert werden.

Eine Befragung der Feldkircher Bürgerinnen und Bürger ergab, dass diese mit der Lebensqualität sehr zufrieden sind, am meisten stört allerdings der Verkehr. Parkierung in Tiefgaragen und noch mehr Fußgängerzonen sollen den öffentlichen Straßenraum künftig attraktiver machen.

Politik ist gefordert

Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Vizebürgermeister Martin Ruepp, unterstrich in seinem Schlussstatement die Notwendigkeit der Nahverkehrsreform zur Lösung der Verkehrsprobleme in den Ballungsräumen. Dieses Projekt wurde von Ex-Bundesminister Norbert Hofer immer wieder angekündigt und sollte ehestmöglich wieder aufgegriffen werden.





Alex Priebs, Wolfgang Khutter, Katrin Löning, Franz Ruprecht, Martin Niederhuber und Wolfgang Gerlich

Niemand will auf Bauland wohnen

Wie können die Anforderungen an Stadtplanung und Baulandentwicklung mit dem Naturschutz in Einklang gebracht werden? Im Arbeitskreis 4 wurde über Bauland und Naturschutz diskutiert.

Wie sieht eine Baulandentwicklung aus, die auf die Gegebenheiten der Umwelt und der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren Rücksicht nimmt? Dieser sehr breite Ansatz stand am Anfang des Arbeitskreises 4, bei dem unter Moderation von Wolfgang Gerlich (Plansinn) über technisch-organisatorische Fragen, aber auch „in großer Flughöhe“ sehr allgemein über Aspekte von „Baulandentwicklung versus Naturschutz“ diskutiert wurde.

„Ich glaube, es gibt viele gute Gründe, mit der Natur sorgsam umzugehen. Und deswegen ist es, glaube ich, genauso wichtig, immer auch Naturschutz und Artenschutz vor Augen zu haben.“ Axel Priebs vom Institut

für Geographie und Regionalforschung, der lange in Hannover als Dezernent für Umwelt, Planung und Bauen im Kommunalbereich tätig war, sieht einen Widerspruch zwischen Baulandentwicklung, die kostengünstig und in guter Lage sein soll, und gleichzeitig dem Anspruch, auch im Sinne einer globalen Entwicklung, wichtige Ökosysteme bestehen zu lassen. „Entscheidend ist, zu einem sehr frühen Zeitpunkt rote Linien zu definieren, sonst muss bei jedem Bauprojekt wieder von vorne diskutiert werden“, sagte Priebs.

Es gebe gute Argumente für Gemeinden, Naturschutzgebiete zu erhalten, nicht zuletzt auch die Lebensqualität der Bewoh-

nerinnen und Bewohner. „Naherholungsgebiete und unzersiedelte Kulturlandschaften sind etwas, was Lebensqualität bedeutet.“

Natur mitdenken

Wolfgang Khutter, Stellvertretender Leiter der MA 22 – Umweltschutzabteilung der Stadt Wien, erklärte, dass es wichtig sei, den Umweltschutz bei Planungsprojekten von Anfang an, auch interdisziplinär, zu betrachten und zu beachten.

Wenn auf Flächen naturschutzfachlich interessante Entwicklungen vorkommen, gilt es, die Konsequenzen zu tragen. Wolfgang Khutters Kernbotschaft, wie mit dem

Thema umzugehen sei: „Genauso sachlich, wie Sie das mit der Statik machen, wie Sie es mit einer baurechtlichen Genehmigung machen, wie Sie es mit einer Flächenwidmung machen oder wie Sie es allenfalls schon im Zuge einer SUP machen, wobei es dort selbstverständlich ohnehin schon in einer strategischen Umweltprüfung ist, dass Sie Naturschutzüberlegungen miteinbeziehen.“ Als Beispiele erwähnte Khuttner die Seestadt Aspern, wo Arten wie Braunkehlchen, Wechselkröte, Haubenlerche und Hamster „gemanagt“ wurden, die Zieselpopulation in Wien nördlich des Heeresspitals sowie Wechselkröte und Heuschrecken am Nordbahnhof. Er appellierte, auch bei Sanierungen Artenschutz mitzudenken und etwa Dohlen oder Fledermäusen einen neuen Lebensraum im sanierten Haus anzubieten.

Natur integrieren

„Lebensraumvielfalt, Naturvielfalt garantiert uns unser Essen, garantiert uns unser Trinkwasser, medizinisches Wissen, Gesundheit,

ist die Basis von Inspiration. Das sind alles Dinge, die man vorher, bevor man sozusagen startet, als das Wesentliche sehen muss, auf dem alle unsere Entwicklungen, Siedlungs- und Bauentwicklungen eigentlich basieren“, erklärte Katrin Löning vom Ökologieinstitut Bregenz. „Es geht nicht um die Frage Naturschutz versus Bauland, sondern vielmehr um ein naturnahes Bauen, denn kein Mensch will auf Bauland wohnen, sondern in der Natur.“

Sie warnte vor Naturentfremdung und Indoorgesellschaft und brachte anschauliche internationale Beispiele von naturintegrierenden Siedlungen.

Franz Ruprecht von der GDP, Ziviltechniker GmbH, Spezialist für Geotechnik und Bodenmechanik und auch Ingenieurkonsulent für Bauwesen, gewährte Einblicke in das konkrete Baugeschehen und die Entwicklung von Flächen – von Untergrundverhältnissen über belastete Flächen bis zu den immer stärker werdenden Niederschlagsereignissen.

Langer Atem

Der Rechtsanwalt Martin Niederhuber ist Fachexperte für Planungs-, Umwelt-, Naturschutz- und Immobilienrecht und erfahren in emotionalen Auseinandersetzungen bei Eingriffen in die Natur. Für ihn sind fünf Punkte wesentlich: Die Einbeziehung von Naturschutz in die technische Planung und alle anderen planerischen Gesichtspunkte. „Das heißt, es müssen eben die Ökologen mit am Tisch sitzen. Das muss von Anfang an mitgedacht werden.“ Zweitens müssen die qualifizierte Öffentlichkeit und die Menschen vor Ort eingebunden werden. Dritter Punkt: „Man braucht eine gute Finanzierung. Naturschutz und Artenschutz kosten Geld.“ Zudem sei eine gute rechtliche, konfliktvermeidende Begleitung nötig sowie zuletzt langer Atem bei der Umsetzung. Franz Ruprecht: „Man muss wirklich dranbleiben und schauen, dass die Bauunternehmen, die ökologische Bauaufsicht, die ganze Truppe, die da am Werken ist, das dann auch tatsächlich in diesem Geist umsetzt.“



Bezahlte Anzeige

Erste Hilfe Kurs von Vialit für Straßenprofis – ein voller Erfolg.

Von 6. 3. bis 27. 6. 2019 veranstaltete Vialit, Österreichs führender Asphalthersteller, für Gemeinden und Straßenmeistereien eine Roadshow an 32 Orten im gesamten Bundesgebiet.

► Dabei wurde gezeigt, wie man reparaturbedürftige Straßen mit einfachen, kostengünstigen Sofortmaßnahmen wiederbelebt: Schlagloch- und Fugensanierung, Oberflächenbehandlung, Dünn-schichtbeläge, farbige Beschichtungen, Bankettsanierung und

Bodenstabilisierung waren dabei die Schwerpunkte der umfangreichen Vialit-Produktpalette.

In einem „Erste Hilfe Kurs“ konnte man sich informieren, wie man mit Reparaturasphalt, Fugenmassen, Mörtel, Asfaltregenerierung und den entsprechenden Werkzeugen in einer „Do it yourself“-Methode desolate Straßen und Wege wieder in neuem Glanz erstrahlen lässt.

Das Interesse des Fachpublikums war außerordentlich groß: Insgesamt waren mehr als 700 Besucher und Besucherinnen bei den einzelnen Veranstaltungen.

Detaillierte Informationen und Fotos finden Sie auf der Vialit Homepage www.vialit.at. Sollten Interessenten bislang keinen geeigneten Ort oder Termin gefunden haben, kommt Vialit auch gerne zu jeder Gemeinde.

Anmeldungen unter: event@vialit.at.





Europa beginnt in den Städten

Mit einer hochkarätig besetzten Talkrunde ging der 69. Städtetag am 24. Mai, zwei Tage vor der EU-Wahl, ins Finale. Die Spitzenkandidatinnen und -kandidaten der österreichischen Parteien für das EU-Parlament diskutierten über die künftige Ausrichtung der EU, die Beziehung der Union zu den Städten und Gemeinden und das EU-Budget sowie den Schutz der Daseinsvorsorge und Entbürokratisierung.

Die EU müsse ihre Themen auf die Menschen herunterbrechen, forderte Thomas Waitz von den Grünen. „Die EU muss die Antworten auf die Herausforderung geben, die die Menschen in den Städten bewegen.“ Für den Grünen sind das unter anderem Klimawandel, fehlende Öffis und soziale Themen. Johannes Voggenhuber (Initiative Europa) sieht die Zukunft des vereinten Europas in einer konsequenten Abkehr von Nationalismus – in einer „Republik Europa“ mit starker Selbstverwaltung der Regionen. Das Konzept der Nationalstaaten sei gescheitert. „Die Vielfalt Europas liegt nicht in den Nationalstaaten, sondern in den Regionen. Ein starkes Europa gibt den Regionen

mehr Macht“, erklärte Voggenhuber. Einen Schritt weiter gehen die NEOS mit ihrer Vision des künftigen Europas. Eduard Posch wünschte sich „Vereinigte Staaten von Europa“. Dieser Zusammenhalt müsse bereits auf Gemeindeebene beginnen, die Gemeinden seien die ersten Ansprechpartnerinnen für die Bürgerinnen und Bürger in EU-Fragen. Karoline Edtstadler von der ÖVP sagte „ein Europa, das stark ist nach außen, geht nur mit starken, selbstbewussten Mitgliedstaaten.“ Das Mitspracherecht in der EU dürfe sich aber nicht nur auf die staatliche Ebene beschränken, sondern müsse bereits bei den Bürgerinnen und Bürgern beginnen. Sie for-

derte europäische Bürgerinnen- und Bürger-Initiativen, über die sich Unions-Bürgerinnen und -Bürger direkt mit ihren Anliegen und Wünschen an die EU-Gremien wenden können.

Andreas Schieder von der SPÖ verwies auf eben eine solche EU-Bürgerinnen- und EU-Bürger-Initiative, „Housing for all“. Bürgerinnen und Bürger forderten darin Maßnahmen der EU für leistbares Wohnen. „Der geförderte Wohnbau muss vom Wettbewerbsrecht der EU ausgenommen werden“, sagte Schieder. Über das Wettbewerbsrecht werde Druck hin zu Liberalisierung und schlussendlich Privatisierung der Daseinsvorsorge, also der kommunalen Leistungen



Andreas Schieder (SP)



Karoline Edtstadler (VP)



Eduard Posch (NEOS)



MdEP Georg Mayer (FP)



MdEP Thomas Waitz (Grüne)



Johannes Voggenhuber (Initiative 1 Europa)

wie Wasserversorgung, Müllentsorgung und öffentlicher Verkehr, gemacht. „Das sind Leistungen, die die österreichischen Städte und Gemeinden ausgezeichnet bewältigen. Die EU soll sie dabei in Ruhe lassen“, sagte Schieder.

Deregulierung und Entbürokratisierung

Die FPÖ machte sich für eine Deregulierung in der EU stark. „Regeln sollen auf der möglichst niedrigsten Ebene getroffen werden, auf der Angelegenheiten geregelt werden können“, forderte FPÖ-Kandidat Georg Mayer. Er konterte Voggenhuber und den NEOS: Österreich dürfe „keine Region in den Vereinigten Staaten von Europa“ werden, sondern müsse seine Eigenständigkeit bewahren. Er kritisierte außerdem die Besetzung des Rates der Regionen in der EU und den Bestellungsmodus.

ÖVP und FPÖ kritisierten die „Überbürokratisierung“ der Europäischen Union. Edtstadler wiederholte die Forderung ihrer Partei, 1.000 der 6.600 EU-Verordnungen zu streichen – nämlich solche, die aus Sicht der ÖVP nicht mehr benötigt würden. Die EU solle Rahmenbedingungen vorgeben,

also „sich um das große Ganze kümmern und sich nicht in Details wie den Bräunungsgrad von Pommes oder die Höhe von Computer-Tastaturen verlieren“, sagte Edtstadler. Voggenhuber und Schieder hingegen kritisierten den „Deregulierungswahn“ der ÖVP.

Die EU-Staaten – und damit auch Österreich – hätten sich auf eine gemeinsame Verordnung geeinigt. „Aus 28 Verordnungen ist durch die EU eine geworden. Das ist eigentlich die größte Entbürokratisierung der Geschichte“, sagte Johannes Voggenhuber. Andreas Schieder warnte vor dem populistischen Vorschlag, 1.000 Verordnungen zu streichen. Kritik am „Gold Plating“ – also der Übererfüllung von EU-Vorgaben – sei tatsächlich eine Nivellierung nach unten und komme „bei sozialen Standards de facto einem Sozialabbau gleich“, warnte Schieder.

Die Grünen kritisierten, dass viele EU-Regelungen mit Blick auf große Konzerne entstanden seien, das benachteilige kleine Unternehmen und Körperschaften, die oft unter zu strengen Auflagen litten. Allerdings erfülle die Regulierung der EU ihren Zweck, „die oft kritisierte Überregulierung passiert

nicht auf Ebene der EU, sondern in den Ministerien“, sagte Grünen-Kandidat Waitz in Richtung Edtstadler.

Regionalförderung

Alle Kandidatinnen und Kandidaten brachen eine Lanze für die Regionalförderung der EU.

Waitz von den Grünen forderte überhaupt, dass Gelder „direkt an die Gemeinden und nicht an womöglich korrupte Regierungen“ gegeben werden sollten.

Mayer von der FPÖ wollte die Förderpakete aufschneiden und gegebenenfalls neu ordnen. Vor allem Mittel für die Landwirtschaft seien hoch dotiert und könnten auch anders verteilt werden.

Der Grüne Waitz warnte davor, die Landwirtschaftsförderungen zu kürzen, vielmehr sollten bestehende Gelder anders aufgeteilt werden.

Schieder von der SPÖ schlug in dieselbe Kerbe wie die Grünen: Die Mittel für die Landwirtschaftsförderung sollten nicht ausschließlich in die herkömmliche intensive Landwirtschaft, sondern in „regionale Bio-Landwirtschaft fließen, damit Bio-Essen nicht nur für Reiche leistbar ist“.





1



2



5



6



7

Der Städtetag in Bildern

1. Fahnenübergabe

Der 69. Städtetag 2019 in Rust ging mit der Fahnenübergabe an die Stadt Villach zu Ende. 2020 wird der 70. Österreichische Städtetag auf Einladung der Stadt Villach in Kärnten stattfinden.

2. Österreichischer Städtebund

Das Team des Generalsekretariats

3. Rahmenprogramm

Magistratsdirektorin Gerda Török (rechts) und ihre Stellvertreterin Karin Mad aus Eisenstadt

4. Musikgenuss

Abendempfang am Ruster Rathausplatz

5. Vollversammlung

Bürgermeisterin Karin Bayer (Schwechat), Städtebundpräsident Bgm. Michael Ludwig (Wien)

6. Ehrung

Ein neues Ehrenmitglied für den Städtebund: Vizepräsident Siegfried Nagl, der geehrte Magistratsdirektor Hans Mainhart und Generalsekretär Thomas Weninger

7. Stadtführung

Bei einem Stadtpaziergang durch Rust darf ein Glas Wein nicht fehlen.

8. Ehrengäste

Der damalige Präsident des Bundesrates Ingo Appé und Altbürgermeister Michael Häupl

9. Maria Enzersdorf

Wir begrüßen Maria Enzersdorf (Niederösterreich) als 256. Mitglied im Österreichischen Städtebund. Bgm. Siegfried Nagl, Amtsleiter Martin Mittermayr, GS Thomas Weninger



Nach der Wahl ist vor der Wahl

Die Europawahl, die Nationalratswahl und das zentrale Wahlsprengeltool ZeWaT

Gunther Rabl, Clearingstelle zum Adressregister

Mag sich die eine oder andere Partei vor einer Wahl fürchten oder sich darüber freuen. Für die Verwaltung, die Wahlen vorbereitet, durchführt und nachbearbeitet, bedeutet es überaus verantwortungsvolle Arbeit – vor allem, wenn die Vorlaufzeiten sehr kurz sind. Die letzte Bundespräsidentenwahl hat gezeigt, dass dem Einhalten formaler Vorschriften eine besondere Bedeutung zukommt. Zudem mussten durch das Einführen zentraler Abläufe und zentraler Register gewohnte und bewährte Pfade verlassen werden. Das Zentrale Wählerregister (ZeWaeR) und das unterstützende Zentrale Wahlsprengeltool (ZeWaT) haben mit der Europawahl die erste Bewährungsprobe gut bestanden. Naturgemäß war der Umstieg von den gewohnten lokalen auf die zentralen Systeme für die Gemeinden und ihre EDV-Dienstleister eine Herausforderung. Vertraute Abläufe mussten angepasst werden und Neues wurde manchmal skeptisch und „mehr nollens als volens“ übernommen. Hinzu kam, dass das ZeWaT auch um Funktionalitäten zur Verwaltung der Eintragungslokale für Volksbegehren erweitert wurde und während der Vorbereitungen für die EU-Wahl bereits zum Einsatz kam. Durch die überraschend ausgerichtete Nationalratswahl blieb

für die geplante Evaluierung und Realisierung verschobener Features des ZeWaT keine Zeit – im Gegenteil: Wünsche und Verbesserungsvorschläge mussten rasch analysiert und auf Machbarkeit innerhalb der einer Wahl vorlaufenden gesetzlichen Fristen geprüft werden.

Sprengel und Wahllokaldaten

Ein Vorteil des ZeWaT kommt sofort zum Tragen: Bleiben die Wahlsprengel und Wahllokale der EU-Wahl für die Nationalratswahl unverändert, können sie im ZeWaT einfach übernommen werden. Hinweise dazu finden sich im Banner und im Handbuch des ZeWaT.

Was wird bis zur NR-Wahl 2019 angepasst?

- ▶ Erweiterung der Eingabemasken und Schnittstellen für Wahl- und Eintragungslokale, um zusätzlich barrierefreie Zugänge und weitere Informationen erfassen zu können
- ▶ Erweiterung der „Schnittstelle für Wahlsprengel“ um das „Gemeindefeld Wahlsprengel-ID“
- ▶ Erweiterung der „Schnittstelle für die Objektzuordnungen“ um die Information, auf welche Art die Zuordnung der

Gebäudeobjekte zu den Wahlsprengeln erfolgte (automatisch im AGWR, durch Berechnung im ZeWaT oder von der Gemeinde manuell zugewiesen)

- ▶ „Zweite Chance“ – Abholmöglichkeit für bis zum Wahltag nicht behobene Wahlkarten
- ▶ Verbesserung der Eingabe durch Vorschlagswerte bei den Gemeindefeldern und den Abholorten
- ▶ Excel-Upload
- ▶ Erweiterung des Rechte- und Rollenkonzepts für die Gemeinden

Termine, die Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben im ZeWaT haben, werden vom BM.I zukünftig direkt verwaltet und steuern diese Prozesse. Dies gilt für Wahlen und Volksbegehren.

Gebäude statt Adressen

Manche Wünsche können aus systematischen Gründen nicht erfüllt werden – dazu gehören Fragen zu Haupt- und Identadressen.

Haupt- und Identadressen beziehen sich immer auf ein Gebäude. Die auch im Zentralen Melderegister (ZMR) geltende Definition bezieht sich auf das GWR-Gesetz § 2 „... sind derartige Bauwerke (Gebäude) durch eigene Erschließungssysteme (eigener Zu-

Abbildung 1: Banner im ZeWaT – Hinweis auf die Übernahme der Wahlsprengel- und Wahllokaldaten von der EU-Wahl auf die Nationalratswahl 2019



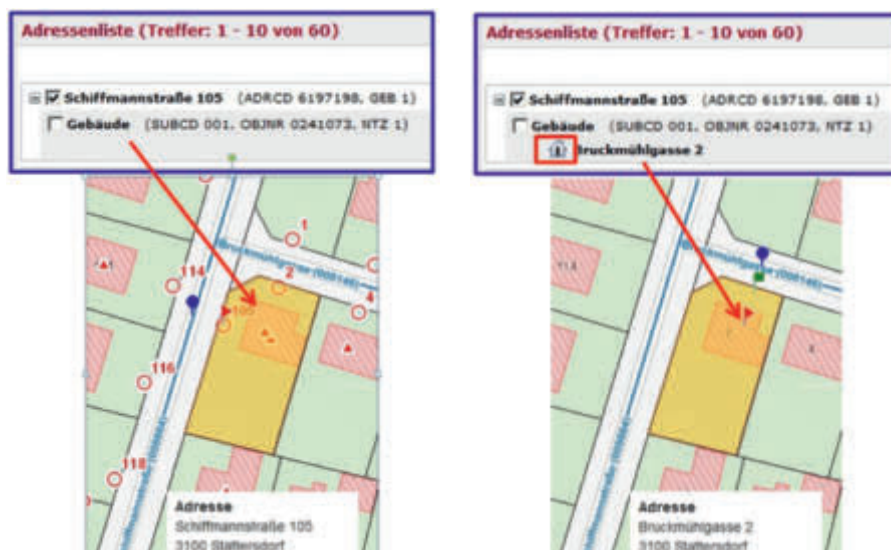


Abbildung 2a und 2b: Ein Gebäude mit zwei Adressen – einer Haupt- und einer Identadresse

gang und Treppenhaus) und Ver- und Entsorgungssysteme getrennt, ist jeder solcher Teil ein Gebäude (Wohnblocks, Doppel-, Gruppen- oder Reihenhäuser)“. Es geht also nicht um das äußere Erscheinungsbild – ein Haus –, sondern darum, wie viele Eingänge oder Stiegenhäuser dieses hat. Bewohnerinnen und Bewohner werden zwar an Adressen angemeldet, sie sind jedoch im Zentralen Melderegister (ZMR) mit den Objekten (identische Objektzahl) und den dazugehörigen Nutzungseinheiten verknüpft. Daher ist es möglich, dass Personen unterschiedlich mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (Schiffmannstraße 105 bzw. Bruckmühlgasse 2), aber dennoch in einem Gebäude und in einer Wohnung (Nutzungsein-

heit) wohnen und statistisch korrekt erfasst werden. Da dieses Gebäude nur einen Eingang hat (haben sollte), macht es durchaus Sinn, dass alle Personen – unabhängig davon, ob sie an der Haupt- oder Identadresse gemeldet sind – zusammengefasst und mit einem „Hausausgang“ über Wahlen informiert werden. Aus obigen Gründen werden im ZeWaeR die Wählerinnen und Wähler immer Gebäuden und nicht Adressen zugeordnet.

Bei „neuen“ Gebäuden werden kaum diesbezügliche Probleme auftreten, sehr wohl aber bei historischen. Klassische Beispiele hierfür sind Gebäude, die in alten Siedlungsräumen aneinandergelagert sind und Zugänge von zwei Straßen haben. Hier wäre

zu prüfen, ob es sich im Sinne der GWR-Definition nicht um zwei Gebäude handelt. Gegebenenfalls ist ein solches Gebäude im AGWR in zwei aufzuteilen und sind die Nutzungseinheiten sinngemäß zuzuweisen. Aber es gibt noch einige Punkte, die im Zusammenhang mit dem ZeWaT zu beachten sind:

- ▶ Gebäude müssen „aktiv“ sein. „Aktive Gebäude“ sind alle Gebäude, bei denen im Gebäude- und Wohnungsregister das Feld „Fertig-/Einstelldatum“ mit dem Datum der Fertigstellung befüllt oder das Häkchen „Daten zum ZMR übertragen“ gesetzt ist.
- ▶ Klärungsadressen im Sinne des ZMR, soweit sie nicht nur die TOP- bzw. Türnummer betreffen, müssen aufgelöst sein.
- ▶ Reihenhäuser, Wohnblöcke etc., bei denen die Gecodierung der einzelnen Gebäude gleich oder die Zugangsadresse zum Grundstück ist, sollten bearbeitet werden, um sicherzustellen, dass die Gebäude den richtigen Wahlsprengeln zugeordnet werden.

Fazit

Der erste „Auftritt“ des ZeWaT anlässlich der EU-Wahl ist gelungen, Verbesserungspotenzial wurde aufgezeigt, das aber durch die knappe Festlegung der Nationalratswahl nicht zur Gänze zeitgerecht umgesetzt werden kann.



Abbildung 3: Eine „von bis“-Nummer, zwei Identadressen, ein Eingang, zwei Stiegenhäuser – zwei Gebäudeobjekte





Schülerinnen und Schüler streiken in Konstanz.

Klima in Not

Die Klimakrise mit all ihren Auswirkungen ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Immer öfter wird die Ausrufung eines Klimanotstands gefordert.

Susanne Wolf, freie Journalistin

Wienener Heldenplatz, 24. Mai 2019: Tausende Schülerinnen und Schüler sowie Studierende haben sich versammelt, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. Sie folgen dem Aufruf jener jungen Frau, die mit ihren Klimastreiks eine weltweite Bewegung auslöste: Greta Thunberg. Fridays for Future nennt sich die Protestbewegung, die von der Politik Taten einfordert.

Ende Juni 2019: Die zweite Hitzewelle innerhalb weniger Wochen hat Österreich fest im Griff. In Innsbruck werden 36,7 Grad gemessen – ein neuer, trauriger Hitzerekord. Bereits das Jahr 2018 ging als das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in die Geschichte ein und steht damit in einer Reihe immer wärmer werdender Jahre. Von den 20 wärmsten Jahren in Österreich waren 14 in den 2000er-Jahren.¹ Die steigenden Temperaturen haben Auswirkungen auf Mensch und Natur: Im Jahr 2018 starben in Österreich 766 Menschen aufgrund der Hitze. Lange Dürreperioden führen zu Ernteausfällen: Im Norden und Westen Österreichs fiel von März bis August 2018 bis

zu 85 Prozent weniger Regen als im zehnjährigen Durchschnitt. Auf der anderen Seite führen unverhältnismäßig starke Regenfälle immer öfter zu Überschwemmungen.

Die rapide ansteigende Erderwärmung lässt sich nicht länger verharmlosen: Statt vom Klimawandel muss nun von einer schweren Klimakrise gesprochen werden.

Die Lage ist ernst

Die Idee des Klimanotstands stammt von dem australischen Politiker und Klimaaktivisten Adrian Whitehead. Seine Heimatstadt Darebin war die erste Stadt weltweit, die im Jahr 2017 den Klimanotstand ausrief und den Darebin Climate Emergency Plan verabschiedete. Bisher umgesetzt wurden etwa geförderte Solarpaneele für private Häuser, bis 2021 soll der Solarstrom in der Stadt verdoppelt werden. Durch Ausrufung des Klimanotstands (englisch: climate emergency) setzen Politiker ein Zeichen, die Klimakrise ernst zu nehmen und Maßnahmen zu ergreifen, die dem 1,5-Grad-Ziel entsprechen. Dieses wurde im Pariser Klima-

abkommen festgelegt: Die unterzeichnenden Staaten verpflichteten sich, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius und möglichst unter 1,5 Grad Celsius zu beschränken. „Wir müssen alles tun, um bei 1,5 Grad zu bleiben“, sagt die Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb, „da die Reaktionen der Natur früher einsetzen als erwartet.“ Zwei Indikatoren sind dafür maßgeblich: Durch das Schmelzen des Grönlandeises steigt der Meeresspiegel weltweit an. Permafrostböden vor allem in Sibirien spielen bei der Regulierung des Erdklimas eine wichtige Rolle: Im eisigen Grund sind riesige Mengen an Biomasse konserviert. Sobald die Temperaturen ansteigen, werden Bodenbakterien aktiv und beginnen, das organische Material abzubauen – und setzen dabei große Mengen an Kohlendioxid und Methan frei. Diese tragen wiederum zur Erderwärmung bei. Sowohl das Grönlandeis als auch die Permafrostböden tauten zuletzt schneller auf als von Forscherinnen und Forschern erwartet, ein Kipfeffekt mit noch unabsehbaren Folgen für das Klima wird befürchtet.

Der Emissions Gap Report 2018 der Vereinten Nationen² besagt zudem, dass alle derzeit am Tisch liegenden Klimaschutzpläne bis Ende des Jahrhunderts zu drei Grad Erwärmung führen würden. Weiter heißt es in dem Bericht: Wenn der „Emissions Gap“ bis 2030 nicht geschlossen wird, steigt die Erhitzung nach 2100 weiter an. Das bedeutet, dass verstärkte Bemühungen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, bis 2030 nötig sind. Abschließend schreiben die Verfasser des aktuellen Emissions Gap Report: „Mehr denn je sind alle Staaten weltweit aufgerufen, noch nie dagewesene und dringend notwendige Maßnahmen umzusetzen.“

Traiskirchen als Vorreiter

In den vergangenen Monaten ist die Zahl der Städte, die den Klimanotstand ausriefen, sprunghaft angestiegen: Basel, Konstanz, Vancouver, London, Sydney und zuletzt New York, um nur einige zu nennen. In Deutschland setzten bereits Dutzende Städte diesen Schritt, in Österreich war Traiskirchen nach Perchtoldsdorf und der steirischen Gemeinde Michaelerberg-Pruggern die erste Stadt: „Mit diesem Schritt wollen wir zeigen, dass wir der Klimakrise höchste Priorität einräumen und als Stadt konkrete Maßnahmen für die notwendige Kehrtwende in der Klimapolitik setzen“, hieß es in einer Aussendung. Konkrete Maßnahmen sind bereits geplant: So soll Beton nur noch dort eingesetzt werden, wo er nicht ersetzt werden kann – der Baustoff ist für zehn Prozent des CO₂-Ausstoßes verantwortlich. „Der erste Schritt ist, anzuerkennen, dass alles, was bisher gemacht wurde, nicht ausgereicht hat, um die Erderhitzung zu stoppen“, sagt Bürgermeister Andreas Babler. „Der zweite ist eine Selbstverpflichtung, alle unsere Gesetze und Verordnungen auf Klima- und Artenschutz zu überprüfen.“ Traiskirchen hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 CO₂-neutral zu werden. Das Perchtoldsdorfer Klimaschutzmanifest sieht vor, dass die Gemeindetätigkeit nach der Klimarelevanz priorisiert wird. Ernst Walter Schrempf, Initiator der Klimanotstand-Initiative im steirischen Michaelerberg-Pruggern, hat erreicht, dass die Gemeinde bei jeder Entscheidung den Klimaschutz miteinbezieht. In Mödling soll es einen gratis Citybus geben, um den Individualverkehr einzudämmen.



Friday-for-future-Forderung im Wiener Museumsquartier

Konstanz rief als erste deutsche Stadt Anfang Mai den Klimanotstand aus. Geplant sind kostenlose Busfahrten an Samstagen oder Prämien für diejenigen, die auf ihr Auto verzichten. Der Oberbürgermeister der Stadt muss jährlich über die geplante Reduktion der Emissionen berichten und städtische Unternehmen sollen öffentlich machen, inwiefern sie zum Klimaschutz beitragen. Oberbürgermeister Uli Burchardt geht mit gutem Beispiel voran, wie er auf Twitter kundtat: Er verzichtet ab sofort auf den Dienstwagen und will auf Rad und Öffis umsteigen.

Nicht alle Stadtregierungen lassen ihrer Ankündigung auch konkrete Schritte folgen, manchen geht es einfach darum, ein deutliches Zeichen für mehr Klimaschutz zu setzen.

Wachsender Widerstand

Österreich hinkt mit dem Klimaschutz hinterher: Die CO₂-Emissionen sind in den letzten Jahren angestiegen statt gesunken, die in Paris vereinbarten Klimaziele drohen verfehlt zu werden. Österreich hat sich verpflichtet, seinen Treibhausgasausstoß bis 2020 im Vergleich zu 2005 um 16 und bis 2030 um mindestens 36 Prozent zu reduzieren. Bis Ende Dezember muss nun der Nationale Klima- und Energieplan neu ausgearbeitet werden.

Während die Politik nur langsam reagiert, wächst weltweit der Widerstand: Neben Fridays for Future macht auch die Extinction-Rebellion-Bewegung mit teils radikalen Protestaktionen von sich reden: Aktivistin-

nen und Aktivisten blockieren Straßen und Brücken oder ketten sich an Regierungsgebäude. In Städten wie London oder New York trugen aufsehenerregende Aktionen bereits zur Ausrufung des Klimanotstands bei.

In Wien bildeten Aktivistinnen und Aktivisten der Fridays-for-Future-Bewegung eine Menschenkette ums Rathaus, um den Klimanotstand einzufordern. Die Stadtregierung ging bisher nicht auf die Forderungen ein; ÖVP, SPÖ, NEOS und Liste Jetzt brachten jedoch zuletzt im Parlament einen Entschließungsantrag zur Ausrufung des Klimanotstands ein.

Währenddessen reist Greta Thunberg, die Begründerin der Fridays-for-future-Bewegung, unermüdlich durch Europa, hält viel beachtete Reden und schließt sich Streikenden in anderen Ländern an. Ihre Botschaften verbreitet sie über Facebook, Instagram und Twitter. 2019 wurde die Sechzehnjährige gleich von zwei Zeitungen in ihrem Heimatland Schweden zur „Frau des Jahres“ gewählt, im selben Jahr wurde sie für den Friedensnobelpreis vorgeschlagen. „Ich glaube, das ist erst der Anfang“, sagt Greta Thunberg über die weltweiten Klimastreiks. „Ich denke, dass ein Wandel sich abzuzeichnen beginnt und immer mehr Menschen nun für ihre Zukunft aufstehen.“



¹ <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/2018-mit-grosser-wahrscheinlichkeit-waermstes-jahr-der-messgeschichte>

² <https://www.unenvironment.org/resources/emissions-gap-report-2018>



In die Zukunft denken

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 verlangen kommunale Antworten auf globale Herausforderungen. Bei der Tagung „Stadt und Land in die Zukunft denken“ zeigten Beispiele erfolgreicher Implementierung Chancen für die kommunale Ebene auf.

Am 9. April 2019 fand in den Linzer Redoutensälen die Tagung „Stadt und Land in die Zukunft denken“ statt. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT), der Öster-

reichische Städtebund, der Österreichische Gemeindebund und das Land Oberösterreich waren sich einig, dass Österreichs Gemeinden und Städte die Nachhaltigkeitsziele der „Agenda 2030“ für sich nutzen und

damit globale Verantwortung leben können. „Österreich hat sich im Jahr 2015 verpflichtet, die Agenda 2030 der Vereinten Nationen bestmöglich umzusetzen. In den Rankings zur Umsetzung sind wir mit Platz 8 unter allen UN-Mitgliedstaaten bzw. Platz 5 auf EU-Ebene bereits jetzt hervorragend positioniert – und haben den Anspruch, uns weiter zu verbessern. Im Nachhaltigkeitsministerium haben wir mit unserer #mission2030, der österreichischen Klima- und Energiestrategie, der Bioökonomiestrategie, dem Masterplan Ländlicher Raum und dem Plan T, einen Beginn gemacht und zeigen auf, wie die Nachhaltigkeit in allen Dimensionen unsere zukünftige Politik bestimmt. Aktuell arbeiten wir intensiv an einem SDG-Aktionsplan, um in allen Zuständigkeitsbereichen des BMNT weitere Akzente zu setzen. Dazu ist es wichtig, Gemeinden und Städte bei der Entwicklung von Strategien auf Augenhöhe miteinzubeziehen“, erklärte Bundesministerin Elisabeth Köstinger.



Karin Hörzing, Vizebürgermeisterin der Stadt Linz, Bgm. Alfred Riedl, Präsident des Gemeindebundes, Nadia Prauhart, pulswerk, Christine Haberlander, oberösterreichische Landeshauptmann-Stellvertreterin, und Bundesministerin Elisabeth Köstinger



Workshop: Jugendliche und Gemeinden – eine Allianz für die Zukunft

Agenda 2030 und Lokale Agenda 21

Alle 193 UN-Staaten verpflichteten sich 2015 zur Umsetzung der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 mit ihren 169 Unterzielen. Damit diese Umsetzung Wirkung zeigt, muss die nachhaltige Entwicklung auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene stattfinden. Auf lokaler Ebene kommt dabei den Gemeinden und Städten eine wesentliche Rolle zu. Sie sind zugleich Orte und Impulsgeber für eine integrierte nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Mit dem Programm der Lokalen Agenda 21 gibt es ein ideales Instrument zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen auf lokaler Ebene. In Österreich haben bereits 500 Gemeinden, Städte und Regionen einen Prozess zur Lokalen Agenda 21 begonnen.

Die weltweite Agenda 2030 in Oberösterreich

150 Gemeinden (etwa ein Drittel der oberösterreichischen Gemeinden) setzen bereits Agenda-21-Prozesse unter aktiver Einbindung ihrer Bürgerinnen und Bürger um. Mehr als 15.000 engagierte Mitwirkende haben dabei in den letzten Jahren über 1.500 konkrete Nachhaltigkeitsprojekte umgesetzt. Die oberösterreichische Landeshauptmannstellvertreterin Christine Haberlander erläuterte: „Agenda 2030 ist der

Auftrag, die Menschen an der Zukunftsgestaltung aktiv zu beteiligen und ihre Eigeninitiative zu stärken. Mir ist dabei die Einbindung der Kinder und der Frauen ein besonderes Anliegen: der Kinder, weil vor allem sie in der künftigen Welt leben werden, und der Frauen, weil ihre Gestaltungskraft wesentlich für eine attraktive Zukunft unseres Landes und seiner Gemeinden ist.“ Städte und Gemeinden sind dabei zentrale Partner, die gemeinsam mit den Menschen vor Ort konkrete Schritte für eine gute Zukunft setzen. Dabei steht ihnen eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung, wobei das Programm „Agenda 21 in Gemeinden und Regionen“ den Kern für die lokale Umsetzung der Agenda 2030 bildet.

17 Ziele – 1 Zukunft

Nach Impulsvorträgen von Kriemhild Büchel-Kapeller vom Zukunftsbüro Vorarlberg und Thorsten Krüger, Bürgermeister der Stadt Geestland, luden vier Workshops zur Vertiefung. Zum einen ging es um 19 Geestländer Antworten auf die 17 Ziele, zum anderen um Kinder und Schulen als Partner nachhaltiger Gemeinden. Workshop 3 befasste sich mit der Agenda 2030 als neuer Rahmen für Gemeindeentwicklungsprozesse, während Workshop 4 „Jugend und Gemeinden – eine Allianz für die Zukunft“ zum Thema hatte.

Wie soll nun die Reise bis 2030 weitergehen? Dazu machten die Teilnehmenden ihre



AGENDA-2030-NAVIGATOR

Der Agenda-2030-Navigator macht in Form einer Drehscheibe die Zusammenhänge zwischen den kommunalen Aktivitäten und den globalen Nachhaltigkeitszielen nachvollziehbar. Ein Team vom BMNT, dem Österreichischen Städtebund, dem KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung und der pulswerk gmbH betrachtete dafür Maßnahmen, die auf der kommunalen Ebene getroffen werden, unter dem Fokus der Agenda 2030.

<https://agenda2030.at/infosGemeinden.htm>

LINK

Informationen über die Umsetzung der Agenda 2030 und Beispiele von anderen Städten, Gemeinden bzw. Landesverwaltungen finden sich auf

<https://agenda2030.at>.

Ideen, Wünsche und Schritte, die sie gehen möchten, sichtbar. Thomas Weninger, Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes, und Franz Flotzinger, Direktor des Oberösterreichischen Gemeindebundes, stellten eine Musterresolution für Städte und Gemeinden vor, die eine Diskussionsgrundlage für politische Beschlüsse zur Agenda 2030 auf kommunaler Ebene darstellt. Schladming, Gloggnitz, Feldbach, Schwaz, Bruck an der Mur und Attnang-Puchheim haben die Musterresolution (siehe nächste Seite) bereits unterzeichnet.





Die Stadt/die Gemeinde/

- begrüßt das von den Vereinten Nationen (VN) im September 2015 verabschiedete internationale Rahmenprogramm „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, kurz Agenda 2030, und die darin enthaltenen globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung, die „Sustainable Development Goals“ (SDG).
- begrüßt die Anerkennung von Städten und Gemeinden als zentrale Akteure für nachhaltige Entwicklung durch die Aufnahme eines eigenen kommunalen Nachhaltigkeitsziels (Ziel 11) in die Agenda 2030.
- erkennt die Bedeutung kommunaler Handlungsfelder und Gestaltungsmöglichkeiten für die Erreichung aller Ziele der Agenda 2030.
- unterstützt die in der Agenda 2030 enthaltene stärkere Fokussierung auf die gemeinsame Verantwortung des Globalen Nordens und des Globalen Südens für mehr Gerechtigkeit in der Einen Welt.
- unterstützt die in der Agenda 2030 beschriebene Verbindung zwischen Nachhaltigkeit und Entwicklungszusammenarbeit.
- wird ihre bisherigen Bemühungen und eigenen Maßnahmen nach innen und außen sichtbar machen und zeigen, dass auch viele kleine solidarisch gesetzte Schritte große Wirkungen haben können.
- wird dies in einem breiten Bündnis gemeinsam mit den lokalen Akteuren und den Bürgerinnen und Bürgern vorantreiben.

Die Stadt/die Gemeinde/ wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten und in einem Bündnis mit lokalen Akteuren, Bürgerinnen und Bürgern die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützen.

Mit Beschluss vom Gemeinderat

angenommen.

Ort, Datum

Titel, Funktion Unterschrift



Verkehrsausschuss in Villach

Ein Template für E-Scooter und Zonenmanagement in Bozen
waren Themen des 108. Verkehrsausschusses.

Stephanie Schwer, Österreichischer Städtebund

Beim Verkehrsausschuss des Städtebundes am 9. und 10. April in Villach einigten sich die Städte darauf, ein gemeinsames Template für zivilrechtliche Vereinbarungen mit E-Scooter-Betreibern zu entwickeln. Dieses ist ab Mitte August auf www.staedtebund.gv.at und auf www.austriatech.at zu finden.

Vielfach verzichteten Städte nämlich noch darauf, Rahmenbedingungen wie Testzeiträume, vergünstigte Tarife in vom ÖV schlecht erschlossenen Gebieten, Datenübermittlung oder Geofencing festzulegen. Mit dem Template möchte man einander den Rücken stärken. Schließlich geht auch die aktuelle StVO-Novelle, wonach E-Scooter nicht auf dem Gehsteig fahren dürfen, sondern vorrangig Radverkehrsanlagen benutzen sollen, auf engagierte fachliche und politische Interventionen des Städtebundes zurück.

Beispiel Bozen

Ein Vortrag über das automatisierte Zonen-, Zufahrtsmanagement der Stadt Bozen weckte großes Interesse bei den Städten, die sich ähnliche rechtliche Möglichkeiten in Österreich wünschen. In Bozen ist das Verkehrsaufkommen durch die videogestützte Überwachung des Zentrums um 95 % zurückgegangen. Der Einzelhandel profitiert davon maßgeblich und plädiert für eine Ausweitung der „zona traffico limitato“ in Bozen.

Absagen des Bundes

Leider haben sämtliche Vertreterinnen und Vertreter des BMVIT abgesagt, zum Verkehrsausschuss nach Villach zu kommen. Ein Bericht über die zum damaligen Zeitpunkt (unter BM Hofer) geplante Nahverkehrsmilliarde wäre mit Spannung erwartet worden ... Aber vielleicht glückt die Einladung des neuen Bundesministers Andreas

Reichhardt zum 109. Verkehrsausschuss in Linz am 11./12. November 2019. Beim Verkehrsausschuss 2018 in Wien hat er in seiner damaligen Funktion als Generalsekretär des BMVIT bereits teilgenommen. 



Zufahrtsmanagement in Bozen



Das Hohenemser StadtRad

Die Jobrad-Aktion bringt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt auf den Sattel.

Saskia Amann, Natur- und Klimaschutz Stadt Hohenems

Als öffentliche Behörde war es der Stadt Hohenems ein besonderes Anliegen, mit gutem Beispiel voranzugehen und den Radverkehr nicht nur nach außen, sondern auch intern zu stärken. Mit der StadtRad-Aktion wollte man den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein alltagstaugliches Fahrrad zur Verfügung stellen, welches für dienstliche, aber auch private Zwecke genutzt werden kann. Im Zuge dieser Aktion konnten Fahrräder mit und ohne Elektroantrieb gekauft werden. Erstmals startete die Aktion 2017. Aufgrund der guten Resonanz und starken Nachfrage wurde die Aktion 2018 wiederholt. Im Jahr 2017 haben 21 Personen und im Jahr 2018 17 Personen an der StadtRad-Aktion teilge-

nommen. Insgesamt 38 Angestellte sind nun dienstlich und privat umweltfreundlich auf den Straßen von Hohenems unterwegs.

Die wesentlichen Schritte zum StadtRad

1. Interessentenliste zum Eintragen (Laufzeit etwa drei Wochen)
2. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Bezugsschein
3. Aussuchen eines alltagstauglichen Fahrrads (kein reines Sportgerät) bei der Fahrradhändlerin bzw. beim Fahrradhändler
4. Fahrradhändlerin bzw. Fahrradhändler sendet Rechnung + Bezugsschein an die Stadt Hohenems – Rechnung begleicht Stadt Hohenems sofort

5. Unterzeichnung des Vertrags zw. Dienstgeberin bzw. Dienstgeber und Dienstnehmerin bzw. Dienstnehmer

Das Prinzip

Das Projekt wird zu Beginn von der Stadt Hohenems finanziert und gibt zusätzlich einen Zuschuss pro E-Bike von € 300 und für ein Fahrrad ohne Elektroantrieb von € 200, welcher von der Mitarbeiterin bzw. vom Mitarbeiter nicht mehr zurückbezahlt werden muss. Auch der Händler Rabatt (7 %, 8 % und 12 %) und die Umweltförderung vom Bund (nur für E-Bikes) in der Höhe von 100 Euro kommen der bzw. dem Angestellten zugute. Die monatliche Nutzungsentgeltzahlung beträgt ein Achtundvierzigstel der Nutzungs-

Beispiel Variantenrechnung und der schlussendlich anfallenden Kosten für das Fahrrad

	eBike			Standard-Bike	
	Fahrradhändler 1	Fahrradhändler 2	Fahrradhändler 3 (Nur E-Bikes)	Fahrradhändler 1	Fahrradhändler 2
Verkaufspreis	€ 2.000	€ 2.000	€ 2.000	€ 1.200	€ 1.200
Rabatte	-240 € (12 %)	-140 € (7 %)	-160 € (8 %)	-144 € (12 %)	-84 € (7 %)
Bund	- 100 €	- 100 €	- 100 €	0	0
Stadt	- 300 €	- 300 €	- 300 €	- 200 €	- 200 €
Projektpreis	€ 1.360	€ 1.460	€ 1.440	€ 856	€ 916
Monatsrate	€ 28	€ 30	€ 30	€ 18	€ 19
Gesamtrabatt	- 640 € (32 %)	- 540 € (27 %)	- 560 € (28 %)	- 344 € (29 %)	- 284 € (24 %)

Streckenbeispiel: Wolfurt – Hohenems

Auto	Fahrrad
Strecke ~ 38 km	Strecke: ~ 32 Kilometer
Dauer: ~ 20 Minuten	Dauer: ~ 35 Minuten
Kosten: ~ 5,27 €	Ersparnis: ~ 5,27 €
CO ₂ -Ausstoß pro Tag ~ etwa 10 kg CO ₂ pro Tag	Kompensation ~ 1 Baum
Monatliche Kosten: (80 € Versicherung + 158 € Sprit) = 238 €	Monatsrate = 44 €
= 2.856 €/Jahr	= 528 €/Jahr

entgeltbasis (Kosten des Fahrrads nach Abzug der Rabatte und Förderungen). Nach vier Jahren gehen die Fahrräder in den Besitz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über. Die Abrechnung erfolgt dabei bequem über monatlich vertragliche Raten in Höhe von 10 bis 60 Euro, je nachdem, welches Fahrrad gekauft wurde.

Positive Wirkungen

Zu erwähnen sind natürlich die dadurch entstehenden Energie- und Klimaschutzmaßnahmen – die Aktion trägt zur Verringerung der CO₂- und Schadstoffbelastung

im Land bei, wirkt der Stauproblematik zu Stoßzeiten entgegen und dämmt die Lärmbelastung ein. Die Aktion ist aber nicht nur eine Maßnahme zum Energie- und Klimaschutz.

Ebenso wichtige Gründe sind die Gesundheitsförderung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Aus- und dadurch Entlastung des Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterparkplatzes.

Mittlerweile wurde der Fahrradkeller der Stadt Hohenems fahrradfreundlich aufgeräumt, es gibt nun mehr Platz und Ladestationen, der Mitarbeiterinnen- und Mitar-

beiterparkplatz wird in den Sommermonaten viel weniger in Anspruch genommen, dazu wurden sechs neue Standorte für Fahrradbügel rund um die Amtsgebäude errichtet.

Positive Resonanz gab es auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Es gibt keinen nennenswert großen Unterschied bei der Dauer des Arbeitswegs, Fahrradfahren ist stressfreier und ein zusätzliches Workout und spart Geld. Zudem gibt es in Vorarlberg ein wunderbares Radwegenetz und es werden Ecken entdeckt, an denen man zuvor noch nie war.



Klimaschutz und Energiewende – Chancen für Städte und Gemeinden

Das Forum Wissenschaft & Umwelt bietet am 12. 9. 2019 in Niederösterreich ein Seminar zum Thema Klimaschutz an.

Der Nutzen des Klimaschutzes für Städte und Gemeinden ist vielfältig und reicht von Kostensenkungen über Imagegewinne bis hin zu motivierten und zufriedenen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Das Forum Wissenschaft & Umwelt setzt daher sein Veranstaltungsangebot zu diesem Thema fort. Das Seminar am 12. September 2019 in Waidhofen an der Thaya hilft, die Vorteile ei-

ner konsequenten Energie- und Klimapolitik für Städte und Gemeinden und ihre Bevölkerung nutzbar zu machen.

Melden Sie sich bzw. Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jetzt an und sichern Sie sich Ihren Platz!

Renommierte WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen wie z. B.

► Univ.-Prof.ⁱⁿ DIⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Gerlind Weber (BOKU Wien, Raumordnung)

► DI Helmut Koch (komobile w7 GmbH, Mobilität)

► Dr. Herbert Greisberger (Geschäftsführer Energie- und Umweltagentur NÖ)

arbeiten und diskutieren mit Ihnen. Die Veranstaltung wird vom BMNT, dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund unterstützt.

Die Einladung und weitere Details zur Anmeldung finden Sie unter <http://www.fwu.at>.

Sollten Sie noch nähere Informationen wünschen oder Fragen haben, steht Ihnen das Forum Wissenschaft & Umwelt (Tel.: 01/216 41 20, office@fwu.at) gerne zur Verfügung.



Cyberdialog in Graz

Smart City, Cybersicherheit & Co: Beim ersten Cyberdialog in Graz informierten Expertinnen und Experten über Digitalisierung in der kommunalen und öffentlichen Wirtschaft.

Theresa Doppelbauer, Jürgen Grill und Konstantin Schöfmann, VÖWG

Am 17. Juni 2019 luden der Verband der öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (VÖWG), der Verband kommunaler Unternehmen Österreichs (VKÖ), der Österrei-

chische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund zum ersten Cyberdialog in die Holding Graz ein.

Der Einsatz der Digitalisierung wird zunehmend in allen Bereichen präsent. Deshalb

ist es für Kommunen, Organisationen, große als auch kleine Unternehmen wichtig, sich rechtzeitig mit Themen wie künstliche Intelligenz, digitale Plattformen, smarte Lösungen, Cybersicherheit etc. aus-

einanderzusetzen. Der Cyberdialog bot die besondere Möglichkeit, sich über Digitalisierung in der kommunalen und öffentlichen Wirtschaft anhand von Best-Practice-Beispielen zu informieren und sich mit Expertinnen und Experten aus der Praxis auszutauschen.

Vielschichtige Themen

Zu Beginn stand das für alle Sektoren relevante Thema Cybersicherheit auf dem Programm, welches von Christoph Roschger vom Bundesministerium für Inneres mit zahlreichen Tipps, Empfehlungen und Beispielen aus der Praxis anschaulich aufbereitet und erläutert wurde. Alexander Littwin von m3 management consulting | msg Plaut erörterte das Thema Smart-City-Lösungen und zeigte mehrere Best-Practice-Beispiele

aus Deutschland. Wie Smart Cities und die dafür nötige gute und sichere Infrastruktur für die Datenübertragung bei den Stadtwerken Meran umgesetzt werden, wurde von Claudio Vitalini vorgestellt. Die Einsatzgebiete von Drohnen und deren Mehrwert für Kommunen und Unternehmen, insbesondere in schwer zugänglichen Gebieten, präsentierte Philipp Knopf von Skyability. Reinhard Birke von Upstream – next level mobility stellte das Thema Digitalisierung im öffentlichen Verkehr anhand von Mobility as a Service, Verkehrsmanagement und Mobilitätsdaten vor.

Lina Moßhammer von der AustriaTech präsentierte das Konzept der Urbanen Mobilitätslabore, Nadin Brunnhofer (UML Salzburg) und Stefan Kollarits (Mobility Lab Graz) informierten die Teilnehmerinnen

und Teilnehmer über praktische Umsetzungsbeispiele aus ihren Städten.

Zum aktuellen Thema E-Scooter gab Gerhard Gruber von der AustriaTech einen Ausblick auf Handlungsoptionen und Empfehlungen für Städte und Gemeinden zum Umgang mit diesem neuen Fortbewegungsmittel. Der Handlungsleitfaden zum Gebrauch von E-Scootern ist auf der Homepage des Städtebundes und [auf www.austriatech.at](http://www.austriatech.at) downloadbar. Ein ausführlicher Bericht dazu ist für die ÖGZ 9/2019 geplant.

Aufgrund des großen Anklangs und Interesses der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist in naher Zukunft ein weiterer Cyberdialog im Westen Österreichs geplant.

Weitere Informationen und Fotos der Veranstaltung finden Sie auf der Homepage des VÖWG www.voewg.at.





EUROPÄISCHE MOBILITÄTS WOCHE

16. bis 22. SEPTEMBER

Unsere Gemeinde macht mit
bei der größten Kampagne
für saubere Mobilität.

Diesjähriger Schwerpunkt

Geh mit!

www.mobilitaetswoche.at





Oper Klosterneuburg

Gemeindeförderungen transparent und verständlich

Ohne Kultur- und Sportförderungen der Gemeinden wäre das gesellschaftliche Zusammenleben um einige Angebote ärmer. Gemeinden sind auch wichtige Fördergeber für die Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen, etwa für Kinderbetreuung und Rettungswesen. Die Frage lautet:
Können die Förderungen transparent dargestellt werden?

Karoline Mitterer, Thomas Prorok, Marion Seisenbacher, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung

Von den Gemeinden flossen 5,2 Mrd. Euro 2016 von den Gemeinden (exkl. Wien) an Dritte, 1,4 Mrd. Euro gingen dabei an Private (privater Sektor) – also an private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck sowie an Unternehmen. 3,8 Mrd. Euro betrafen Transfers an die öffentliche Hand, insbesondere an die Länder und Gemeinden sowie Gemeindeverbände. Damit gehen drei Viertel des Förder- und

Transfervolumens an die öffentliche Hand, nur ein Viertel an den privaten Sektor. Förderungen und Transfers haben angesichts dieses Volumens eine wesentliche Bedeutung für die Gemeinden. Um diese nun erstmals transparent darzustellen, wurde das KDZ vom Österreichischen Städtebund beauftragt, die Studie „Kommunaler Förder- und Transferbericht“¹ zu erstellen. Ergänzend dazu gibt es nun auf www.offenerhaushalt.at

auch die Möglichkeit für jede einzelne Gemeinde, ihre Förderungen und Transfers allgemein einsehbar zur Verfügung zu stellen.

„Klassische“ Förderungen

Der Großteil der Förderungen und Transfers entfällt mit 73 Prozent auf Transferzahlungen an die öffentliche Hand (blauer Teil der Abbildung 1). Bedeutendste Ausgaben-

bereiche sind hierbei der Gesundheits- und Sozialbereich im Rahmen der Krankenanstalten- und Sozialhilfeumlage.

Die Ausgaben für die Förderungen an Private lagen im Jahr 2016 bei 1,4 Mrd. Euro. Davon flossen 53 Prozent als Förderungen an Unternehmungen, 35 Prozent als Förderungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck und 12 Prozent als Förderungen an private Haushalte. Die höchsten Förderungen bestanden im Bereich Bildung, Jugend & Wissenschaft, Daseinsvorsorge, Kultur & Sport und Wirtschaft.

Insgesamt zeigt sich, dass es sich bei nur einem kleineren Teil der Förderungen um Leistungen handelt, über welche die Gemeinde frei verfügen kann. Dies trifft insbesondere auf die Kultur- und Sportförderung sowie die Wirtschaftsförderung, teilweise auch auf Förderungen im Sozialbereich zu, welche 2016 insgesamt ein Fördervolumen von 423 Mio. Euro aufwiesen. Dies waren gerade einmal 8 Prozent der gesamten För-

derungen und Transfers (grüner Teil der Abbildung).

Bei den restlichen Förderungen (995 Mio. Euro – oranger Teil der Abbildung) handelt es sich vorwiegend um Zahlungsströme, welche mit einer konkreten Leistungserbringung in Zusammenhang stehen. Dies betrifft in hohem Maße die Zahlungen an gemeindeeigene Gesellschaften, aber auch konkrete Verträge mit NPOs – wie insbesondere im Kinderbetreuungs- und Rettungsbereich.

Transfers steigen stark

Bei einer zeitlichen Betrachtung zeigt sich, dass die Transfers an die öffentliche Hand stärker gestiegen sind als Förderungen an Private. Vor allem die Ausgaben in den Bereichen Soziales (+24 Prozent) und Gesundheit (+19 Prozent) sind stark angestiegen. Der Aufgabenbereich Umwelt und Verkehr verzeichnete hingegen den stärksten Rückgang bei den Ausgaben von minus 33 Pro-

zent. Vor allem die Ausgaben für Transfers an Länder (+20 Prozent) sowie an Gemeinden und Gemeindeverbände (+18 Prozent) haben sich in den vergangenen fünf Jahren erhöht. Ein Rückgang ist vor allem bei den Förderausgaben an Unternehmen (zu einem großen Teil Zuschüsse an gemeindeeigene Gesellschaften) zu verzeichnen (-14 Prozent).

Transparente Gemeindeförderungen

Die österreichischen Städte und Gemeinden kommen immer mehr unter Druck, die kommunalen Förderungen zu veröffentlichen. So werden die Förderungen des Bundes seit 2004 in Förderberichten veröffentlicht.² Darüber hinaus sind die Bundesförderungen im Transparenzportal (Transparenzdatenbank) aufgenommen. Dort werden diese zwar nicht veröffentlicht, aber alle Bürgerinnen und Bürger können in die jeweils eigenen Förderungen Einsicht nehmen.

Transfers an die öffentliche Hand (3.819 Mio. Euro)

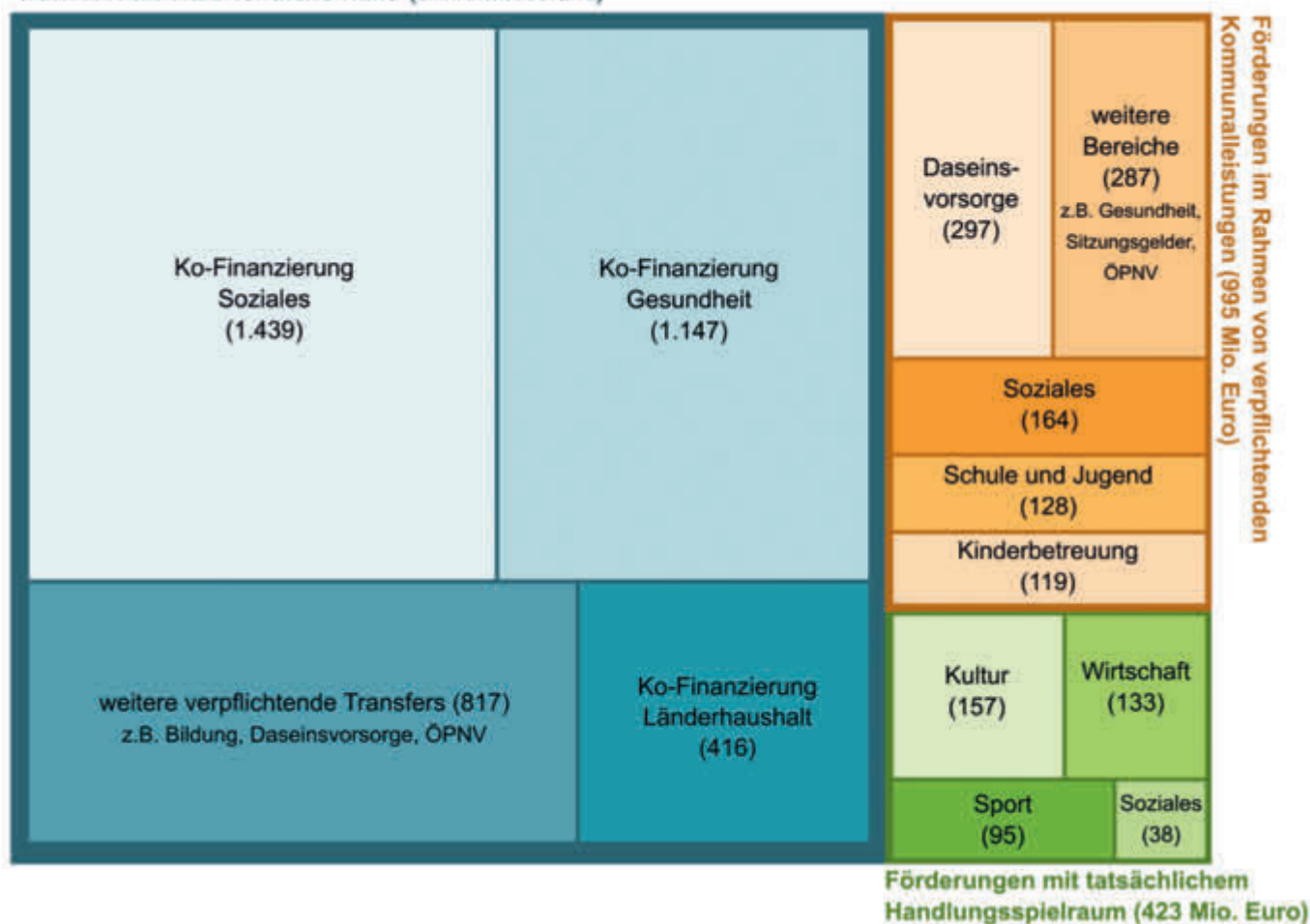
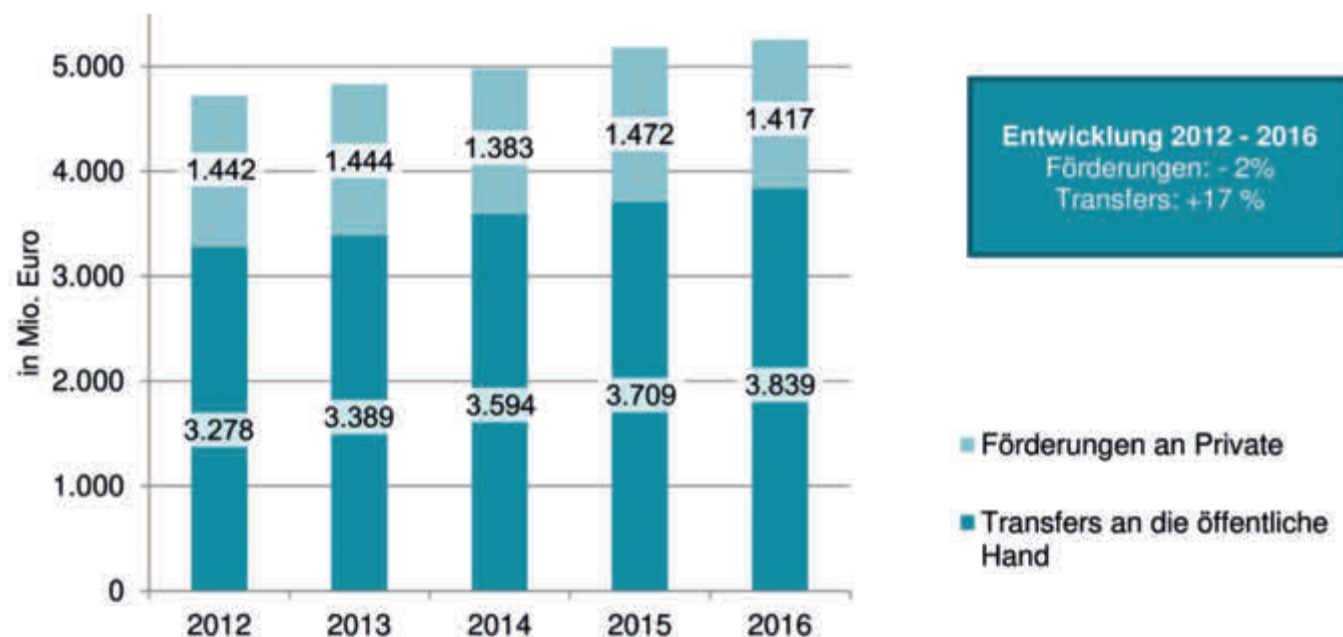


Abbildung 2: Entwicklung der Förderungen und Transferausgaben in Mio. Euro, 2012 bis 2016



2017 weist der Förderbericht des Bundes 5,1 Mrd. Euro Förderungen aus und die Transparenzdatenbank 12,1 Mrd. Euro an Auszahlungen (Bundesministerium für Finanzen 2018).

Der „Kommunale Förder- und Transferbericht“ stellt nun erstmals die Förderungen der österreichischen Gemeinden gesamthaft dar. 1,4 Mrd. Euro Förderungen an private Haushalte, Organisationen ohne Erwerbszweck und an Unternehmen sowie 3,8 Mrd. Euro an Transfers gaben die Gemeinden hierfür im Jahr 2016 aus. Dieser Bericht weist jedoch nicht die Förderungen der einzelnen Städte und Gemeinden aus. Hierfür bietet die Plattform www.offenerhaushalt.at eine neue Möglichkeit:

In zweijähriger Arbeit hat das KDZ den „Digitalen Förderbericht“ entwickelt. Jede Gemeinde kann auf offenerhaushalt.at den eigenen Digitalen Förderbericht einfach freischalten. Die entsprechenden Daten werden selbsttätig aus den Rechnungsabschlüssen, welche von den Gemeinden hochgeladen werden, generiert. St. Pölten und Klosterneuburg haben das Projekt als Pilotstädte unterstützt. Mittlerweile nutzen zwölf Städte und Gemeinden den Digitalen Förderbericht.

Das Beispiel der Pilotgemeinde Klosterneuburg zeigt, dass bei einem Gesamtbudget von ungefähr 82 Mio. Euro im Jahr 2017

2,8 Mio. Euro an Förderungen und 15,3 Mio. Euro an Transfers ausbezahlt wurden. Bei Kulturförderungen haben die Gemeinden – ähnlich wie im Bereich Sport – einen eigenen Handlungsspielraum. Die Förderungen von Klosterneuburg zeigen beispielhaft die Größenordnungen: Hier wurden 2017 mit 51.000 Euro Musik und darstellende Kunst, Kircheninstandhaltung, Kulturpflege etc. gefördert. Eine durchaus überschaubare Summe.

Weiterentwicklung der Transparenz bei Förderungen

Die bisher umgesetzten Möglichkeiten zur Darstellung von Gemeindeförderungen können nur ein erster Schritt sein. Um die Transparenz weiter zu verbessern, bedarf es noch zahlreicher Maßnahmen. Als wesentliches Hemmnis hat sich die uneinheitliche Begriffsdefinition von Förderungen herausgestellt. Dies erschwert einerseits eine Gesamtübersicht und behindert andererseits eine Vergleichbarkeit auf Gemeindeebene. Einheitliche Standards wären daher noch zu entwickeln.

Darüber hinaus ist ein Mehr an Transparenz im Förderwesen notwendig, um die Effizienz und Effektivität der Förderungen im Bundesstaat zu verbessern. Nur damit lässt sich der Förderdschungel lichten und die notwendige gebietskörperschaftsübergrei-

fende Steuerung der Förderungen ermöglichen. Bund, Länder und Gemeinden sollten Förderberichte erstellen und die Informationen in Open-Data-Formaten veröffentlichen und Plattformen wie data.gv.at und offenerhaushalt.at nutzen. Es reicht dabei nicht, die Budgets lediglich Open Data zu veröffentlichen. Vielmehr benötigt es auch Übersetzungen und Erklärungen (z. B. Visualisierungen) dieser Daten, um das volle Potenzial von Transparenz und Open Data für die Weiterentwicklung des Bundesstaates nutzbar machen zu können.



¹ Vgl. Mitterer, Karoline; Prorok, Thomas; Seisenbacher, Marion: Kommunalen Förder- und Transferbericht, 2019 (Download unter <http://kdz.eu/de/studien>)

² <https://www.bmf.gv.at/budget/das-budget/foerderungsberichte.html>

**Raiffeisen
Meine Bank**



Einfach, sicher, schnell:

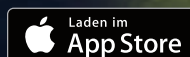
**Jetzt
downloaden!**

Die neue Mein ELBA-App.*

Das persönlichste Banking Österreichs wird jetzt mit der neuen Mein ELBA-App noch einfacher, sicherer und schneller. Mit dem neuen Sicherheitsstandard pushTAN sowie Fingerprint oder Face ID können Sie Ihre Bankgeschäfte ab sofort noch schneller und unkomplizierter erledigen. raiffeisen.at/mein-elba-app

raiffeisen.at/mein-elba-app

*Internetbanking auf dem Smartphone.





Datenschutzalarm bei der Personalsuche

Seit 25. Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft. Gerade bei der Personalsuche und -auswahl lauern aufgrund der umfangreichen Personendaten viele Stolperfallen. Worauf muss man achten, wenn man datenschutzkonform Personal suchen und auswählen will?

Bernhard Winkler, TRESCON Betriebsberatungsges.m.b.H. sowie KOMMUNOS GmbH in Linz

Hand aufs Herz: Haben Sie Ihre Prozesse bei der Personalsuche in Ihrer Stadt oder Gemeinde der DSGVO bereits angepasst? Wird mit aktuellen Ausschreibungsvorlagen gearbeitet und werden Löschfristen für Bewerbungsunterlagen eingehalten? Sehr gut. Erhalten Sie den Großteil Ihrer Bewerbungen noch per Mail? Nicht so gut. Werden die Lebensläufe vielleicht auch noch ausgedruckt, machen intern die Runde und zum Vergleich werden auch noch Excel-Listen angelegt? Ganz und gar nicht gut.

Für die Personalsuche im öffentlichen Sektor gelten genau festgelegte Prozesse: Diese Gesetze und Vorgaben werden in der Regel gewissenhaft eingehalten – bis es zum Thema Datenschutz kommt. Seit Inkrafttreten der DSGVO im Mai 2018 gelten auch für Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände strengere Vorgaben, was den Schutz von personenbezogenen Daten betrifft. Zahlreiche Kommunen sind hier noch nicht auf der rechtssicheren Seite. Auch wenn der öffentliche Bereich von Verwaltungsstrafen per Gesetz verschont bleibt, können Personen

Schadenersatzansprüche mittels zivilrechtlicher Klagen geltend machen.

Sorgsamer Umgang mit Daten

Meist beginnt das Datenschutz-Dilemma bereits beim Bewerbungsprozess. Viele Kommunen erhalten Bewerbungsunterlagen per Mail. Beabsichtigt man, diese Daten in Evidenz zu halten, um bei späteren Personalsuchen wieder darauf zurückgreifen zu können, müsste nun jede Bewerberin, jeder Bewerber angeschrieben und um ihre/seine aktive Zustimmung dazu gebeten werden.

Ansonsten müssen sämtliche übermittelten Unterlagen nach Ablauf der gesetzlichen Fristen (auch unter Berücksichtigung der jeweiligen Landesgesetze!) gelöscht werden. Konkret heißt das, dass das Mailsystem z. B. Outlook regelmäßig nach Bewerbungsunterlagen „durchforstet“ wird und diese Mails gelöscht werden müssen – aus sämtlichen Ordnern und bei allen Empfängerinnen und Empfängern.

Das ist jedoch nur die Spitze des Eisbergs. In der Praxis werden Bewerbungsunterlagen intern und extern an Entscheidungsträgerinnen und -träger weitergesendet, von diesen zwischengespeichert und ausgedruckt. Sie werden ausgedruckt. Am Ende des Tages ist es so gut wie unmöglich, das wieder zu bereinigen. Doch genau das ist gesetzlich vorgeschrieben. Wie schafft man es in der Praxis, die Personalsuche und -auswahl datenschutzkonform und zusätzlich personal- und ressourcenschonend zu bewerkstelligen?

Rechtssichere Personalsuche

Die Lösung für das Datenschutzdilemma kann die Verwendung einer Software sein, mit der der gesamte Prozess von Stellenausschreibung über Bewerberkommunikation bis hin zu Evidenzhaltung in einem in sich geschlossenen System abgewickelt wird. Beim Einsatz einer derartigen Software bewerben sich die Personen einfach und rasch über ein Online-Bewerbungsformular, stimmen der Datenspeicherung zu und die Daten werden unmittelbar ins Bewerbermanagementsystem abgespeichert. Bewerbungen per Mail oder persönlich abgegebene Bewerbungen werden manuell erfasst und die Bewerberinnen und Bewerber erhalten eine automatisierte Rückantwort mit der Bitte um Zustimmung zur Datenspeicherung.

Der gesamte Auswahlprozess läuft in Folge in diesem System ab; Bürgermeister/-in, Amtsleiter/-in, Personalausschuss oder sonstige involvierte Entscheidungsträger/-innen haben Zugriff auf das System. Ist die Personalentscheidung abgeschlossen, werden vom System die Daten der Bewerberinnen und Bewerber nach Ablauf der gesetzlichen Fristen über automatisierte Löschroutinen entfernt, andere bleiben in Evidenz.

Moderne Personalsuche

Das ist ein praktikabler Prozess und klingt vernünftig. Warum aber nutzen Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände solche Systeme kaum? Die am Markt erhältlichen klassischen Bewerbermanagementsysteme sind ausschließlich für die Privatwirtschaft entwickelt worden. Diese bieten zwar umfangreiche Features, berücksichtigen jedoch die Prozesse und rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Personalsuche und -auswahl im öffentlichen Sektor so gut wie gar nicht. Große Städte haben sich ihre HR-Systeme von Standard-Anbietern individuell anpassen lassen, was mit hohen Kosten (Anpassungs- und Lizenzkosten) verbunden ist. Für kleinere Städte und Gemeinden ist das in der Praxis nicht möglich und sinnvoll. Was spricht über die oben diskutierten Aspekte noch für den Einsatz einer solchen Software zur Personalsuche und -auswahl? Für Städte und Gemeinden ist es am umkämpften Bewerbermarkt wichtig, professionell aufzutreten, um bestqualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu bekommen. Ein modernes Auftreten wirkt anziehend, und dazu gehört auch eine professionelle Online-Bewerbungsmöglichkeit direkt auf der kommunalen Website. Zusätzlich fungiert eine solche Software auch als rechtssichere Evidenzdatenbank.

Den richtigen Anbieter finden

Worauf ist bei der Auswahl eines Software-Anbieters zu achten?

- ▶ **Daten-Hosting:** Werden die Daten auf einem europäischen Server gespeichert (und damit DSGVO-konform)?
- ▶ **Kosten-Nutzen-Relation:** Werden flexible Abo-Modelle angeboten, die man selbst dem aktuellen Bedarf anpassen kann? Fallen Installationskosten an oder kann man die Software als SaaS-Lösung (Software as a Service) nutzen, was auch niedrigere Kosten bedeutet?
- ▶ **Rechtssicherheit:** Bildet die Software die aktuellen österreichischen rechtlichen Rahmenbedingungen bei Suche und Auswahl ab?
- ▶ **Anpassungsmöglichkeiten:** Kann man als Userin bzw. User selbst Prozesse, Vorlagen und vieles mehr anpassen

oder bedarf es dazu eines kostenpflichtigen Supports?

- ▶ **Usability:** Ist die Software einfach bedienbar und selbsterklärend im Ablauf oder ist eine umfangreiche Einschulung notwendig?
- ▶ **Vorlagen und Textbausteine:** Bietet die Software kommunalspezifische Vorlagen, Checklisten und Texte, die man unverändert oder mit individuellen Adaptierungen einsetzt?

Kann der Anbieter diese Fragen mit JA beantworten, dann herzlichen Glückwunsch: Sie setzen das richtige System ein, bei dem Datenschutz und die notwendige Usability gegeben sind! 

KOMMUNOS

Die Personalberatung TRESCON verfügt über jahrzehntelange Erfahrung in der Begleitung von kommunalen und öffentlichen Personalsuch- und -auswahlprojekten und hat gemeinsam mit zwei weiteren Partnern (Kommunalverlag aus Wien sowie creative BITS) die Software **kommunos** (www.kommunos.at) für Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände entwickelt.

Bernhard Winkler
TRESCON
Betriebsberatungsges.m.b.H.
Europaplatz 4, 4020 Linz
www.trescon.at



Für Fragen zum Einsatz von **kommunos** oder zur kostenlosen Basisversion steht Ihnen das **kommunos-Team** unter office@kommunos.at oder telefonisch unter + 43 50 33 43 zur Verfügung.
www.kommunos.at





Alles in bester Verordnung

„Alles in bester Verordnung“ ist ein neuer Online-Service der Stadt Graz. Alle Grazer Vorschriften sind damit auf einen Klick abrufbar.

Verena Ennemoser, Walther Nauta

Dass Bürgerinnen und Bürger alle Verordnungen einer Kommune auf einen Klick finden, gilt heute als selbstverständlich. Mit einem neuen Online-Service wurde dies nun auch für die Stadt Graz umgesetzt. Mit dem neuen Online-Angebot sind die von der Stadt erlassenen Verordnungen und Richtlinien nun quer durch alle Lebensbereiche transparent und gut auffindbar. Von der Archivordnung bis zur Straßenmusik, von der Abfuhrordnung bis zum Vogelschutzgebiet, vom Alkoholverbot bis zur Sozialcard.

Projektnutzen

Eine Transparenz der Vorschriften, die von Organen der Stadt erlassen wurden, ist für Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung hilfreich und hat einen dreifachen Nutzen: 1. Vorschriften richten sich an Bürgerinnen und Bürger. Diese müssen daher wissen, was geltendes Recht ist. Mit der Transparenzinitiative der Stadt Graz können Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungsgrundlagen besser nachvollziehen. 2. Die Politik und die Verwaltung müssen einen Überblick darüber behalten, was gel-

tendes Recht ist. Eine strukturierte, digitale und übersichtliche Rechtsdatenbank zum Gemeinderecht ist dafür eine Voraussetzung. 3. Transparenz ist die Grundlage dafür, um auch über eine Rechtsbereinigung nachzudenken bzw. eine solche anzustoßen. Aufgabenkritik und Deregulierung gehen oftmals Hand in Hand. Das Projekt bietet dafür eine Grundlage.

Aller Anfang ist schwer

Die Rechtsvorschriften der Stadt Graz (Verordnungen und Richtlinien) werden laufend

geändert bzw. angepasst. Beim Projektstart 2014 waren auf der Website der Stadt Graz unter dem Link www.graz.at/verordnungen lediglich 16 Einträge zentral abrufbar, nämlich die ortspolizeilichen Verordnungen und die Alkoholverbotsverordnungen. Damals gab es keine Stelle der Stadt Graz, die einen Gesamtüberblick über die geltenden Verordnungen und Richtlinien geben konnte. Daher konnten die Vorschriften bis zum Projektstart auch nicht „auf Knopfdruck“ zentral, vollständig und digital abrufbar gemacht werden.

Initiator des Projekts war die Präsidialabteilung der Stadt Graz, die dem Trend zur Digitalisierung folgen wollte. Zusätzlich hatte auch das Landesverwaltungsgericht Steiermark bereits angeregt, dass die Gemeindevorschriften der Stadt Graz bei Beschwerdeverfahren besser zugänglich sein sollten.

Ziel des Projekts der Präsidialabteilung der Stadt Graz war somit die Erfassung und die anschließende Dokumentation des „Acquis communautaire“ der Landeshauptstadt Graz. Im ersten Schritt wurden sämtliche Vorschriften der Stadt Graz in geltender Fassung gesammelt und erfasst. Der Text wurde mit dem Amtsblatt abgeglichen und im Falle von Novellen wurde die gültige Fassung dokumentiert.

Im zweiten Schritt wurden Ideen entwickelt, wie diese Rechtsdatenbank für die Bürgerinnen und Bürger übersichtlich und leicht zugänglich sein sollte.

Warum soll Recht transparent sein?

Wie effektiv ein Recht ist, hängt im Wesentlichen davon ab, wie bekannt es überhaupt ist. Rechte, die niemand kennt, sind schwer einzuhalten und zu befolgen. Zwar könnte sich die Stadt „zurücklehnen“ und auf den rein formaljuristischen Standpunkt beschränken: Mit einer Verlautbarung im Amtsblatt ist eine Vorschrift ja bereits rechtsgültig erlassen worden. Wer diese Vorschrift dennoch nicht einhält, ist „selbst schuld“ und unterliegt damit juristisch gesprochen einem vorwerfbaren Rechtsirrtum (§ 2 ABGB).

Moderne serviceorientierte Stadtverwaltungen denken anders und haben Interesse, dass Menschen über Handlungsspielräume Bescheid wissen und diese auch nachvollziehen können.



Mit Folder: Bürgermeister Siegfried Nagl und Verena Ennemoser, Abteilungsvorständin Präsidialabteilung

Digitaler Lösungsansatz

Der Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt das Innovationspotenzial der Grazer Lösung. Ansätze dazu, die eigenen Vorschriften zugänglich zu machen, sind auf den Websites vieler Städte und Gemeinden vorhanden. Allerdings fehlt dabei durchwegs der kompromisslose Zugang. Zwar werden Verordnungen, zusätzlich zur Kundmachung im Amtsblatt, auf den Homepages veröffentlicht, aber oft ohne Anspruch auf Vollständigkeit, wohl weil es im vordigitalen Zeitalter eine solche zentrale Übersicht nicht gegeben hat.

Eine zentrale Evidenz der Rechtsvorschriften einer Gemeinde steht somit in direktem Zusammenhang mit der Digitalisierung. Lange war es üblich, Rechtsvorschriften einer Gemeinde im Amtsblatt zu veröffentlichen und dann abzulegen, im digitalen Zeitalter ist eine solche Form der Rechtsdokumentation aber absolut überholt.

Sobald man beginnt, die bestehenden Gemeindevorschriften aus den Amtsblättern konsolidiert zu erfassen und zu digitalisieren, wächst dieser Bestand zu einer digitalen Rechtsdatenbank zusammen. Eine solche Gemeinde-RDB ist auch für künftige politische Maßnahmen ein wirksames und effizienteres Steuerungsinstrument, weil sie den Einsatz von Suchfiltern, Wortsuche im

Text und die Einteilung in Kategorien ermöglicht.

Ausnahmen von Projekt

Zur Praxistauglichkeit hat die Stadt Graz einige Einschränkungen vorgenommen: straßenpolizeiliche Verordnungen, die nach der StVO durch Kundmachung mittels Verkehrszeichen bzw. Bodenmarkierungen wirksam werden, sind nicht umfasst. Ebenfalls ausgenommen sind straßenrechtliche Trassen- bzw. Einreihungsverordnungen von Gemeindestraßen, da das Gemeindestraßennetz über die Winterdienstleistungen der Holding Graz betreut wird, sowie rein temporäre Verordnungen, wie z. B. über Waldbrandgefahr, temporäre Verordnungen nach dem Katastrophenschutzgesetz, dem Bienenseuchengesetz bzw. Verordnungen über Jagdgebiete u. dgl. Solche temporären Verordnungen werden nur im Amtsblatt der Stadt Graz verlautbart.

Auswirkungen des Vorzeigeprojekts

Das verbesserte Online-Angebot hat sich direkt auf die Nachfrage ausgewirkt. Die Seite www.graz.at/verordnungen wurde im Monatsvergleich 2018/2019 von 5.303 Userinnen und Usern mehr aufgerufen. Das bedeutet eine Zunahme von 542 %. Davor



Verena Ennemoser (Abteilungsvorständin
Präsidialabteilung) und Walther Nauta
(Präsidialabteilung)

waren auf der Website der Stadt Graz zentral maschinenlesbar nur 16 Verordnungen ablesbar. Nun sind es 131 Vorschriften.

Intern war schnell eindeutig feststellbar, dass Abteilungen sich an dem im Webbeitrag bzw. im RIS dokumentierten und konsolidierten Rechtsbestand orientieren und diesen sowohl für den täglichen Dienstgebrauch als auch für Überlegungen zu Änderungen verwenden. Auch in Medienberichten wird häufiger wörtlich aus der Vorschriftensammlung zitiert, die zuvor nicht öffentlich zugänglich war. Dies zeigt, dass diese Informationsquelle von öffentlichem Interesse ist.

Zusätzlich wurden die Grazer Vorschriften im RIS – Rechtsinformationssystem der Bundesregierung hochgeladen. Der Vorteil dieser Informationsquelle ist, dass dort zu

jeder Vorschrift auch die einzelnen Novellen (Vorversionen) mit ihrer Fundstelle im Amtsblatt online abrufbar sind. Auf diese Weise hat die Präsidialabteilung aktuell 688 Grazer Vorschriften im RIS zugänglich gemacht. Graz ist damit die erste Stadt in Österreich, die ihre gemeindeeigenen Vorschriften in diesem Umfang zentral zur Verfügung stellt. Übrigens: Wer immer up to date bleiben möchte, kann sich jederzeit beim Amtsblatt-Newsletter der Stadt Graz anmelden und erhält so tagesaktuell Infos über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes und damit über Vorschriftenänderungen. 



7. Österreichischer Stadtregionstag

**Erfolgsmodell Stadtregion – Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren,
23. & 24. Oktober 2019 in Wiener Neustadt**

Zum bereits 7. Österreichischen Stadtregionstag laden die Veranstalter in die Stadtregion Wiener Neustadt. Die dynamische Stadtregion Wiener Neustadt im niederösterreichischen Industrieviertel ist Lebensraum von mehr als 85.000 Menschen. Ihre Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsraum fordert Siedlungsentwicklung, Infrastrukturen, Mobilität und Grünraumentwicklung zunehmend heraus.

Unter dem Motto „Zentren brauchen Regionen – Regionen brauchen Zentren“ thematisiert der Stadtregionstag 2019 nötige Maßnahmen auf regionaler Ebene zur Stärkung

der stadtregionalen Zentren. Ein weiterer Schwerpunkt widmet sich stadtregionalen Herausforderungen im Bereich der Mobilität. Stadtregionale Mobilitätskonzepte der Ballungsräume, Fragen der stadtregionalen Optimierung des ruhenden Verkehrs und stadtregionale Ansätze zu urbanen Mobilitätslaboren stehen dabei im Mittelpunkt. Der Stadtregionstag wird zudem temporäre Plattform für das ÖROK-Projekt „Regionale Handlungsebene stärken 2019“ sein.

Der 7. Stadtregionstag findet im neuen Bibliotheksschiff des FH City Campus Wiener Neustadt statt. Der Abendempfang auf Ein-

ladung der Stadt Wiener Neustadt am 23. Oktober 2019 lädt zum Netzwerken und Get-together ein. Ein Besuch der niederösterreichischen Landesausstellung „Welt in Bewegung“ sowie eine Exkursion in die Bucklige Welt runden das Programm ab. Aktuelle Informationen, Detailprogramm und Anmeldemodalitäten finden Sie unter www.stadtregionen.at, www.staedtebund.gv.at sowie www.wiener-neustadt.at.



Bauleitfaden, Projekt- und Finanzkontrolle

Der Fachausschuss für Kontrollamtstätigkeiten befasste sich bei seiner Sitzung am 24. und 25. April in Kapfenberg mit Fragen des Managements von öffentlichen Bauprojekten.

Oliver Puchner, Österreichischer Städtebund

Der Leitfaden des Rechnungshofes (RH) ist aus einer Analyse von 55 Berichten (Projekte aus allen Bundesländern und von verschiedenen Größen) aus einem Zeitraum von zwölf Jahren entstanden, außerdem sind Expertinnen- und Expertengespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus Lehre und Praxis eingeflossen. Der RH-Bauleitfaden bietet eine gute Orientierung für die korrekte Durchführung von öffentlichen Bauvorhaben. Der RH warnt vor unüberlegten Einsparungen und Auslagerungen, da weitgehende Auslagerungen zu Know-how-Verlusten beim Bauherrn führen. Er empfiehlt standardisierte IKS-Prozesse und eine klare Funktionstrennung zwischen Planung und Bauaufsicht. Auch die Dokumentation muss ausreichend sein, um die Nachverfolgung der Aufträge und der Ausführung gewährleisten zu können.

Oft fehlt ein umfassendes Korruptionspräventionssystem, wobei mit Augenmaß auf die Größe der Einheit eingegangen werden muss (kleine Gemeinde vs. ÖBB). Gerade bereichs- und fachspezifische Verhaltensrichtlinien sowie Anlaufstellen zur Korruptionsmeldung fehlen oft.

Die technischen Gebäudeausrüster müssen frühzeitig in die Planung eingebunden werden. Die Analyse der Lebenszykluskosten und die Digitalisierung der Bauprozesse sind wichtige Zukunftsthemen.

Begleitende Projektkontrolle

Die begleitende Kontrolle beginnt bereits vor der Durchführung des Projekts mit der Prüfung der Einreichunterlagen. Der Erfolg



eines Projekts hängt zumeist schon von der Organisationsstruktur ab. So kann etwa das Vieraugenprinzip nur gewährleistet sein, wenn der ausführende und der kontrollierende Bereich explizit getrennt sind. Zudem müssen die Prozesse und das Berichtswesen (Dokumentation) klar definiert sein. Im Anschluss erfolgt die Gesamtkostenverfolgung mittels Quartalsberichten. Als Grenzwert gelten Kostensteigerungen von 20 % in Anbetracht der tatsächlichen Leistungen (Kosteneinhaltung durch Qualitätsminderung muss ebenso beachtet werden). Auch die technischen und betrieblichen Folgekosten werden besonders intensiv analysiert. Am Beispiel eines Pflegeheims wird auf Gespräche mit den Bediensteten hingewiesen, die das Gebäude später nutzen sollen und die aus ihrer Praxis auf tatsächlich notwendige und weniger sinnvolle Ausführungen wie etwa Einzelbalkone hinweisen.

Die begleitende Kontrolle beinhaltet die Problematik der Befangenheit bei einer folgenden Nachprüfung. Auch für die Organisation gibt es einige Herausforderungen im Hinblick auf den Personaleinsatz und das interne Wissensmanagement.

Öffentliche Finanzkontrolle

Die ältesten Berichte in diesem Portal stammen aus dem Jahr 1993. Mittlerweile werden die Berichte des Rechnungshofes, aller Landesrechnungshöfe und des Stadtrechnungshofes Graz automatisch eingespielt. Berichte der Gemeindeebene können manuell geliefert werden. Die Suchmaschine wurde stark verbessert. Das Portal soll dazu dienen, vor einer eigenen Prüfung abzuklären, ob es bereits vergleichbare Prüfungen gab, an denen man sich orientieren kann. Gerade für kleinere Kontrolleinrichtungen ist dies sehr hilfreich.





Vergabe im Verkehrswesen

Klarstellung des EuGH betreffend Direktvergaben von Dienstleistungsaufträgen für Personenverkehrsdienste mit Bussen und Straßenbahnen.

Rechtsanwalt Clemens Lintschinger

Das anhaltende Verkehrswachstum stellt insbesondere die Städte vor große Herausforderungen. Neben der Zielsetzung der Verkehrsverlagerung vom Auto auf den öffentlichen Verkehr liegt das Thema der Intermodalität der verschiedenen Verkehrssysteme und Verkehrsträger im Fokus. Leider steht die Schaffung eines integrierten Verkehrssystems im Spannungsverhältnis zum europäischen Vergaberecht, also einem Regelwerk, das den freien Binnenmarkt schützen will, wie der EuGH in seinem Urteil vom 21. März 2019 in den verbundenen Rechtssachen C-266/17 und C-267/17 wieder eindrucksvoll bewiesen hat.

Gegenstand des Urteils

Bei den Ausgangsrechtsstreitigkeiten ging es um die geplante Direktvergabe öffentli-

cher Personenverkehrsdienste mit Bussen durch zwei deutsche Landkreise. Gegenständliches Urteil ist komplex und schwierig zu lesen. Im Rahmen einer kurzen Entscheidungsbesprechung soll der Versuch unternommen werden, ohne lange Sachverhalts- und Rechtsausführungen die wesentlichen Schlussfolgerungen zusammenzufassen: Die „Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates“ – im Folgenden kurz: „ÖPNVO“ – gilt grundsätzlich für den Personenverkehr mit der Eisenbahn und andere Arten des Schienenverkehrs (z. B. Straßenbahnen) sowie auf der Straße (z. B. Busse), mit Ausnahme von Verkehrsdiensten, die haupt-

sächlich aus Gründen historischen Interesses oder zu touristischen Zwecken betrieben werden. Artikel 5 ÖPNVO enthält weitere Ausnahmen und Gegenausnahmen zum Anwendungsbereich der Verordnung. Bestimmte öffentliche Dienstleistungsaufträge sollen nicht nach den Bestimmungen der ÖPNVO, sondern nach den allgemeinen Vergaberichtlinien vergeben werden, wobei die ÖPNVO auf die alten Vergaberichtlinien 2004/17 und 2004/18 verweist, die bekanntlich inzwischen neu kodifiziert und ersetzt wurden. Die neuen Vergaberichtlinien waren im konkreten Fall in zeitlicher Hinsicht jedoch noch nicht anwendbar. So heißt es konkret, dass Dienstleistungsaufträge für öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen und Straßenbahnen in den in Vergaberichtlinien vorgesehenen Verfahren zu vergeben sind [= Ausnahme],

aber nur, wenn die Aufträge nicht die Form von Dienstleistungskonzessionen im Sinne jener Richtlinien annehmen [= Gegenausnahme]. Während also die ÖPNVO bei Verträgen über Personenverkehrsdienste mit Bussen und Straßenbahnen grundsätzlich auf die Richtlinien 2004/17 und 2004/18 verweist, unterwirft die ÖPNVO Verträge über Personenverkehrsdienste mit Eisenbahnen und U-Bahnen den ÖPNVO-Regeln. Hierzu ist anzumerken, dass Art. 5 Abs. 2 ÖPNVO die Möglichkeit einer Direktvergabe bei besonderen Inhouse-Regeln normiert.

Der EuGH hatte nun die Frage zu prüfen, wie der Fall der Direktvergabe von Verträgen über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen zu beurteilen ist, die nicht die Form einer Dienstleistungskonzession annehmen. Fällt diese Direktvergabe in den Anwendungsbereich der Spezial-Inhouse-Bestimmungen der ÖPNVO oder in den Anwendungsbereich der allg.

Vergaberichtlinien? Der EuGH entschied, dass die ÖPNVO auf die Direktvergabe von Verträgen über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Bussen, die nicht die Form von Dienstleistungskonzessionen annehmen, nicht anwendbar ist.

Fazit

Die In-house-Regeln der ÖPNVO und der allgemeinen Vergaberichtlinien unterscheiden sich in wichtigen Details. Praktikabilitätsabwägungen im Zusammenhang mit der einheitlichen Anwendung der ÖPNVO auf alle Verkehrsträger haben beim EuGH aber keine Rolle gespielt. Der EuGH hat klargestellt, dass für die Direktvergabe von Personenverkehren mit Bussen und Straßenbahnen die besonderen Inhouse-Regeln des Art. 5 Abs. 2 ÖPNVO nur dann Anwendung finden, soweit es sich um Dienstleistungskonzessionen handelt und ansonsten die allgemeinen Vergaberichtlinien gelten. Für die Zulässigkeit von Direktvergaben gelten

sohin die klassischen Inhouse-Vergabe-Regeln nach der Teckal-Rechtsprechung, die inzwischen in den neuen Vergaberichtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU kodifiziert (und in Österreich mit dem BVergG 2018 umgesetzt) wurde. Die Gestaltung eines Vertrags als Dienstleistungsauftrag oder Dienstleistungskonzession entscheidet daher, welche Inhouse-Regeln im Detail bei Personenverkehrsdiensten mit Bussen und Straßenbahnen zum Tragen kommen. Folglich wären bei intermodalen Vergaben mit unterschiedlichen Verkehrssystemen Konzessionen zu bevorzugen. Der europäische Gesetzgeber ist meines Erachtens aber mittelfristig aufgerufen, im Interesse der Klimaziele, Bewältigung der Verkehrsströme und Mobilität der Menschen ein einheitliches System zu schaffen.

Fragen richten Sie bitte direkt an Rechtsanwalt Clemens Lintschinger, via E-Mail: lintschinger@ra-lintschinger.at 

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Was schenken Sie Ihren neuen Gemeindebürgern zur Geburt?

Unsere bunten Kinder-Rucksäcke, prall befüllt mit vielen wertvollen Baby-Artikeln, sind ein tolles Willkommensgeschenk.

**Wir machen
Ihren Rucksack
EINZIGARTIG-mit
Ihrem individuellen
Aufdruck**

- ✓ die Qualität besticht
- ✓ der Inhalt begeistert
- ✓ der Preis überzeugt

Bezahlte Anzeige

Kontakt:

Karin Bayer | 0676/64 53 986
Marketingservice Thomas Mikscha GmbH
Messestraße 6 | 3100 St. Pölten

www.mstm.at



Einkaufszentrenentwicklung (be)steuerbar?

Der großflächige Einzelhandel an den Ortsrändern bringt viele Probleme mit sich: Arbeitsplätze innerorts werden vernichtet (da bei großflächigem Einzelhandel mit weit weniger Personal das Auslangen gefunden wird) und motorisierter Individualverkehr wird induziert. Wie können die Städte steuernd eingreifen? Sind bestehende rechtliche Konstrukte tauglich oder braucht es neue Ansätze? Die Verkehrsanschlussabgabe und andere Optionen auf dem Prüfstand.

Dr. Peter Mühlberger, Magistrat Linz, Konsulent

In den im Finanzausgleichsgesetz, aber auch anderen bundes- und landesgesetzlichen Rechtsnormen bereits vorgesehenen Abgaben- und Steuerformen für Gemeinden steht es jedoch dem Bund, aber auch den Ländern, zu, im Rahmen des Abgabenerfindungsrechtes die Städte und Ge-

meinden zur Erhebung weiterer Abgabenformen zu ermächtigen, womit nicht nur Einnahmen erzielt werden, sondern auch Lenkungseffekte erreicht werden. Neben der Verkehrsanschlussabgabe wurden rechtliche Überlegungen und eine Diskussionsgrundlage zur Einhebung einer Be-

triebsanlagen- oder Shoppingcenterabgabe in dieser Rechtsabhandlung geprüft. Als weitere einnahmens- und lenkungsspezifische Maßnahme im Rahmen der Steuerfindung wäre rechtlich die Einhebung einer „Parkgebühr“ für das Abstellen von Kraftfahrzeugen in den Parkhäusern von Shop-

pingcentern zu erwägen; die rechtliche Zulässigkeit einer solchen Abgabeneinhebung wird in einer eigenen Rechtsabhandlung beurteilt.

I. Verkehrsanschlussabgabe

I.I Voraussetzungen

Im Rahmen des Öffentlichen Personennah- und Regionalverkehrsgesetzes 1999 (ÖPNRV-G 1999) wurden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss der Gemeindevertretung eine flächenbezogene Abgabe zur Deckung der mit dem Anschluss von öffentlichen Verkehrsmitteln an Betriebsansiedlungen verbundenen Kosten auszu-schreiben (Verkehrsanschlussabgabe nach § 32 Abs. 1 ÖPNRV-G 1999).

Für die Erhebung einer Verkehrsanschlussabgabe sind daher grundsätzlich zwei Tatbestandsmerkmale erforderlich:

- ▶ das Vorliegen oder die Errichtung einer Betriebsansiedlung,
- ▶ der Anschluss von öffentlichen Verkehrsmitteln an diese Betriebsansiedlung,
- ▶ damit kumulativ eine Betriebsanlage und ein Verkehrsanschluss.

Unter Betriebsansiedlung sind gewerbliche Betriebsanlagen mit einer Gesamtfläche (darum der Gesetzesbegriff „flächenbezogen“) von mehr als 10.000 m² zu verstehen, wenn sie geeignet sind, einen wesentlich erhöhten Kundenstrom zu bewirken, wovon man in der Regel auszugehen hat, wie bei

- ▶ Gewerbe-, Geschäfts- und Einkaufszentren,
- ▶ Arzt- und Gesundheitszentren,
- ▶ Kino- und Freizeitzentren.

Von einer abgabepflichtigen Betriebsansiedlung kann daher grundsätzlich nur dann gesprochen werden, wenn nachstehende drei Kriterien vorliegen, und zwar

- ▶ eine der genannten Betriebsanlagen-einrichtungen,
- ▶ flächenbezogen, grundsätzlich mehr als 10.000 m²,
- ▶ Eignung zur Erzielung eines erhöhten Kundenstroms, was bedeutet, dass beispielsweise ein Technologiezentrum, welches nicht von einem Kunden- bzw. Besucherzustrom frequentiert, sondern geschlossen tätig wird, nicht unter eine abgabepflichtige Betriebsansiedlung zu subsumieren sein wird.

I.II Gleichheitsproblematik

Die Abgabe ist sowohl von im Zeitpunkt der Ausschreibung bestehenden als auch von künftig zu errichtenden Betriebsansiedlungen zu erheben, wobei der Gesetzgeber in seinen erläuternden Bemerkungen auf den Gleichheitsgrundsatz verweist. Es ist durchaus gleichheitskonform und daher rechtlich vertretbar, dass

- ▶ bei der Errichtung von Betriebsansiedlungen etwa im ländlichen Bereich außerhalb von Ballungszentren ein Verkehrsanschluss raumordnungsspezifisch erforderlich ist und den Intentionen des ÖPNRV-G 1999 nach zur Erhebung einer Verkehrsanschlussabgabe bei Errichtung eines Verkehrsanschlusses durch eine Gemeinde diese Kommune dann auch zur Erhebung einer Verkehrsanschlussabgabe berechtigt ist,
- ▶ bei Errichtung einer Verkehrslinie von Ballungszentren aus auswärts und im Nachhinein bewusst an diese errichtete Verkehrsanlage angepasste und an diese angebundene Betriebsansiedlung,
- ▶ eine Verkehrsanschlussabgabe im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes zu erheben berechtigt bzw. sogar verpflichtet.

Eine Rechtsproblematik ergibt sich aber vor allem dann, wenn beispielsweise in Großstädten bzw. kommunalen Ballungszentren Verkehrsanlagen und Betriebsanlagen bereits jahrzehntelang nebeneinander bestehen und niemals eine Anbindung einer Verkehrsanlage an eine Betriebsansiedlung oder die Errichtung einer Betriebsansiedlung an einer Verkehrsanlage gedacht war, sondern sich einfach ergeben hatte und nunmehr eine Kommune die Rechtsnormen des ÖPNRV-G 1999 dazu gebraucht, entgegen den Intentionen des Gesetzgebers, Gemeindeabgaben im Wege der Verkehrsanschlussabgabe zu kreieren; es könnte daraus der Vorwurf der Gleichbehandlung ungleicher Sachverhaltslagen und damit die Kritik der Gleichheitswidrigkeit ergeben. Für derartige Fälle bzw. Sachverhalte wäre es besser, eine eigene Abgabe, wie etwa die Shoppingcenterabgabe, aufgrund beispielsweise landesgesetzlicher Ermächtigung einzuziehen.

I.III Bemessung

Die Verkehrsanschlussabgabe ist einmalig oder monatsweise in einer Höhe zu erheben, dass deren Ertrag die geschätzten Kosten, einschließlich Finanzierungskosten,

- ▶ für die Errichtung der Verkehrsanlage,
- ▶ für die dafür erforderlichen Fahrbetriebsmittel

abdecken; sie hat mindestens € 0,07 pro m² Fläche und Kalendermonat zu betragen, was bei einer flächenbezogenen Verkehrsanschlussabgabe unter der Annahme einer Betriebsanlage von 10.000 m² pro Kalendermonat Abgabeneinnahmen von € 700,– ergeben würde.

Schwierigkeiten bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage ergeben sich vor allem daraus, dass nach den erläuternden Bemerkungen zu § 34 ÖPNRV-G 1999 der Gesetzgeber die Einhebung einer Verkehrsanschlussabgabe negiert, falls die Kosten des Verkehrsanschlusses inklusive Fahrbetriebsmittel im Wege einer entgeltlichen Benutzung durch die Fahrgäste abgegolten werden. Die Regelung kann lediglich dahingehend verstanden werden, dass von den Errichtungs- und Betriebskosten des öffentlichen Verkehrsmittels

- ▶ öffentliche Subventionen,
- ▶ weitere Finanzmittel,
- ▶ die Einhebung von Fahrgeldern zu berücksichtigen sind, wobei dies ein kaum zu verifizierendes Problem darstellen kann, weil nicht alle Fahrgäste mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Betriebsansiedlung fahren bzw. es nicht festzustellen ist, welche dorthin fahren. Deshalb hat der Gesetzgeber den Mindestabgabensatz von € 0,07 pro m² Fläche und Kalendermonat vorgesehen, um nicht an diesem schwierigen Berechnungsmodus zu scheitern.

I.IV Heheberechtigung

Die Heheberechtigung zur Verkehrsanschlussabgabe ergibt sich aus § 36 ÖPNRV-G 1999, wonach heheberechtigt (der Gesetzgeber spricht sprachlich unkorrekterweise von „Zugutekommen“) die Gemeinde ist, in deren örtlichem Wirkungsbereich sowohl die Betriebsansiedlung als auch der Verkehrsanschluss bzw. die Verkehrsanbindung fällt. Kein Problem dürfte sich ergeben, wenn es sich bei dem Anschluss eines Verkehrsmit-

tels an eine Betriebsanlage um eine solche handelt, welche im Gemeindegebiet mehrerer Gemeinden gelegen ist, daher eine mehrgemeindliche Betriebsstätte im Sinne des Kommunalsteuerrechts vorliegt; für die Aufteilung bieten sich mehrere Möglichkeiten an, wie Aufteilung nach betroffenem Gemeindegebiet, aber auch andere Parameter. Andere, dritte Gemeinden, in deren Hoheitsbereich keine Betriebsansiedlung und auch keine Verkehrsmittel zu dieser Betriebsansiedlung liegen, sondern allenfalls durchfahrende Verkehrsanlagen gelegen sind, aber durch die Betriebsansiedlung bzw. Nichtanschluss negative Auswirkungen, beispielsweise durch überhöhten Verkehr zu tragen haben, sollten bei der Abgabenteilung einvernehmlich beteiligt werden. Der Gesetzgeber spricht, dass bei der Abgabenaufteilung einvernehmlich vorzugehen sei. Damit hat der Gesetzgeber eine Regelung analog zu § 19 FAG 2017 getroffen, wonach die zur Erhebung der Kommunalsteuer berechtigten Gemeinden im Zusammenhang mit gemeinsamen Investitionen in die Schaffung und Erhaltung von Betriebsanlagen mit anderen Gemeinden Vereinbarungen über die Teilung der Abgabenerträge aus der Kommunalsteuer treffen können, selbst wenn die Betriebsanlage im Hoheitsgebiet dritter Gemeinden nicht gelegen ist, sondern diese lediglich Investitionen im Zusammenhang mit der Betriebsanlage getätigt hatten. Auch nach § 36 ÖPNRV-G 1999 könnte dritten, durch den Verkehrsanschluss einer Betriebsanlage nicht direkt, jedoch indirekt durch beachtliches Verkehrsaufkommen tangierten Gemeinden, Abgabenerträge zugeteilt werden, wobei jedoch kein Rechtsanspruch dieser dritten Gemeinden besteht und auch die Form der Zuteilung vom Gesetzgeber in keiner Weise geregelt bzw. auch kein diesbezüglicher Parameter vorgesehen ist; die Erfolgsaussicht einer derartigen einvernehmlichen Regelung hält sich daher in Grenzen.

II. Shoppingcenterabgabe

II.I Alternativlösung

Da die Administration der Verkehrsanschlussabgabe nach dem ÖPNRV-G 1999 sicher – wie dargestellt – nicht einfach zu administrieren ist und viele derartige Betriebsanlagen oder Shoppingcenter

- ▶ an der Peripherie oder außerhalb von großen Kommunen errichtet werden und damit die Kaufkraft von den Ballungszentren an diese außerhalb gelegenen Betriebsanlagen abwandert,
- ▶ vielfach auch nicht die Kriterien erfüllen, um eine Verkehrsanschlussabgabe erheben zu können oder eine Verkehrsanschlussabgabe gerade wegen des Gleichheitsgrundsatzes anfechtbar wäre,
- ▶ die Kommunen jedoch gerade bei neu errichteten Betriebsanlagen auch viele Subventionen und sonstige Finanzmittel für deren Errichtung beitragen oder zusätzliche Infrastruktur schaffen, ohne dass damit ein Verkehrsanschluss verbunden wäre,
- ▶ stellt sich die Frage, inwieweit hier eine Abgabenerhebung dennoch möglich wäre, um
 - ▶ grundsätzlich Abgabeneinnahmen zu erzielen,
 - ▶ Finanzleistungen durch Abgabenleistungen abzudecken,
 - ▶ irgendwelche Lenkungsziele bezüglich Standortauswahl etc. zu erreichen.

II.II Steuerfindung

§ 5 F-VG 1948 spricht davon, dass öffentliche Abgaben – vorbehaltlich der Bestimmungen der § 7 Abs. 5 und § 8 Abs. 5 F-VG 1948 – nur aufgrund von Gesetzen erhoben werden können; damit hat das Finanz-Verfassungsgesetz 1948 den Begriff „öffentlicher Abgaben“ vorgegeben und geprägt. Unter den Begriff öffentlicher Abgaben sind alle einmaligen oder laufenden Geldleistungen zu verstehen, die kraft öffentlichen Rechts aufgrund einer generellen Rechtsnorm zwecks Erzielung von Einnahmen der Gebietskörperschaften, wie Bund, Länder und Gemeinden, zur Bestreitung des Aufwandes im öffentlichen Interesse allen auferlegt werden, welche die objektiven Tatbestände der materiellen Abgabengesetze erfüllen, wobei die die Leistung begründenden Tatbestände nach Grund und Höhe bestimmt sein müssen (VfGH-Erkenntnis vom 16. 1. 1960, G 4/59); der verfassungsrechtliche Begriff der Abgaben geht damit weiter als Steuer im allgemeinen herkömmlichen Sprachgebrauch oder Abgabe im Sinne der Gemeindeabgabenrechte und umfasst alle öffentlichen Geldleistungsver-

pflichtungen. Gemeindeabgaben können sowohl für hoheitliche Aufgaben (Kommunalsteuer, Lustbarkeitsabgabe) als auch für nicht hoheitliche Aufgaben (Parkraumbewirtschaftung, Hausabgaben) eingehoben werden (VfGH-Erkenntnis vom 14. 3. 1961, B 52/60).

Ein Abgabenerfindungsrecht (Steuerfindungsrecht) steht lediglich dem Bund und den Ländern, nicht jedoch den Gemeinden zu (VfGH-Erkenntnis vom 14. 3. 1990, V 104/89, sowie Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Manz Verlag). Daraus ist rechtlich zu folgern, dass der Bund im Rahmen seines Steuerfindungsrechtes die Verkehrsanschlussabgabe kreiert hatte, die Länder ihrerseits jedoch im Rahmen des Abgabenerfindungsrechtes beispielsweise eine Shoppingcenterabgabe legisistisch vorsehen könnten; eine derartige Shoppingcenterabgabe könnte jedoch auch der Bundesgesetzgeber im Rahmen der demonstrativen Aufzählung ausschließlicher Landes- und Gemeindeabgaben im § 16 Abs. 1 FAG 2017 vorsehen und die Länder könnten entsprechende Landesgesetze schaffen; in der Folge müssten die Gemeinden aufgrund ihrer Gemeindevertretung entsprechende GR-Beschlüsse fassen und Abgabenverordnungen beschließen.

II.III Abgabenverordnungen

Aufgrund des aus § 5 F-VG 1948 resultierenden Legalitätsprinzips können die Gemeinden nur auf der bundesgesetzlichen Rechtsgrundlage des § 7 Abs. 5 F-VG 1948 oder auf einer landesgesetzlichen Rechtsnorm nach § 8 Abs. 5 F-VG 1948, entsprechende Abgabenverordnungen beschließen. Bei dieser bundes- oder landesgesetzlichen Ermächtigung handelt es sich daher um die Einräumung einer Berechtigung der Gemeinden, „selbständiges Abgabenverordnungsrecht“ zu schaffen, wobei jedoch der Rechtscharakter selbst unterschiedlicher Art sein kann, und zwar:

- ▶ typische selbstständige Abgabenverordnungen nach § 17 Abs. 3 FAG 2017, wie etwa bei der Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Versteigerungsabgabe, Parkraumabgabe oder Abgaben für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Gemeindeanlagen

- quasi durchführende Abgabenverordnungen, wie in vielen Fällen die Gemeindeabgaben nach § 16 FAG 2017, aber auch bei der Verkehrsanschlussabgabe oder eben bei der Shoppingcenterabgabe

Im Gegensatz zu den selbstständigen Abgabenverordnungen nach § 17 FAG 2017 wird bei den durchführenden Abgabenverordnungen nach § 16 FAG 2017 und damit bei der Shoppingcenterabgabe der „legistische“ Gestaltungsspielraum der Kommunen relativ eng sein, wie dies insbesondere auch bei der Verkehrsanschlussabgabe zu sehen ist, dass die Kommunen die teils etwas unklaren Rechtsnormen der Verkehrsanschlussabgabe weder ergänzen oder berichtigen noch kommentieren können.

Damit der Gesetzgeber auf den eigentlichen Besteuerungszweck abstellt, sollte bereits bei der Bezeichnung bzw. Definition der Abgabe darauf Rücksicht genommen werden, um nicht typische Betriebsanlagen und Gewerbeparks oder einfache Kaufgeschäfte einer Besteuerung zu unterwerfen, was sicherlich nicht beabsichtigt sein wird. Jedenfalls sollte eine Definition dahingehend Platz greifen, dass lediglich sogenannte „Einkaufszentren“ steuerrechtlich erfasst werden sollen; dazu gehören beispielsweise in einem Shoppingcenter zusammengefasste Supereinkaufsmärkte, Freizeiteinrichtungen (Fitnesscenter, Bowlingbahnen, Kinosäle), Geschäftsbetriebe, Restaurants und Eisdieleen, aber auch Diskotheken, welche eben in einem Shoppingcenter gemeinsam untergebracht werden und damit einen besonderen Kundenanreiz und Besucherzustrom gewährleisten.

II.IV Steuerfindung – Kriterien

Die Landesgesetzgeber, aber auch der Bundesgesetzgeber selbst, haben jedoch bei der legislativen Determinierung einer Shoppingcenterabgabe die verfassungsrechtlich vorgegebenen Kriterien der Abgabenerfindung (Steuerfindung) zu berücksichtigen (siehe Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag).

Zu diesen Kriterien der Abgabenerfindung gehört

- das Gleichartigkeitsabgabenverbot,
- das Rücksichtsnahmegebot,
- der Vertrauensschutz,

▸ die Gemeinschaftskonformität, wobei vor allem dem Gleichartigkeitsabgabenverbot und dem Rücksichtsnahmegebot ein besonderer rechtlicher Stellenwert beizumessen ist; Vertrauensschutz und Gemeinschaftsrecht sollten bei einer derartigen Gemeindeabgabe nicht tangiert werden. Zur Abgabengleichartigkeit wird bemerkt, dass das Verbot gleichartiger Abgaben aus § 8 Abs. 3 F-VG 1948 resultiert, wonach neben Bundesabgaben gleichartige Abgaben der Länder und Gemeinden von demselben Besteuerungsgegenstand nur mit bundesgesetzlicher Ermächtigung erhoben werden dürfen. Abgesehen davon, dass es sich bei der Verkehrsanschlussabgabe um keine Bundesabgabe handelt, würde eine Gleichartigkeit insofern nicht gegeben sein, weil die Verkehrsanschlussabgabe die Hebeberechtigung von einem Verkehrsanschluss an eine Betriebsansiedlung abhängig macht, während die Shoppingcenterabgabe die Hebeberechtigung alleine auf die Errichtung und den Betrieb eines Shoppingcenters abstellt.

Zur Rechtsfrage, ob es sich bei einer Shoppingcenterabgabe um eine etwa zur Grundsteuer gleichartige Gemeindeabgabe handeln könne, wird auf § 8 Abs. 3 F-VG verwiesen, wonach gleichartige Abgaben von beispielsweise Gemeindeabgaben nur/auch mit bundesgesetzlicher Ermächtigung erhoben werden können. Bei der rechtlichen Beurteilung einer möglichen Gleichartigkeit sind zu berücksichtigen

- die wesentlichen Merkmale der gegenüberzustellenden Abgaben,
- sonstige Wesensmerkmale, wie Bedeutung für Kommunen und Abgabepflichtigen (siehe dazu Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, sowie Mühlberger/Ott/Pilz/Sturmlechner, „Das Abgabenrecht der Städte und Gemeinden“, Manz Verlag, und die dort zitierte Rechtsprechung).

Für die Gleichartigkeit ist vor allem eine Identität des Steuergegenstandes bedeutend: Während aber der sachliche Kernbereich der Grundsteuer die Besteuerung von Grund und Boden ist, soll mit der Shoppingcenterabgabe der Betrieb eines Shoppingcenters und die damit für die Kommunen resultierenden „Belastungen“, wie aus

Verkehrsaufkommen, Bereitstellung von Infrastruktur, abgegolten werden; damit wäre aber eine Gleichartigkeit nicht gegeben.

Eine Gleichartigkeit zur Umsatzsteuer wäre aus obgenannten rechtlichen Überlegungen ebenfalls zu negieren, weil bei der Umsatzsteuer die Lieferung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen, bei der Shoppingcenterabgabe der Betrieb eines Shoppingcenters steuerrechtlich relevant ist. Eine allfällige diesbezügliche Gleichartigkeit könnte jedenfalls schon allein deshalb ausgeschlossen werden, dass die Shoppingcenterabgabe nicht vom Umsatzaufkommen, sondern von flächenbezogenen Abgabesätzen berechnet würde.

Das Rücksichtsnahmegebot ist jedenfalls einzuhalten, wonach eine abgabenrechtliche Regelung eines Gesetzgebers nicht die abgabenrechtliche Rechtsnorm eines anderen Gesetzgebers konterkarieren oder unterlaufen darf (siehe Mühlberger/Ott, „Die Kommunen im Finanz- und Steuerrecht“, dbv Verlag, Seite 42 ff, und die dort zitierte Rechtsprechung). Dies würde bedeuten, dass zwar verfassungsrechtlich grundsätzlich ein Nebeneinander von Verkehrsanschlussabgabe und Shoppingcenterabgabe zulässig wäre (Taucher, „Shoppingcenterabgabe: Eine Alternative zur Verkehrsanschlussabgabe!“, ÖStZ 21/2002), doch im Rahmen des einschlägigen Verfassungsprinzips des Rücksichtsnahmegebotes die jeweiligen Landesgesetzgeber bei der Einführung einer Shoppingcenterabgabe legislativ zu regeln hätten, dass nicht Kommunen sich beider Hebeberechtigung bedienen, sondern sich entweder für die Einhebung einer Verkehrsanschlussabgabe (bei Vorliegen Verkehrsanschluss an Betriebsansiedlung) oder einer Shoppingcenterabgabe (allein aufgrund der Errichtung einer solchen Einrichtung) entscheiden müssen. 

Denn Sie wissen nicht, was wir tun

Viele Jugendstudien, aktuell auch der Jugend-Trend-Monitor 2019, zeichnen ein einheitliches Bild. Wir haben eine junge Generation, die noch nie so leicht Zugang zu Informationen hatte und gleichzeitig noch nie so wenig über Berufe und wirtschaftliche Zusammenhänge wusste, wie heute.

Die Situation könnte paradoxer kaum sein. Auf der einen Seite weiß das World Wide Web wirklich alles und liefert Ergebnisse in Sekundenbruchteilen. Gleichzeitig liefern Suchmaschinen & Co so viele Informationen, dass deren Verarbeitung durch den Suchenden kaum noch möglich ist. Umso mehr, wenn es um ein Thema geht, das nicht ganz oben auf der Interessensliste steht. Für uns Erwachsene mag das unverständlich sein, aber die sogenannten Millennials – also alle ab der Jahrtausendwende Geborenen – denken nicht jeden Tag über ihr zukünftiges Berufsleben nach. In unsicheren Zeiten, bei denen wir, Stichwort Digitalisierung, selbst nicht wis-



sen, wie die Berufswelt der Zukunft aussieht, neigen junge Menschen doppelt dazu, einen Abschluss nach dem anderen zu absolvieren. Einerseits, um bestmöglich vorbereitet zu sein, und andererseits, um die Entscheidung für den Einstieg ins Berufsleben so lange wie möglich hinauszuzögern. Beat Großegger vom Institut für Jugendkulturforschung bezeichnet die Generation der Millennials als die bestgebildete, die es je gab. Im theoretischen Bereich stimmt das auch, denn es gibt heute für jede/-n eine passende Schule oder (Fach)Hochschule. In Zeiten von Schülerinnen- und Schülermangel werden auch die Aufnahmekriterien wohlwollender gehandhabt und die Eltern-generation kann es sich auch leisten, dass ihre Kinder bis in die Mitte ihrer Zwanzigerjahre oder darüber hinaus Bildung erwerben. Gleichzeitig haben wir laut Großegger eine Generation, die in ihren Erwartungen noch nie so fern von der Arbeitsrealität war, wie die nun in den Arbeitsmarkt eintretende. Meist kommt das Erwachen mit dem realen Beginn eines Lehr- oder Arbeitsverhältnisses. Wobei dann ein Wechsel meist ohne Probleme möglich ist, sucht doch die Wirtschaft händierend nach Personal in allen Bereichen. Es wird an uns liegen, Kinder und Eltern frühzeitig zu informieren, wie Wirtschaft

insgesamt und unsere Kommunen im Besonderen funktionieren. Diese Aufgabe werden die Schulen schon aus Eigeninteresse nicht als oberste Priorität ansehen, mit Ausnahme des Polytechnikums. Geht es doch in den nächsten Jahren auch bei den Schulen um das Erreichen der Kopfschmerzen, die für die Finanzierung durch öffentliche Gelder ausschlaggebend ist. Es ist nicht so wichtig, wie viele durchkommen, sondern wie viele am Stichtag da sind. Kooperationen wie jene des Städtebundes mit den SCHOOL-GAMES oder via lehrlingspower.at mit der Zeitung Die Presse sorgen an Hunderten Schulen in Österreich dafür, dass die Berufsinformation verbessert wird. Wir müssen verstärkt darauf achten, dass wir die Jugendlichen dort abholen, wo sie stehen. Wenn wir es schaffen, ihnen jene Informationen zu bieten, die sie laut aller Studienaussagen so gerne hätten, dann haben wir schon einen wichtigen Schritt getan. Dabei kommt es darauf an, die passende Informationstiefe zur richtigen Zeit zu bieten. Um nicht mit zu vielen Details ganz am Anfang zu überfordern, sondern Schritt für Schritt Interesse zu wecken und dann um die jeweils passende Information zu erweitern. Gemeinsam haben wir die Möglichkeit, Lust auf Ausbildung in Österreichs Kommunen zu machen.

ROBERT FRASCH

Der Autor betreibt www.lehrlingspower.at, ein unabhängiges Netzwerk für Lehrlingsausbilder, und ist Chefredakteur von www.ausbilden.co.at. Er initiiert Initiativen rund um die duale Berufsausbildung und kooperiert mit dem Österreichischen Städtebund in der Arbeitsgruppe Lehrlingsmanagement.

Weiterführende Links zum Thema:

<https://diepresse.com/home/karriere/kolumnen/fachkraeftig/index.do>
www.robertfrasch.com
www.schoolgames.eu



Meldegesetz 1991 7. Auflage

Neuerungen im Bereich des Datenschutzrechts (DSGVO) machten Novellierungen in zahlreichen Gesetzen notwendig. So auch im Meldegesetz sowie in der Meldegesetz-Durchführungsverordnung. Beide Rechtsquellen wurden von den Autoren Robert Gartner (BMI) sowie Rudolf Keplinger (LPD Oberösterreich) in umfassender Weise kommentiert. Der übersichtliche und dennoch ausführliche Praxiskommentar stellt für sämtliche mit dem Meldegesetz befassten Behörden ein empfehlenswertes Nachschlagewerk dar, das wohl bezüglich sämtlicher Problematiken Licht ins Dunkel bringen kann.

Robert Gartner/Rudolf Keplinger | pro LIBRIS Verlag | € 30,- | ISBN: 978-3-99008-828-9 | 234 Seiten, flexibler Einband



Andere Urbanitäten Zur Pluralität des Städtischen

Temporäre Städte wie Davos, direkter Urbanismus oder Verortung in der Weltprovinz lauten Beitragstitel in diesem Buch, das sich kritisch mit dem in Wissenschaft und Gesellschaft vorherrschenden Verständnis von „Urbanität“ und „Stadt“ auseinandersetzt. Eine kulturwissenschaftliche Betrachtung des Urbanen. Historisch bedingt betrachten wir Urbanität meist als spezifisches, durch Dichte, Heterogenität und Größe geprägtes Stadtleben. Demgegenüber stellt dieser Band unterschiedliche Formen von Stadtleben in verschiedenen Stadttypen bzw. Stadtgrößen jenseits der Metropolen und auf verschiedenen Kontinenten vor. Aus den Perspektiven von Architektur, Stadtplanung, Ethnologie, Japanologie und Afrikanistik kommen darüber unterschiedliche Normen, Ideale und Alltagspraxen städtischen Lebens in den Blick.

Brigitta Schmidt-Lauber (Hg.) | Böhlau Verlag | € 40,- | ISBN: 978-3-205-20685-9 | 215 Seiten, mit 28 s/w-Abb., gebunden



Oberösterreichisches Baurecht Band 2, 7. Auflage

Die räumliche Gestaltung des Stadt- und Gemeindegebiets stellt seit jeher eine kommunale Kernaufgabe dar. Rechtsgebiete wie das Baurecht, das Raumordnungsrecht, aber auch das Umweltrecht oder das Natur- und Bodenschutzrecht sind daher für Städte und Gemeinden von Relevanz.

Der Kommentar von Hans Neuhofer bietet einen äußerst detaillierten Überblick über ebendiese Materien. Der nun neu erschienene Band 2 behandelt folgende Rechtsgebiete:

- ▶ Umwelt, Natur und Bodenschutzrecht
- ▶ Raumordnungsrecht
- ▶ Abfallwirtschaftsrecht
- ▶ Grundverkehrsrecht und Straßenrecht

Aufgrund zahlreicher Entwicklungen insbesondere im EU-Recht sowie im Völkerrecht wurde die neueste Auflage zur Gänze überarbeitet und unterscheidet sich deutlich von der 6. Auflage. Das vollständige Werk – inkl. Band 1 (Baurecht, Raumordnungsrecht, Abgabenrecht) und dem Ergänzungsband betreffend OIB-Richtlinien – bietet einen vollständigen Überblick zu sämtlichen einschlägigen Gesetzen und Verordnungen im Land Oberösterreich.

Hans Neuhofer | TRAUNER Verlag Linz | € 149,90 | ISBN: 978-3-99033-181-1 | 1.542 Seiten, Hardcover

Ertragsanteilsvorschüsse für Juni 2019

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 06/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2018 in %	Ertrag für 01–06/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–06/2018 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	271.961	4,2 %	2.493.541	7,5 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	-14.405		209.810	4,3 %
Lohnsteuer	259.987	4,9 %	1.654.681	7,8 %
Kapitalertragsteuer	17.829	-3,4 %	106.349	5,5 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.633	-33,6 %	38.453	-29,8 %
Körperschaftsteuer	1.272	-79,2 %	474.214	14,6 %
Stabilitätsabgabe	1.570		5.849	9,8 %
Sonstige Steuern (gesamt)	370.399	-5,3 %	2.716.074	2,3 %
davon:				
Umsatzsteuer	187.834	0,0 %	1.421.549	1,5 %
Tabaksteuer	17.615	-2,4 %	107.592	0,0 %
Biersteuer	704	-20,9 %	10.670	1,6 %
Mineralölsteuer	24.656	-44,3 %	239.574	-5,5 %
Alkoholsteuer	1.052	-5,6 %	9.951	5,6 %
Energieabgabe	6.816	-36,2 %	62.870	-6,1 %
Normverbrauchsabgabe	4.649	0,8 %	25.626	-2,2 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	91.801	4,1 %	600.766	9,2 %
Versicherungssteuer	9.439	-9,3 %	73.594	1,5 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	21.883	3,0 %	130.687	5,2 %
KFZ-Steuer	112	-8,9 %	3.319	3,5 %
Konzessionsabgabe	2.246	-0,9 %	17.586	1,3 %
Kunstförderungsbeitrag	537	-0,7 %	1.058	0,0 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile *)

	Ertrag für 06/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 06/2018 in %	Ertrag für 01–06/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–06/2018 in %
Burgenland	16.344	-0,8 %	131.600	3,8 %
Kärnten	38.264	-1,7 %	309.143	3,7 %
Niederösterreich	103.771	-2,2 %	844.158	4,3 %
Oberösterreich	98.154	-0,7 %	803.602	4,2 %
Salzburg	43.771	0,3 %	356.798	4,9 %
Steiermark	79.606	-2,6 %	653.176	5,0 %
Tirol	57.815	0,6 %	457.014	6,0 %
Vorarlberg	30.472	-2,9 %	247.193	5,7 %
Wien	174.699	-2,0 %	1.407.989	4,7 %
Summe	642.897	-1,5 %	5.210.673	4,7 %

*) ohne Zwischenabrechnung

Ertragsanteilsvorschüsse für Juli 2019

(Beträge in 1.000 EURO, ohne Zwischenabrechnung)

Ertragsanteile, die auf die Gemeinden verteilt werden:

a) - nach Steuerarten

	Ertrag für 07/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2018 in %	Ertrag für 01–07/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–07/2018 in %
Steuern, Einkommen, Vermögen (gesamt)	679.625	10,1 %	3.173.166	8,0 %
davon:				
Veranlagte Einkommensteuer	134.331	6,7 %	344.141	5,2 %
Lohnsteuer	276.293	5,9 %	1.930.975	7,5 %
Kapitalertragsteuer	33.436	27,8 %	139.785	10,1 %
Kapitalertragsteuer auf sonstige Erträge	5.908	-42,1 %	44.361	-31,7 %
Körperschaftsteuer	226.642	19,1 %	700.856	16,0 %
Stabilitätsabgabe	1.476	-42,1 %	7.326	-7,0 %
Sonstige Steuern (gesamt)	472.401	4,7 %	3.188.475	2,6 %
davon:				
Umsatzsteuer	254.824	-1,0 %	1.676.373	1,1 %
Tabaksteuer	19.987	6,0 %	127.579	0,9 %
Biersteuer	1.817	-7,9 %	12.487	0,1 %
Mineralölsteuer	45.054	59,6 %	284.628	1,1 %
Alkoholsteuer	1.211	-5,9 %	11.162	4,2 %
Energieabgabe	9.948	-3,7 %	72.818	-5,8 %
Normverbrauchsabgabe	6.507	8,3 %	32.133	-0,3 %
Grunderwerbsteuer (93,706 % Gemeinden)	93.449	4,0 %	694.215	8,5 %
Versicherungssteuer	11.119	6,2 %	84.713	2,1 %
Motorbezogene Versicherungssteuer	23.081	7,5 %	153.768	5,5 %
KFZ-Steuer	1.316	3,3 %	4.635	3,4 %
Konzessionsabgabe	2.077	0,8 %	19.663	1,3 %
Kunstförderungsbeitrag	0		1058	0,0 %

¹⁾ Datenquelle: BMF – Budgetvollzug (Ertragsanteile): i. d. R. basierend auf dem Steueraufkommen des zweiten vorangegangenen Monats

b) länderweise Anteile *)

	Ertrag für 07/2019 ¹ in 1.000 EURO	Veränderung ggü. 07/2018 in %	Ertrag für 01–07/2019 in 1.000 EURO	Veränderungen ggü. 01–07/2018 in %
Burgenland	29.117	8,0 %	160.716	4,5 %
Kärnten	69.143	7,9 %	378.286	4,4 %
Niederösterreich	187.405	5,5 %	1.031.563	4,5 %
Oberösterreich	179.569	6,8 %	983.198	4,7 %
Salzburg	79.115	10,6 %	435.914	5,9 %
Steiermark	144.122	7,7 %	797.298	5,5 %
Tirol	100.868	7,0 %	557.882	6,2 %
Vorarlberg	55.500	10,0 %	302.693	6,5 %
Wien	307.160	9,0 %	1.715.149	5,5 %
Summe	1.152.026	7,8 %	6.362.699	5,2 %

*) ohne Zwischenabrechnung



Feuerwehr in Wohnungsnot

Berlin: Nachwuchsmangel durch hohe Mietpreise

In Berlin wird das Wohnen immer teurer, doch die Löhne bei Feuerwehr, Polizei oder im Pflegebereich sind im Vergleich mit anderen Bundesländern niedrig. Das ist mit ein Grund für den eklatanten Nachwuchsmangel. Viele treten trotz Zusage Ausbildungsplätze nicht an, andere übernachten teilweise in Autos. Die Berliner Polizei startet nun ein Pilotprojekt, bei dem Auszubildenden kostengünstige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Viele Großstädte haben ähnliche Sorgen: In Paris etwa wird Feuerwehrpersonal in Kasernen untergebracht. Hohe Mieten und Wohnraummangel machen nicht nur Feuerwehr und Polizei zu schaffen, auch Pflegekräfte leiden darunter.



Gehaltserhöhung!

Bhutan belohnt Lehr- und Pflegepersonal

Das buddhistische Königreich Bhutan macht Lehrerinnen und Lehrer zu den bestbezahlten Staatsbediensteten. Dazu hat das Unterhaus einen entsprechenden Beschluss, wonach das Gehalt von Lehrerinnen und Lehrern mit zehnjähriger Berufserfahrung verdoppelt werden soll, verabschiedet. Angestellte im Gesundheitsbereich können sich ebenfalls auf Gehaltserhöhungen von ca. 35 % einstellen. Damit setzte sich Premierminister Lotay Tshering, selbst Arzt, über die Empfehlung einer Gehaltskommission hinweg. Diese Maßnahme sei ein wichtiger strategischer Schritt, um Hierarchien in der Gesellschaft zu verändern. Menschen, die sich für die Gesellschaft einsetzen und unter großer Belastung arbeiten, sollten die Anerkennung auch finanziell spüren.

Der kleine Staat in Südasien hat 720.000 Einwohnerinnen und Einwohner und ist vor allem für das Konzept des Bruttonationalglücks bekannt. Demnach müssen sich öffentliche Investitionen und politische Gesetzesänderungen daran messen lassen, ob sie dem Allgemeinwohl dienen.

Aus für Gender-Stereotype

Großbritannien wirbt geschlechterkorrekt.

Spots, in denen Männer beim Windelwechseln versagen, Videos, in denen Frauen schlecht einparken, würdelose Männer, die typische



Frauenaufgaben erledigen oder Anzeigen, die jungen Müttern suggerieren, wie wichtig es ist, fantastisch auszusehen und alles im Griff zu haben – solche Klischees verbannt nun eine Richtlinie aus der britischen Werbung. Ab sofort dürfen Werbeeinschaltungen keine nachteiligen Gender-Stereotypen und ernste oder weitreichende Beleidigungen mehr enthalten. Der neuen Regelung ging eine Begutachtung durch die britische Werbebehörde voraus, bei der auch die Einschätzungen von Privatpersonen über die Darstellung von Frauen und Männern in der Werbung berücksichtigt wurden. Die Begutachtung habe gezeigt, dass manche Stereotypen „die Chancen und Hoffnungen von Kindern, jungen Menschen und Erwachsenen einschränken könnten“. Werbung würde Klischees noch verstärken. Diese würden die Benachteiligung aufgrund des Geschlechts negativ beeinflussen und langfristig das persönliche Potenzial der Menschen einschränken. Nachdem die neue Regelung Ende 2018 angekündigt worden war, bekam die Werbeindustrie ein halbes Jahr Zeit, sich auf das Inkrafttreten vorzubereiten. Erste Rückmeldungen sind positiv.

Termine des Städtebundes

September bis Oktober 2019

September

18. September	100. Sitzung der Clearingstelle	Wien
18. und 19. September	Konferenz zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne	Trofaia
24. September	FA Umwelt	Klagenfurt
24. und 25. September	Frauenausschuss	Wien
25. und 26. September	Landesgruppensitzung Kärnten	Wolfsberg
25. bis 27. September	FA Stadtgärten	Tulln
26. September	Workshop „Aktuelles in der Daseinsvorsorge und der Europäischen Union“	Wien
30. September und 1. Oktober	FA Kultur	Klagenfurt

Oktober

2. und 3. Oktober	FA für Kontrollamtsangelegenheiten	Wiener Neustadt
15. Oktober	AK Veranstaltungswesen	St. Pölten
15. und 16. Oktober	FA Energie	Klagenfurt
16. und 17. Oktober	FA Bildung	Salzburg
17. und 18. Oktober	FA Schlachthof- und Veterinärwesen	Salzburg
17. und 18. Oktober	FA Öffentlichkeitsarbeit	Klagenfurt
23. und 24. Oktober	7. Österreichischer Stadtregionstag	Wiener Neustadt
23. und 24. Oktober	FA Gewerberecht und Gewerbeteknik	Graz
30. und 31. Oktober	FA Statistik und Registeranwendungen	Graz

Kontakt

oegz@staedtebund.gv.at



Ausblick: ÖGZ 9/2019

Die nächste Ausgabe der ÖGZ widmet sich dem Thema **Integration** mit zahlreichen Praxisbeispielen und Erfolgsgeschichten aus Städten und Gemeinden.

Die Ausgabe 9/2019 erscheint am 4. September 2019.

Kommunale Studien 2019

Im Rahmen der Kommunalen Studien werden fünf Module wie Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen – VRV 2015, Kommunale Daseinsvorsorge u. a. bedarfsgerecht und einvernehmlich angeboten. Abschluss als „Zertifizierter Public Manager oder Kommunalmanager“.

Start am 22. und 23. August | jeweils von 10 –16 Uhr | Linz | Wiener Neustadt | Kosten € 130 je Tag

ikw@ikw.linz.at und www.ikw.co.at

Vergaberecht-Roadshow 2019

13. September 2019 | Mattersburg

Das Vergaberechtsreformgesetz 2018 bringt einige Änderungen mit sich, die vor allem den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit und die Inhouse-Projekte betreffen. Schwerpunkte dieser Info-Veranstaltung:

- ▶ Überblick über das Vergaberecht und die wesentlichen Änderungen
- ▶ Erkenntnisse aus der verpflichtenden E-Vergabe
- ▶ Aussprache mit Expertinnen und Experten aus den Vergabekontrollsenaten

www.vkoe.at und www.voewg.at

Impressum: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 07-08/2019 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Gabriele Ambros, KR Gerhard Milletich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Katharina Kunz, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-9989980, Mitarbeit: Kevin Muik • Chefin vom Dienst: Carina Wiesner, Grafische Gestaltung: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Lektorat: Carina Wiesner, Foto-Organisation: Joelle Berndl-Bullens • Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2019: 10 Ausgaben • Cover: Markus Wache, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheft: EUR 4,70; Jahresabonnement: EUR 45; Abo-Bestellung & Adressänderungen: +43(0)1/740 32-725, abo.oegz@bohmann.at, Anzeigenannahme und Backoffice: Daniela Borka, daniela.borka@bohmann.at, +43(0)1/740 32-733, Key Account Manager: Sabine Pokorny, sabine.pokorny@pokorny-media.at, Tel. +43 (0)660 489 61 54, Informationen zur DSGVO: www.bohmann.at • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.



mehr wien zum leben.

**Ihre LEBENSQUALITÄT
ist unsere Aufgabe.**

Kultur, Immobilien, Logistik und Medien:
Die Wien Holding schafft Lebensqualität für unsere
Stadt. 365 Tage im Jahr zu jeder Zeit an jedem Ort.
Für alle Wienerinnen und Wiener.

www.wienholding.at



mehr wien zum leben.
wienholding

Ein Unternehmen der StoDt#Wien